

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite	
1	Struktureller Überschuss in 2014 - Einstieg in die Schuldentilgung des Bundes ab 2015	5
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2013 bis 2017	5
1.2	Nachtrag zum Bundeshaushalt 2013	6
1.3	Bundeshaushalt 2014 und Finanzplan bis 2017	7
2	Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans 2013 bis 2017	8
3	Die Ausgaben des Bundes	9
3.1	Überblick.....	9
3.2	Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	10
3.2.1	Soziale Sicherung.....	10
3.2.2	Verteidigung.....	20
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	21
3.2.4	Wirtschaftsförderung.....	22
3.2.5	Verkehr	26
3.2.6	Bau und Stadtentwicklung	28
3.2.7	Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten.....	28
3.2.8	Umweltschutz.....	34
3.2.9	Sport.....	35
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	35
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	35
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft	36
3.2.13	Sondervermögen	39
3.3	Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	42
3.3.1	Überblick.....	42
3.3.2	Konsumtive Ausgaben	42
3.3.3	Investive Ausgaben	42
3.3.3.1	Aufteilung nach Ausgabearten.....	42
3.3.3.2	Aufteilung nach Aufgabenbereichen.....	47

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes	49
3.5	Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes	50
4	Die Einnahmen des Bundes.....	51
4.1	Überblick	51
4.2	Steuereinnahmen.....	52
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick und laufende Projekte	52
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung.....	55
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau	56
4.3	Sonstige Einnahmen	60
4.3.1	Überblick	60
4.3.2	Privatisierungspolitik.....	60
4.3.3	Bundesimmobilienangelegenheiten	61
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank	62
4.4	Kreditaufnahme	62
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen.....	62
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund.....	62
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens.....	72
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	72
5.2.2	Bundesergänzungszuweisungen	74
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)	74
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	75
6.1	Zinsausgaben	75
6.2	Versorgungsausgaben	75
6.3	Gewährleistungen	75
6.4	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	76
6.5	Öffentlich Private Partnerschaften.....	76
6.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	78
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2017	78

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme	7
2. Der Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017	10
3. Die Ausgaben des Bundes 2012 bis 2017 nach Aufgabenbereichen	15
4. Versorgungsausgaben des Bundes 2013 bis 2017	39
5. Aufteilung der Ausgaben 2012 bis 2017 nach Ausgabearten	44
6. Die Investitionsausgaben des Bundes 2012 bis 2017 - aufgeteilt nach Ausgabearten -	46
7. Die Investitionsausgaben des Bundes 2012 bis 2017 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - ..	48
8. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998	58
9. Die Steuereinnahmen des Bundes 2013 bis 2017	59
10. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2014	61
11. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2013	63
12. Kreditfinanzierungsübersicht 2012 bis 2017	70
13. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2013 bis 2017	71
14. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	76
15. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	77
16. Öffentlich Private Partnerschaften	77
17. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum	81
18. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)	82

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes 2000 bis 2014	6
2. Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben	11
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2014 nach Einzelplänen	11
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2008 bis 2017	12
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 2000 bis 2017	17
6. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 2000 bis 2017	29
7. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 2000 bis 2017	37
8. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 2000 bis 2017	49
9. Anteil der Personalausgaben am Bundeshaushalt	50
10. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2014	51
11. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2014	52
12. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2013	58
13. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2013	60
14. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 2000 bis 2017	72
15. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 2000 bis 2017	73

1 Struktureller Überschuss in 2014 – Einstieg in die Schuldentilgung des Bundes ab 2015

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2013 bis 2017

Im ersten Quartal dieses Jahres ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität geringfügig angestiegen. So nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Dieser leichte Anstieg wurde fast ausschließlich vom privaten Konsum getragen: Die Konsumausgaben stiegen im ersten Vierteljahr um real 0,8 Prozent an. Dabei dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte vor allem von der anhaltenden Beschäftigungsexpansion und den Lohnsteigerungen sowie der Verlangsamung des Preisauftriebs profitiert haben. Im Gegenzug wirkten nicht nur die außergewöhnlich lang andauernden kühlen Witterungsverhältnisse dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung im ersten Quartal, sondern auch die im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2012 abgeschwächte Investitionsentwicklung. Nach der temporären Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 dürfte jedoch die gesamtwirtschaftliche Aktivität im weiteren Jahresverlauf allmählich wieder an Fahrt gewinnen. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2013 einen Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,5 Prozent. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum wird dabei im Verlaufe dieses Jahres von der Inlandsnachfrage getragen. So dürften die privaten Konsumausgaben in 2013 voraussichtlich um real 0,6 Prozent zunehmen. Diese Entwicklung basiert auf einem robusten Arbeitsmarkt und günstigen Einkommensperspektiven. Auch im nächsten Jahr dürfte der private Konsum um real 1,0 Prozent zunehmen und somit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wesentlich stützen. Für das Jahr 2014 dürfte das BIP voraussichtlich um real 1,6 Prozent zunehmen.

Die Investitionstätigkeit wurde 2012 durch die Krise in wichtigen Handelspartnerländern der Europäischen Union belastet. In diesem Jahr dürfte sich die Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen allmählich auflösen und die Investitionstätigkeit im Jahresverlauf wieder zunehmen. Die Bundesregierung rechnet sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Bauinvestitionen, wobei die privaten Wohnungsbauinvestitionen deutlich ausgeweitet werden und auch die staatlichen Bauinvestitionen wieder zunehmen. In diesem Jahr wird ein leicht negativer Wachstumsbeitrag des Außenhandels erwartet. Die zunächst gedämpfte Exportdynamik wird erst im Verlauf dieses Jahres wieder an Kraft gewinnen. Gleichzeitig dürfte die anziehende Binnennachfrage die Importtätigkeit beflügeln, die voraussichtlich stärker

zunimmt als die Exporte. Im nächsten Jahr wird von den Nettoexporten wahrscheinlich wieder ein leicht positiver Impuls ausgehen.

Durch die jüngste Hochwasserkatastrophe sind erhebliche Schäden an gewerblichen Produktionsstätten, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie am Immobilienbestand privater Haushalte entstanden. Allerdings ist kaum verlässlich zu quantifizieren, wie die Wirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt unter Berücksichtigung aller Effekte einschließlich der Schadensbeseitigung sein werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sie - ähnlich wie nach der sogenannten „Jahrhundertflut“ im Jahr 2002 - per Saldo sehr eng begrenzt bleiben und in den Ergebnissen der amtlichen Statistik nicht zu erkennen sein werden.

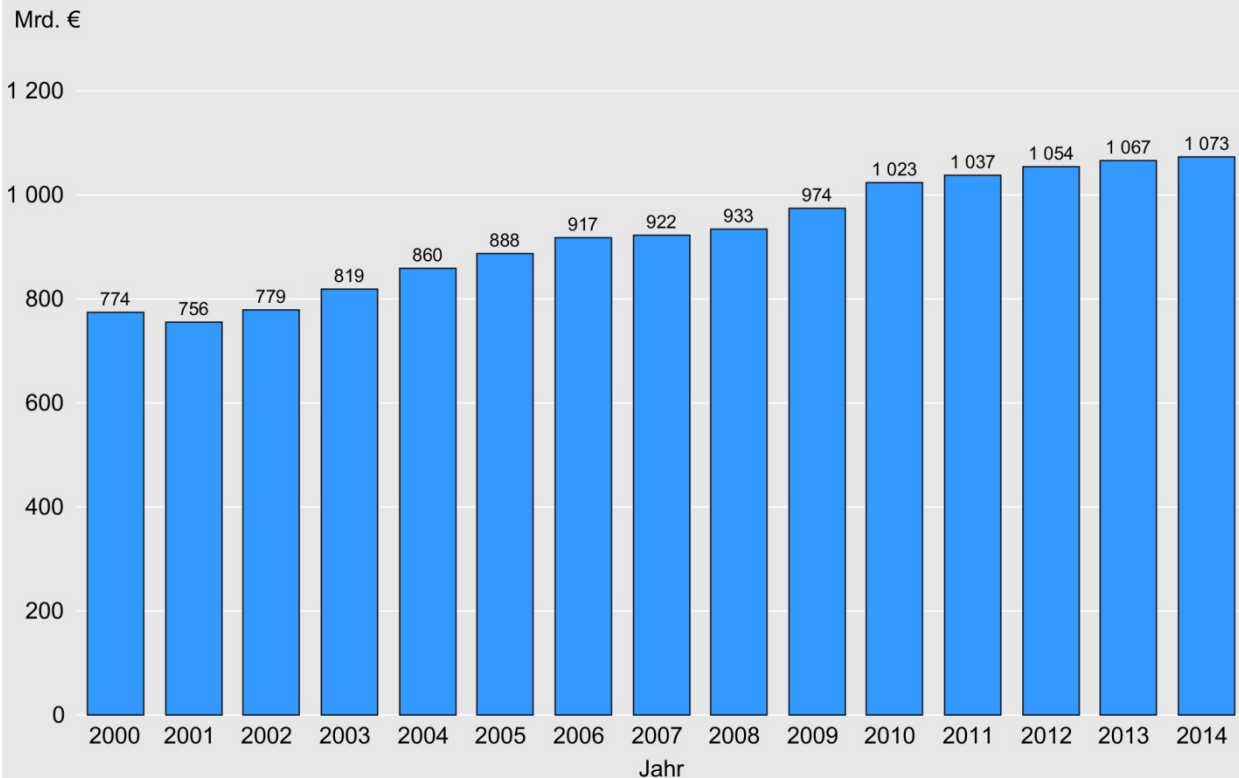
Der Arbeitsmarkt befand sich 2012 insgesamt in einer guten Verfassung. Im Durchschnitt des Jahres 2012 wurden 2,90 Mio. Personen als arbeitslos registriert und somit das Vorjahresniveau um rund 80 000 Personen unterschritten. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit hat sich im Verlauf des letzten Jahres zwar abgeschwächt, dennoch konnte im Jahresdurchschnitt 2012 mit 41,62 Mio. erwerbstätigen Personen ein neuer Höchststand erreicht werden (+455 000 Personen gegenüber 2011). Dabei nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Plus von gut einer halben Millionen Personen wesentlich stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt. In diesem Jahr dürfte die Erwerbstätigkeit mit 200 000 Personen erneut deutlich ansteigen (2014: +120 000 Personen). Gleichzeitig wird die Arbeitslosenzahl wohl auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben (2014: -90 000 Personen).

Eine Verschärfung der Staatsschuldenkrise im Euroraum stellt das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum dar. Erlahmt der Reformeifer der Krisenländer und geht in der Folge das Marktvertrauen in den Anpassungswillen der Mitgliedstaaten zurück, könnte sich die Verunsicherung von Investoren und Konsumenten erhöhen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belasten. Bei einer zügigen Entschärfung der Schuldenkrise dürfte sich allerdings die Verunsicherung der Marktteilnehmer schneller auflösen, als bisher erwartet. Dies könnte zusammen mit sich selbstverstärkenden binnenwirtschaftlichen Effekten aus guter Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung bei einer weltweit expansiven Geldpolitik die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stärker begünstigen als bisher unterstellt.

Für den mittelfristigen Schätzzeitraum (2015 bis 2017) rechnet die Bundesregierung mit einem BIP-Zuwachs von real rund 1,4 Prozent pro Jahr. Den Projektionen liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die aktuell noch bestehenden (negativen) Produktionslücken - also die

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 2000 bis 2014



* ohne Sondervermögen mit Kreditermächtigung

Abweichung des BIP vom Potenzialpfad - bis zum Ende des Projektionsjahrs 2017 abgebaut werden und die deutsche Volkswirtschaft eine konjunkturelle Normallage erreicht.

1.2 Nachtrag zum Bundeshaushalt 2013

Mit dem Bundeshaushalt 2013 setzt die Bundesregierung ihre erfolgreiche Konsolidierungspolitik fort. So sah ihre ursprüngliche Haushaltsplanung vor, bereits 2013 - also drei Jahre früher als nach der Schuldenregel notwendig - den Endpunkt des Abbaupfades für die Obergrenze des strukturellen Defizits zu erreichen.

Durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 sind große Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Bund und Länder haben daher beschlossen, einen Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Mrd. € zu gründen, der im Jahr 2013 als Sondervermögen des Bundes errichtet wird.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aufbauhilfegesetz) sowie dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2013 schafft der Bund die rechtlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen, um seine Zusage zur Bewältigung der gesamtstaatlichen Aufgabe der Bekämpfung der Folgen des Hochwassers umzusetzen. Der Bund finanziert den Fonds vollständig vor. Die Länder werden sich über einen Zeitraum von 20 Jahren mit jährlichen Beiträgen an der Finanzierung beteiligen. Im Rahmen dieses Fonds wird der Bund die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von circa 1,5 Mrd. € allein tragen. Die Länder werden ihre Hälfte an den verbleibenden Finanzierungskosten des Aufbauhilfefonds - in Höhe von 3,25 Mrd. € zuzüglich Zinsen - über einen Zeitraum von 20 Jahren erbringen.

Der Bund kann die Belastungen aus den Hochwasserschäden Dank der soliden Haushaltspolitik der Bundesregierung innerhalb der Regelgrenze der Schuldenregel auffangen. Mit der Finanzausstattung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ steigt die Soll-NKA des Bundeshaushalts im laufenden Jahr von 17,1 Mrd. € auf 25,1 Mrd. €. Der nach der Schuldenregel ebenfalls zu berücksichtigende, in 2013 vermutlich deutlich positive

Finanzierungssaldo des Sondervermögens kann noch nicht beziffert werden. Derzeit ist noch nicht absehbar, in welchem Zeitraum und mit welchen Jahresfälligkeiten die Mittel des Aufbauhilfefonds abfließen werden. Selbst wenn man jedoch unterstellt, dass der Mittelabfluss in voller Höhe im Haushaltsjahr 2013 erfolgen würde, käme es angesichts des vorliegenden Abstands zur der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel.

1.3 Bundshaushalt 2014 und Finanzplan bis 2017

Der Bund setzt seinen Konsolidierungskurs erfolgreich fort

Am 13. März 2013 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundshaushalt 2014 und des Finanzplans bis zum Jahr 2017 beschlossen und damit zu Beginn des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren dabei die Verfassungsorgane und der Bundesrechnungshof.

Der Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten sah vor, dass Veränderungen bei konjunktur reagiblen Ausgaben bzw. Einnahmen sowie notwendige Veränderungen bei auf Gesetzen bzw. auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Ansätzen im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. Dementsprechend vollzieht der jetzt vorliegende Regierungsentwurf 2014 bzw. der Finanzplan bis 2017 insbesondere die sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und der Rentenschätzung Ende April sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 ergebenden Änderungen nach.

Die Bundesregierung knüpft nahtlos an den Eckwertebeschluss vom 13. März 2013 an und legt mit dem Regierungsentwurf 2014 erstmals seit dem Inkrafttreten der neuen Schuldenregel einen Bundshaushalt vor, der nicht nur strukturell ausgeglichen ist, sondern sogar einen strukturellen Überschuss in Höhe von rund zwei Mrd. € aufweist. Somit besteht auch ausreichend Spielraum, um die strukturellen Belastungen aus dem Mittelabfluss des Aufbauhilfefonds aufzufangen, ohne dass dadurch ein strukturelles Defizit entsteht.

Tabelle 1

Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum

	Entwurf 2014	Finanzplan		
		2015	2016	2017
Mrd. €				
1	2	3	4	5
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP.....	0,97	0,66	0,35	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 643,9	2 701,6	2 791,4	2 875,0
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	25,6	17,8	9,8	10,1
abzüglich Konjunkturkomponente	-4,7	-3,3	-1,5	0,0
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (einschl. Energie- und Klimafonds).....	-3,7	0,7	0,6	0,5
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	34,0	20,4	10,7	9,6

Differenzen durch Rundung möglich

Die Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 6,2 Mrd. € spiegelt lediglich einen Teil des konjunkturellen Verschuldungsspielraums sowie den Saldo der finanziellen Transaktionen wider; davon entfallen allein rd. 4,3 Mrd. € auf die Einzahlung an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld stabil bleibt, kann der Bundeshaushalt bereits ab dem Jahr 2015 - ein Jahr früher als im bislang geltenden Finanzplan vorgesehen - nicht nur ohne Neuverschuldung auskommen, sondern sogar Überschüsse erwirtschaften. Diese können für die Tilgung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) bzw. zur Tilgung der im Zusammenhang mit der Errichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ aufgenommenen Kredite verwendet werden (vgl. Schaubild 2).

Dieser auch von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung getragene Erfolg ist das Ergebnis des konsequenten Konsolidierungskurses der Bundesregierung. Damit trägt der Bund maßgeblich dazu bei, dass Deutschland seine europäischen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie dem Fiskalvertrag vollständig erfüllen kann.

2 Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans 2013 bis 2017

Mit rund 295,4 Mrd. € werden die Ausgaben im nächsten Jahr gegenüber 2013 stark rückläufig sein. Ursächlich hierfür sind u. a. der Einmaleffekt durch die Zuführung von 8 Mrd. € an den Aufbauhilfefonds im Jahr 2013 im Rahmen des Nachtragshaushaltes und die Halbierung der Einzahlungen an den ESM von 8,7 Mrd. € im Jahr 2013 auf 4,3 Mrd. € im Jahr 2014. Zudem erhält der Gesundheitsfonds einen um eine Mrd. € niedrigeren Zuschuss als im Jahr 2013.

Die Ausgaben steigen in den folgenden Jahren an, gleichwohl liegt die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate im Finanzplanungszeitraum - wenn man die Ausgaben des Jahres 2013 um den Einmaleffekt der Finanzierung der Hochwasserhilfe bereinigt - mit 0,5 Prozent immer noch deutlich unterhalb der Wachstumsrate des realen BIP.

Die Bundesregierung setzt auch mit dem Regierungsentwurf 2014 politische Schwerpunkte. So wird u. a. der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im nächsten Jahr gegenüber dem geltenden Finanzplan um rund 450 Mio. € auf nunmehr rund 14 Mrd. € ansteigen. Darüber hinaus werden zusätzliche ODA-relevante Haushaltsmittel in Höhe von rund 240 Mio. € im Jahr 2014 insbesondere für die Afghanistanhilfe und für die Transformationspartnerschaften Nordafrika/Nahost sowie Syrien bereitgestellt. Zur Ausfin-

anzierung des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Mio. € bereit. Die europäische Verpflichtung gegenüber Griechenland, die Zentralbankgewinne aus im Rahmen geldpolitischer Operationen angekauften Staatsanleihen zurückzuführen, ist im Regierungsentwurf mit rund 500 Mio. € berücksichtigt (deutscher Anteil 2014 bis 2017: insgesamt 2,1 Mrd. €).

Die Preise für CO₂-Zertifikate sind seit Mitte 2011 von rund 17 Euro auf derzeit rund 4 € gefallen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist mit einer kurzfristigen Erholung der Zertifikatspreise nicht zu rechnen, sodass eine Ertüchtigung der Einnahmeseite des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) erforderlich ist. Der Regierungsentwurf für das Jahr 2014 und den Finanzplan bis zum Jahr 2017 sehen einen Zuschuss an das Sondervermögen in Höhe von rund 650 Mio. € sowie die Umsetzung wichtiger Projekte des Internationalen Klimaschutzes in Höhe von rund 400 Mio. € aus dem EKF in den Bundeshaushalt vor.

Die Bundesregierung schafft mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und zur Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung die rechtliche Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Bundeszuschusses an den EKF sowie für die Absenkung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds im Jahr 2014.

Die Investitionen (ohne Kapitaleinzahlung an den ESM, im Jahr 2014 letztmalig 4,3 Mrd. €) gehen im Regierungsentwurf 2014 und im Finanzplanzeitraum im Vergleich zum laufenden Haushalt leicht zurück. Dies ist insbesondere auf Einmaleffekte, wie das sukzessive Auslaufen der Infrastrukturbeschleunigungsprogramme aus den Jahren 2012 und 2013 zurückzuführen. Die klassischen Investitionen - insbesondere im Verkehrsbereich - werden dabei auf hohem Niveau fortgeführt. Zudem werden in den nächsten Jahren zusätzliche investive Ausgaben aus dem „Aufbauhilfefonds“ geleistet; insbesondere stehen hier 1,5 Mrd. € für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes zur Verfügung.

Auf der Einnahmenseite spiegelt sich die nach wie vor stabile wirtschaftliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen wider. Sie belaufen sich in 2014 auf 268,7 Mrd. € und steigen bis zum Jahr 2017 auf rd. 300 Mrd. € (vgl. Tabelle 2). Dies ist auch bedingt durch erheblich niedrigere Abführungen an die Europäische Union. Hierbei ist der Einmaleffekte in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der rückwirkenden Anwendung des neuen Eigenmittelsystems berücksichtigt. Generell wird in diesem Zusammenhang von einer Nettoentlastung für Deutschland in Höhe von rund einer Mrd. Euro p. a. ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, werden

die noch im Finanzplan vorgesehenen Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer nun erst ab dem Jahr 2015 etatisiert. Zudem sind die sich aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Aufbauhilfefonds ergebenden Steuermehreinnahmen des Bundes in Höhe von rund 200 Mio. € p. a. berücksichtigt. Die für das Jahr 2014 veranschlagten Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn berücksichtigen, dass die Bundesbank die von ihr angekündigte Erhöhung der Rückstellungen für allgemeine Wagnisse über die letzten drei Jahre abgeschlossen hat. Dies hatte in den Vorjahren die Höhe des Reingewinns maßgeblich beeinflusst.

Der erfolgreiche Konsolidierungskurs der Bundesregierung spiegelt sich auch in der Entwicklung wichtiger finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern wider:

- Die Ausgabenquote - also das Verhältnis der Ausgaben des Bundes (ohne Nettotilgungen) zum BIP - sinkt bezogen auf das Soll des Nachtrags des Bundeshaushalts 2013 in Höhe von 11,5 Prozent auf 10,6 Prozent im Regierungsentwurf für das Jahr 2014 und ist im gesamten Finanzplanungszeitraum weiter rückläufig. Im Jahr 2017 beläuft sie sich auf 10,1 Prozent. Dies sind historische Tiefstwerte.
- Der Primärsaldo (Überschuss) aus Einnahmen abzüglich Ausgaben - ohne Zinsen und Nettokreditaufnahme bzw. ab dem Jahr 2015 ohne Tilgungen - steigt von 6,5 Mrd. € im laufenden Jahr auf 43,7 Mrd. € am Ende des Finanzplanungszeitraums.
- Die Kreditfinanzierungsquote – der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben – beträgt im Soll des laufenden Jahres einschließlich des Nachtragshaushalts noch 8,1 Prozent. Sie sinkt im Regierungsentwurf 2014 auf 2,1 Prozent und beträgt ab dem Jahr 2015 Null.
- Im Jahr 2012 konnte Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung gesamtstaatlich einen strukturellen, also um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten, Überschuss in Höhe von 0,3 Prozent des BIP erzielen. In diesem Jahr wird der strukturelle Finanzierungssaldo ebenfalls leicht im Überschuss sein. In den kommenden Jahren dürfte sich angesichts der weiteren Konsolidierungsanstrengungen der Überschuss erhöhen. Damit hält Deutschland nicht nur dauerhaft sein bereits im vergangenen Jahr erreichtes mittelfristiges Haushaltsziel einer strukturellen Defizitquote von maximal 0,5 Prozent ein, sondern wird dieses im gesamten Projektionszeitraum bis 2017 deutlich unterschreiten.
- Deutschland erreichte im Jahr 2012 einen leichten Überschuss in der Maastricht-Abgrenzung von 0,1 Prozent des BIP. Aufgrund dieser soliden

Ausgangslage besteht ein deutlicher Sicherheitsabstand zum Maastricht-Referenzwert einer Defizitquote von 3,0 Prozent, sodass angesichts der konjunkturellen Abschwächung in diesem Jahr die sogenannten automatischen Stabilisatoren wirken können. Daher kommt es in diesem Jahr zu einem leichten Defizit von knapp 0,5 Prozent des BIP. In den Folgejahren verbessert sich der Finanzierungssaldo jedoch wieder stetig und dürfte bis 2017 ebenfalls einen Überschuss aufweisen. Die zusätzlichen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Hochwasserschäden sind dabei – wie auch bei der Entwicklung des Schuldenstands – berücksichtigt.

- Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 ist die Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung im vergangenen Jahr um 1,5 Prozentpunkte auf 81,9 Prozent des BIP gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise; allein das zweite Rettungspaket für Griechenland schlug mit 1,2 Prozent des BIP zu Buche. Im laufenden Jahr wird die Schuldenstandsquote jedoch wieder sinken. Während nämlich die europäische Staatsschuldenkrise auch im Jahr 2013 für sich genommen die Schuldenstandsquote um etwa ½ Prozentpunkte erhöht, kann mit einem Rückgang des Finanzmarktkriseneffektes um rund 1 ½ Prozentpunkte gerechnet werden. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf voraussichtlich weniger als 70 Prozent im Jahr 2017.

3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Darstellung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Ausgaben des Bundes orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

Tabelle 2

Der Finanzplan des Bundes 2013 bis 2017

Gesamtübersicht

	Ist 2012	Soll 2013	Entwurf 2014	Finanzplan		
				2015	2016	2017
	Mrd. €					
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	306,8	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Ausgaben bereinigt um Tilgungen ITF/Aufbauhilfefonds	-	-	-	299,4	303,1	308,1
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+3,6	+1,1	-4,7	+1,4	+1,2	+1,6
II. Einnahmen	306,8	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7
Steuereinnahmen	256,1	260,6	268,7	279,4	292,9	300,5
Nettokreditaufnahme	22,5	25,1	6,2	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>						
Überschüsse *)	-	-	-	0,2	5,2	9,6
Ausgaben für Investitionen	36,3	34,8	29,7	25,2	24,9	24,7

Rundungsdifferenzen möglich

*) zur Tilgung des „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) bzw. des Fonds „Aufbauhilfe“

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 3 und in der nachfolgenden Darstellung entsprechen weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, werden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2014 sind hierfür rd. 146 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 49,5 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am

Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 160 Mrd. €.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Ausgabe position im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2014 sind hierfür rd. 82,5 Mrd. € vorgesehen. Bis zum Jahr 2017 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 90,1 Mrd. € steigen (vgl. Schaubild 4). Als Beitrag der Rentenversicherung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wird der allgemeine Bundeszuschuss in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. € gekürzt. Trotz dieser Konsolidierungsmaßnahme zeichnet sich auf Basis der derzeitigen positiven Wirtschaftsprognosen und der aktuellen Vorausberechnungen zur Entwicklung der Rentenfinanzen eine weitere Beitragssatzsenkung für 2014 ab.

Schaubild 2 Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben
(Ist 2009 - 2012, Soll 2013 - 2017)

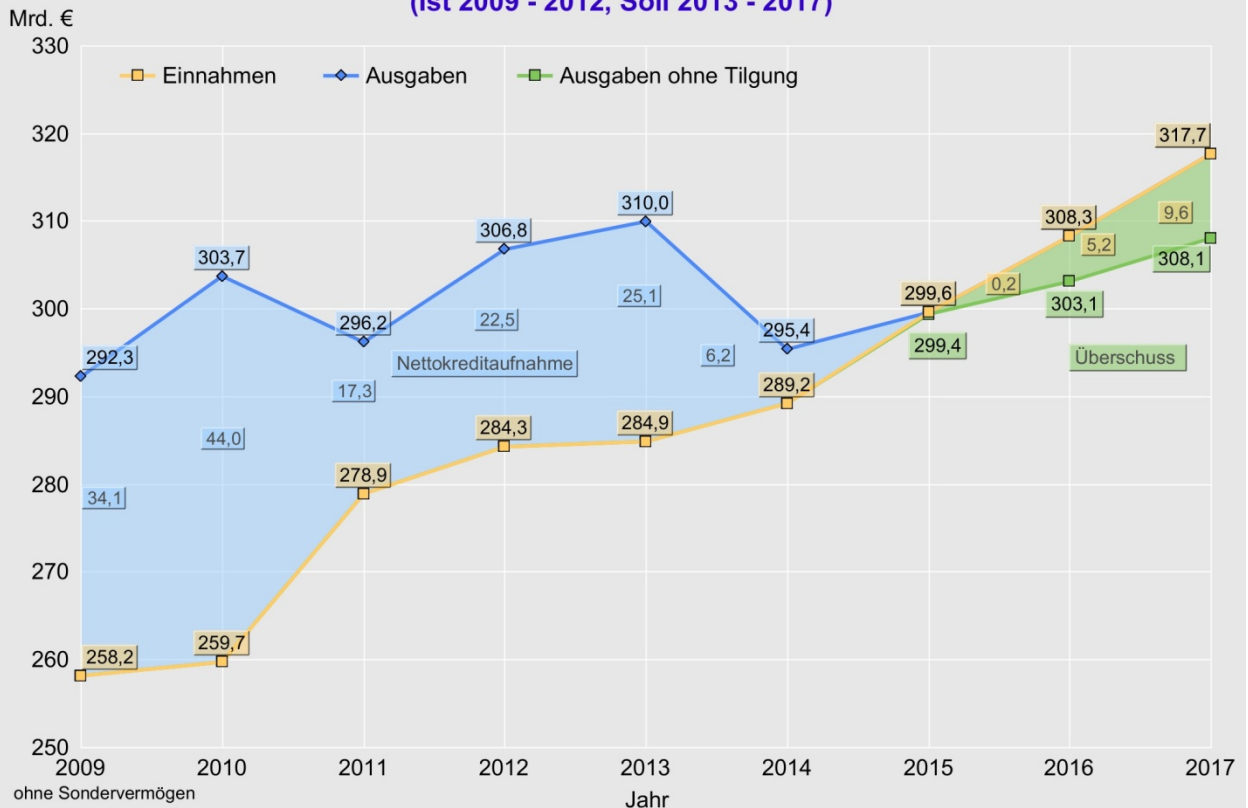


Schaubild 3 Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2014 nach Einzelplänen
Gesamtausgaben: 295,4 Mrd. €

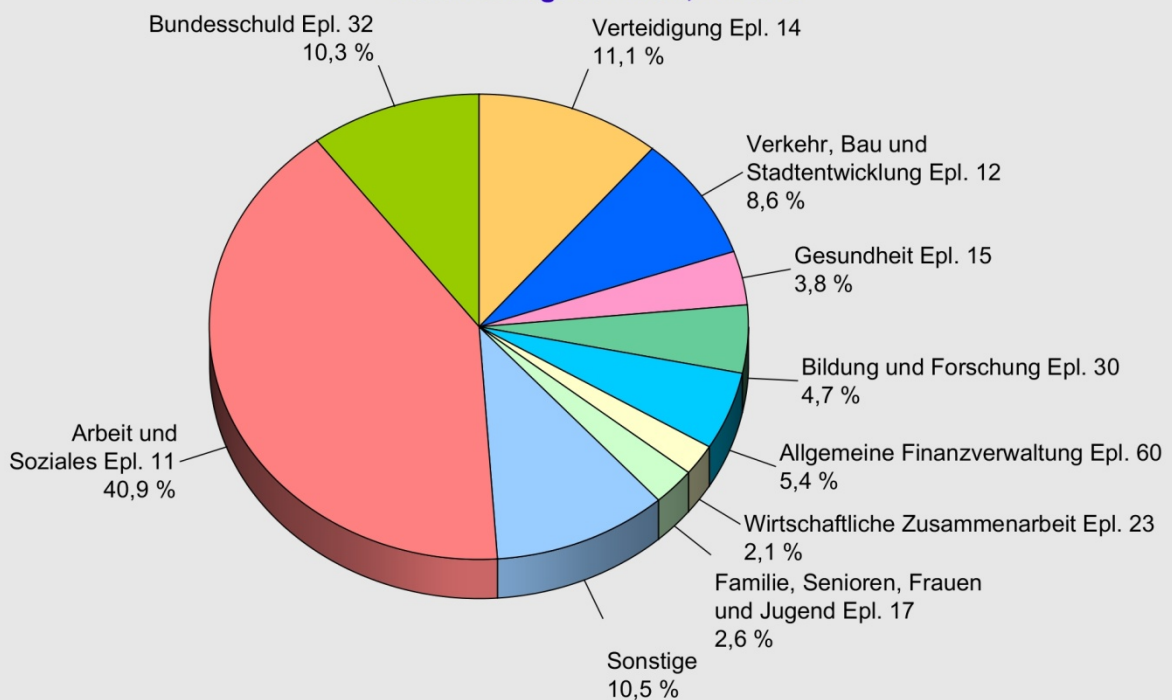
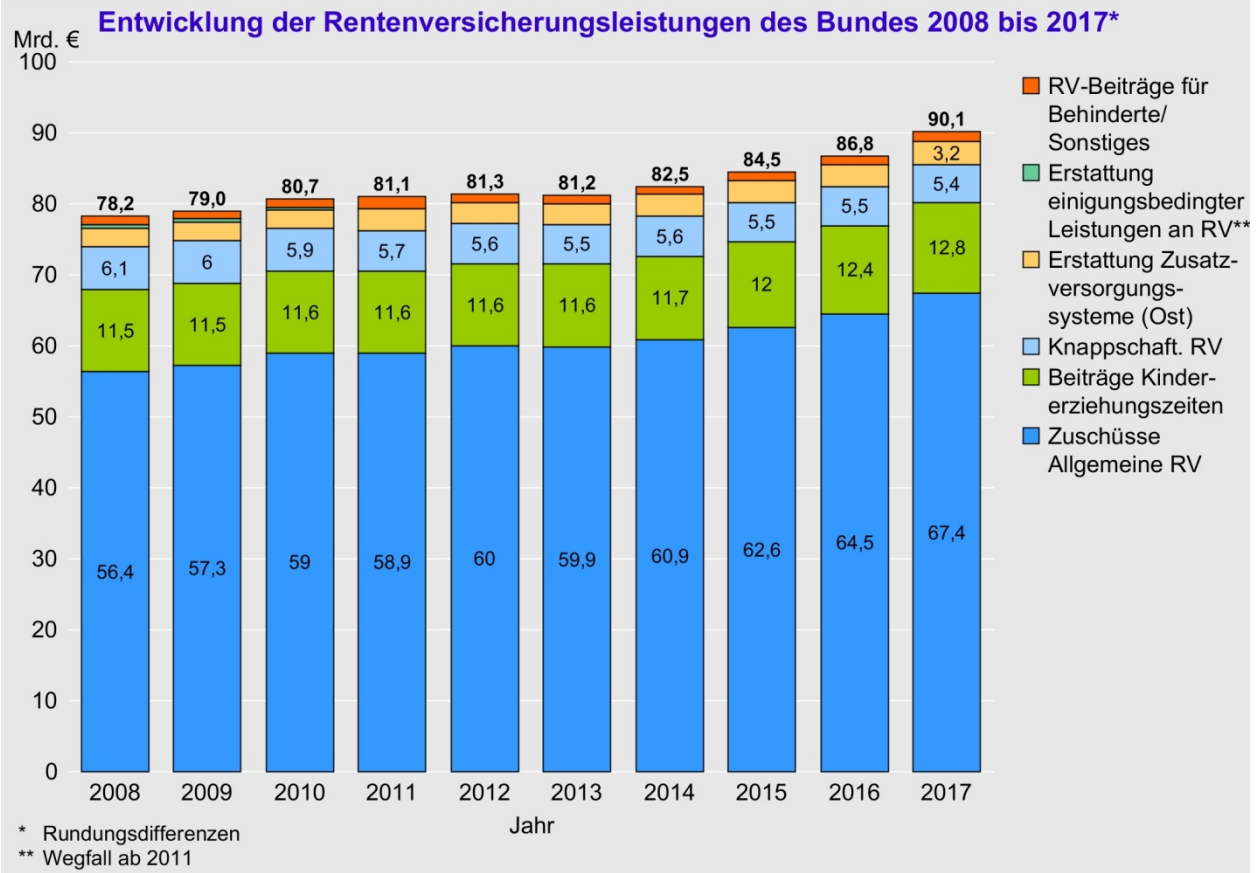


Schaubild 4



Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 60,9 Mrd. €). Hinzu kommen die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,7 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 rd. 15,5 Mrd. € vorgesehen (für 2014 rd. 3,1 Mrd. €). Seit 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen - nach Erstattung des restlichen Anteils durch die Länder - dauerhaft 40 %. Des Weiteren leistet er Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2014 ist hierfür ein Betrag von 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung steigen gegenüber 2013 im Jahr 2014 leicht um 50 Mio. € auf rd. 5,6 Mrd. €.

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesaussgaben für den Bereich Arbeitsmarkt werden im Jahr 2014 mit insgesamt rd. 30,3 Mrd. € veranschlagt. Der Rückgang von rd. 1,4 Mrd. € gegenüber dem Soll für das Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf die weiterhin positive Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.

Aufgrund der strukturellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 und der weiterhin günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) nachhaltig finanziell stabil aufgestellt. Sie wird trotz der seit dem Jahr 2013 weggefallenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung - bei gleichzeitigem Wegfall des von ihr an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags - im Haushaltsjahr 2014 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2017 Überschüsse erzielen, somit Rücklagen aufbauen können und folglich kein Darlehen des Bundes benötigen.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2014 insgesamt rd. 30,2 Mrd. € eingeplant, rd. 1,4 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dabei sind für das Arbeitslosengeld II (ALG II) 18,35 Mrd. € veranschlagt, 0,6 Mrd. € weniger als im Soll 2013. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Arbeitslosen 2014 auf 2,807 Mio. sinken wird. Zudem wurde eine eventuelle Regelbedarfsanpassung berücksichtigt. Außerdem werden - in Umsetzung des Zukunftspakets der Bundesregierung vom Juni 2010 - Effizienzsteigerungen durch gezielt gesetzte Handlungsschwerpunkte bei der Vermittlung und Betreuung besonderer Personengruppen (etwa Alleinerziehende und erwerbstätige ALG II-Bezieher) sowie infolge der seit 2012 strukturell wirkenden Instrumentenreform im SGB III und SGB II erwartet. Die Ansätze für die weiteren Finanzplanjahre (2015: 18,3 Mrd. €; 2016: 18,5 Mrd. €; 2017: 18,7 Mrd. €) beruhen auf der Annahme eines weiteren, moderaten Rückgangs der Arbeitslosenzahlen (vgl. Schaubild 5).

Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sind im Haushalt 2014 3,9 Mrd. € vorgesehen, 800 Mio. € weniger als im Soll 2013 (2015: 3,9 Mrd. €; 2016: 3,8 Mrd. €; 2017: 3,8 Mrd. €). Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2014 eine feste Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 28,2 % berücksichtigt. Außerdem wird für 2014 eine variable Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 3,3 Prozentpunkten als finanzieller Ausgleich für die Erbringung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für bedürftige Kinder durch die Kommunen unterstellt. Im Laufe des Jahres 2014 wird diese Quote anhand der tatsächlichen Ausgabenentwicklung des Jahres 2013 für diese Leistungen neu berechnet und entsprechend rückwirkend zum 1. Januar angepasst. Die Ansätze für die Finanzplanjahre beruhen im Übrigen auf einem weiteren moderaten Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2014 mit rd. 7,95 Mrd. € veranschlagt (davon rd. 3,9 Mrd. € für Eingliederungsleistungen) und über den Finanzplanzeitraum verstetigt.

3.2.1.3 Familienbezogene Leistungen

Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von grundsätzlich 65 %

bis zu 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, mindestens 300 € und höchstens 1.800 €. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt.

Bei Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen vor der Geburt. Alle Eltern, die die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Eltern mit geringem Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung werden die Mittel für das Elterngeld im Jahr 2014 auf 5,05 Mrd. € angehoben.

Der Regierungsentwurf 2014 und der Finanzplan bis 2017 berücksichtigen die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 durch das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013. Ab dem 1. August 2013 erhalten Eltern, die die Betreuung ihres Kindes im zweiten und dritten Lebensjahr privat sicherstellen, mit dem Betreuungsgeld eine gezielte Anerkennungs- und Unterstützungsleistung. Die Leistung beträgt im ersten Jahr der Einführung zunächst 100 € monatlich pro Kind und ab dem 1. August 2014 150 € monatlich und steht für Kinder zur Verfügung, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden. Voraussetzung ist, dass keine öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird. Das Betreuungsgeld steht im Regelfall ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes bereit und schließt damit grundsätzlich unmittelbar an die Zahlung des Elterngeldes an. Für das Betreuungsgeld sind Ausgaben in Höhe von 55 Mio. € im Jahr 2013, 515 Mio. € im Jahr 2014, 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 1,08 Mrd. € ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Zur vollständigen Gegenfinanzierung der Nettobelastungen haben alle Ressorts im Haushaltsjahr 2014 entsprechende Einsparungen erbracht. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind hierfür in allen Einzelplänen noch globale Minderausgaben enthalten.

Für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stellt der Bund über das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 - 2014 planmäßig Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von 261,225 Mio. € bereit. Hinzu kommen die Finanzhilfen des Sondervermögens, die planmäßig für die Vorjahre

vorgesehen waren, aber nicht ausgezahlt wurden. Zudem beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung (2014: 807,5 Mio. €, ab 2015: 845 Mio. € p. a.).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für erste und zweite Kinder je 184 €, für dritte Kinder 190 €, ab dem vierten Kind 215 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.640 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes können bis zur Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr zu zwei Dritteln als Sonderausgaben abgezogen werden (vgl. Tabelle 8).

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job) handelt, um 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 €, sowie um 20 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), höchstens 4.000 €. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden. Die Steuerermäßigung kann auch in Anspruch genommen werden für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege erwachsen, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 180 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt für das Jahr 2014 303,9 Mio. € und für die Folgejahre 310 Mio. €.

Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für unverheiratete, unter 25 Jahre alte Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro für Elternpaare, 600 Euro für Alleinerziehende erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze (Bemessungsgrenze zuzüglich Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf ALG II besteht.

Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 € monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 184 € den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Zusätzlich steht Kindern mit Kinderzuschlag das Bildungs- und Teilhabepaket zu. Damit erhalten sie zusätzliche Mittel für Schulsachen (100 €/Jahr), soziale Teilhabe (10 €/Monat), Ausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung sowie Mittagessen. Außerdem ist auf Antrag die Bezuschussung von Nachhilfe möglich. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei gegebener Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2014 sind 379,9 Mio. €, für die Jahre 2015 und 2016 382 Mio. € und für das Jahr 2017 383 Mio. € für den Kinderzuschlag etatisiert.

Tabelle 3

Die Ausgaben des Bundes 2012 bis 2017 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
- in Mrd. € -							
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	81,384	81,162	82,513	84,574	86,827	90,124
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	39,122	31,852	30,438	30,393	30,493	30,694
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	5,750	5,903	6,501	7,043	7,124	7,121
3.2.1.4	Wohngeld	0,592	0,630	0,630	0,630	0,630	0,630
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,386	0,354	0,300	0,335	0,210	0,215
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	1,557	1,459	1,359	1,247	1,185	1,128
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen ...	0,645	0,701	0,664	0,646	0,633	0,620
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,659	3,662	3,606	3,600	3,614	3,622
3.2.1.9	Gesetzliche Krankenversicherung ...	14,000	11,500	10,500	14,700	14,700	14,700
3.2.1.10	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1,854	3,890	5,498	5,883	6,295	6,736
3.2.1.11	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	4,782	4,172	4,447	4,439	4,526	4,537
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung.....	28,575	28,220	27,795	27,373	27,278	27,233
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten	0,044	0,052	0,037	0,038	0,038	0,040
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0,584	0,590	0,590	0,590	0,590	0,590
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes	0,454	0,522	0,512	0,510	0,536	0,524
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	1,497	1,380	1,439	1,358	1,378	1,277
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	0,645	0,668	0,596	0,625	0,622	0,625
3.2.4.3	Mittelstand, industrienaher Forschung und Technologieförderung	0,922	0,978	0,981	0,979	0,979	0,965
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	0,817	0,601	0,594	0,582	0,579	0,576
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.....	1,501	2,023	1,973	2,053	1,923	1,851
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes	9,852	10,123	10,083	10,048	10,013	9,969
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	5,978	5,699	5,671	5,726	5,723	5,725

noch Tabelle 3

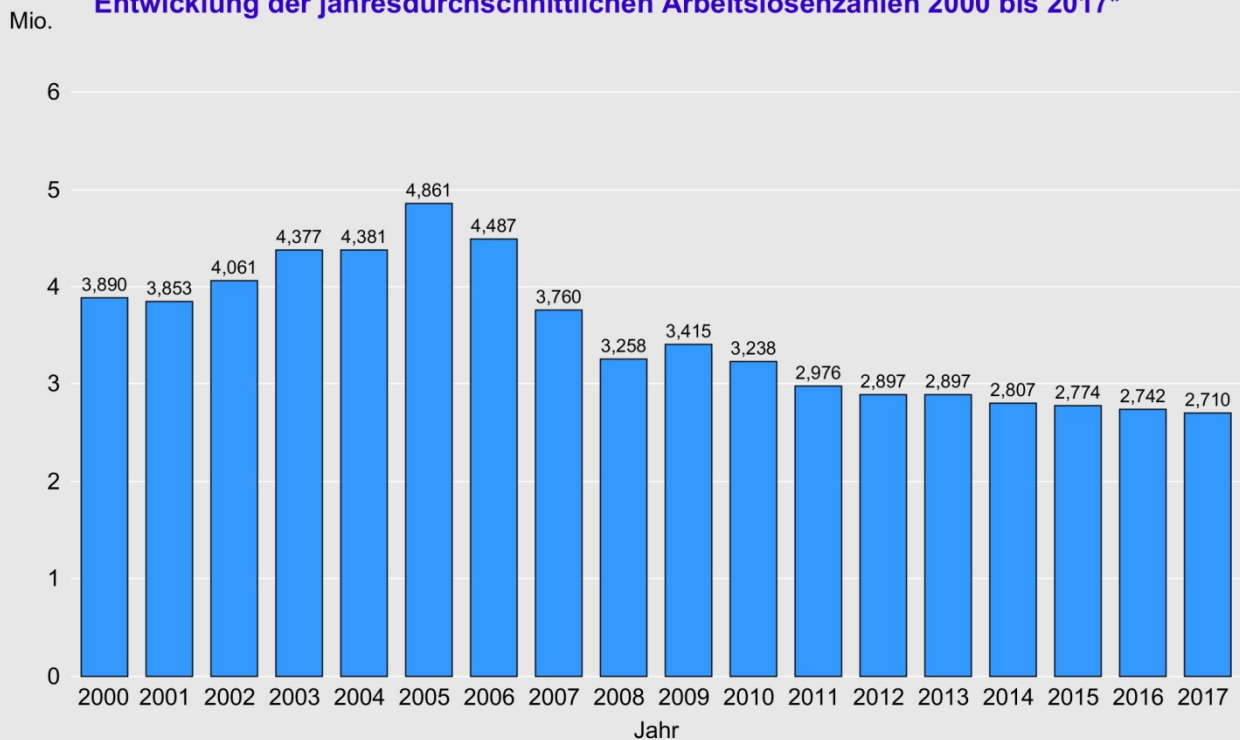
Die Ausgaben des Bundes 2012 bis 2017 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mrd. € -					
3.2.5.3 Bundeswasserstraßen.....	1,932	1,971	1,977	2,004	2,003	2,007
3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.....	1,649	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1,865	2,732	1,973	1,731	1,738	1,734
3.2.6 Bauwesen						
3.2.6.1 Wohnungs- und Städtebau	2,089	1,961	1,791	1,517	1,378	1,238
3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8,631	9,146	9,293	9,650	9,655	9,674
3.2.7.2 Hochschulen	2,626	3,335	3,422	3,161	2,866	2,748
3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	2,854	2,675	2,760	2,842	2,844	2,844
3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,526	1,679	1,729	1,777	1,777	1,777
3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten	1,748	1,850	1,749	1,685	1,669	1,664
3.2.8 Umweltschutz	0,896	1,073	1,228	1,169	1,172	1,165
3.2.9 Sport	0,130	0,132	0,127	0,127	0,127	0,127
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	4,513	4,723	4,595	4,502	4,524	4,521
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,243	6,181	6,165	6,063	6,066	6,066
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1 Zinsausgaben.....	30,515	31,633	29,074	31,349	32,495	34,164
3.2.12.2 Versorgungsausgaben des Bundes ..	7,753	7,983	7,989	8,042	8,101	8,107
3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,248	0,300	0,276	0,283	0,278	0,270
3.2.12.4 Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM).....	8,687	8,687	4,343	-	-	-
3.2.13 Sondervermögen	0,116	8,150	0,905	0,806	0,864	0,861
3.2.14 Sonstiges	18,156	17,453	18,284	18,088	18,529	18,456
3.2.15 Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt, einschl. Betreuungsgeld	-	0,523	-0,682	-0,441	-0,572	-0,475

Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 5

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 2000 bis 2017*



* Ab 2013: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95 000);
2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende
(Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe)

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird Anspruchsberechtigten „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt sind hierfür rd. 0,6 Mrd. € im Jahr 2014 vorgesehen.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Jahr 2004 8,8 % der prämiengünstigsten Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren nach Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abge-

schlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch wird es erst ab dem Jahr 2016 zu Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Im Jahr 2014 sind Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämienengesetz in Höhe von rd. 0,3 Mrd. € vorgesehen. In den Folgejahren sind Bundesmittel in einer Höhe zwischen 0,2 und 0,3 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Soziale Entschädigung (Kriegsopferleistungen)

Für den Bereich der Sozialen Entschädigung sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2014 insgesamt rd. 1,36 Mrd. € veranschlagt. Es werden die Bereiche der Kriegsopferversorgung (KOV) und der Kriegsopferfürsorge (KOF) unterschieden.

Der Schwerpunkt liegt bei der KOV mit rd. 1,07 Mrd. € und umfasst die staatlichen Leistungen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren

Hinterbliebene erbracht werden (im wesentlichen Versorgungsbezüge (im Jahr 2014: rd. 892 Mio. €) und Heil- und Krankenbehandlung (im Jahr 2014: rd. 181 Mio. €)). Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt rd. 236.000 Personen erhielten Ende 2012 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 191.000 Personen in den alten und rd. 39.000 in den neuen Ländern sowie rd. 6.300 im Ausland.

Die KOF umfasst alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u. a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2014 werden hierfür rd. 285 Mio. € veranschlagt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2014 insgesamt rd. 596 Mio. € zugunsten von Menschen vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis Ende 2013 insgesamt rd. 71 Mrd. €.

Ein Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2014: rd. 125 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bis 2013 rd. 4,8 Mrd. € geleistet. Außerdem

wurden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (1999 - 2013: rd. 475 Mio. €). Die beiden Fonds wurden zusammengelegt. Die Mittel betragen für 2014 insgesamt rd. 449 Mio. €. Die Zahlung der Anerkennungsleistung in Höhe von 2.000 € für NS-Verfolgte, die Arbeit in einem Ghetto geleistet haben, die keine Zwangsarbeit war (Zahlungen in Höhe von insgesamt rd. 100 Mio. €) wird 2014 abgeschlossen sein.

Ferner werden 2014 Mittel in Höhe von 22 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden sowie für die Verwaltungskostenerstattung an die JCC.

Für den Lastenausgleich wurden von 1949 bis 2013 rd. 75 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadenrente, die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist. Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 18 Mio. € im Jahr 2014 zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 45 Mio. € (2014) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2014: 25 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgesgesetz (AKG) (2014: 12 Mio. €), beim finanziellen Ausgleich an Rheinland-Pfalz für die Übernahme von Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen (2014: 5 Mio. €), bei der Beseitigung von Gefahrenstellen an Luftschutz- und Verteidigungsanlagen (2014: 1,5 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2014: 1,3 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den Agrarstrukturwandel zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,6 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Sie umfasst im Wesentlichen die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte sowie zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird u. a. als Folge des Rückgangs der Zahl der Rentner zum Jahr 2017 auf voraussichtlich rd. 2,07 Mrd. € sinken (2013: rd. 2,14 Mrd. €). Damit werden aber auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2009 vom 20. November 2009 (BT-Drs. 17/55) sowie aktuelle Schätzungen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernimmt der Bund die Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese nicht durch deren Beiträge und den in den Beiträgen der aktiven Landwirte enthaltenen Solidarzuschlag gedeckt sind. Dieser Solidarbeitrag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2013 rd. 79 Mio. €. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen bis zum Jahre 2017 voraussichtlich auf rd. 1,4 Mrd. € an (2014: rd. 1,3 Mrd. €).

Die Zuschüsse an die landwirtschaftliche Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten. Mit der Errichtung des Bundsträgers für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung zum 1. Januar 2013 - der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - und der stufenweisen Einführung bundeseinheitlicher Beitragsmaßstäbe bis 2017 wird die landwirtschaftliche Sozialversicherung mit den Zielen einer effizienten Organisation, mehr innerlandwirtschaftlicher Solidarität und überregionaler Beitragsgerechtigkeit weiter entwickelt. Als flankierende Maßnahme zu der innerhalb eines Bundsträgers notwendigen stufenweisen Angleichung der Beiträge in der Unfallversicherung werden von 2012 bis 2014 zusätzlich insgesamt 150 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Die Rückführung dieser zusätzlichen Bundesmittel LUV erfolgt gleitend von 200 Mio. € im Jahr 2011 in Schritten von 25 Mio. €/Jahr auf jeweils 100 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2017.

3.2.1.9 Gesetzliche Krankenversicherung

Der Bund leistet an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss in Höhe von 14 Mrd. Euro (§ 221 SGB V). Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV kann der Bundeszuschuss - als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts - im Jahr 2013 auf

11,5 Mrd. € und im Jahr 2014 auf 10,5 Mrd. € gesenkt werden.

3.2.1.10 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung). Ab dem Jahr 2009 wurde die bis dahin geltende Festbetragsregelung i.H.v. 409 Mio. € p.a. in eine quotale Beteiligung des Bundes umgewandelt. Bezugsgröße waren die Nettoausgaben des Vorvorjahres. Danach sollte die Beteiligung des Bundes im Jahr 2009 13% betragen und anschließend pro Jahr um 1 Prozentpunkt bis zum dauerhaften Anteil von 16% im Jahr 2013 anwachsen. Im Ergebnis der Gemeindefinanzkommission beteiligte sich der Bund im Jahr 2012 mit 45 Prozent an den Nettoausgaben des Vorvorjahres; in 2013 mit 75 Prozent und ab 2014 mit 100 Prozent der Ausgaben des laufenden Kalenderjahrs. Damit tritt ab 2013 eine (Bundes-) Auftragsverwaltung nach Art. 85 GG in Kraft. Für das Jahr 2014 sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 5,493 Mrd. € vorgesehen (Finanzplan alt nur rd. 4,8 Mrd. €). Darüber hinaus werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2014: 5 Mio. €).

3.2.1.11 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

- Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, leistet der Bund im Rahmen der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2014 einen Beitrag von 255 Mio. €. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Betroffenen ergeben sich für den Bund Einnahmen von 15 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung rd. 476 Mio. € jährlich auf. Zur Integration von Menschen mit Behinderungen stellt der Bund im Haushaltsjahr 2014 für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen Beitrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € zur Verfügung.
- Zum 01.07.2011 ist der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt worden. Der BFD wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) administrativ begleitet. Bisher haben jährlich rund 35.000, insgesamt rund 100.000

Freiwillige einen BFD angetreten. Die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind mit jetzt rund 50.000 Freiwilligen jährlich deutlich gestärkt worden. Insgesamt leisten mehr als 85.000 Menschen jährlich einen Freiwilligendienst in Deutschland, darunter auch einige hundert Jugendliche, die aus anderen Staaten gekommen sind ("Incoming"). Der Bundesfreiwilligendienst bietet - wie die Jugendfreiwilligendienste - Frauen und Männern die Möglichkeit zum gemeinwohlorientierten Einsatz. Er kann im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geleistet werden. Die Dauer der Dienste beträgt mindestens sechs Monate und in der Regel höchstens 18 Monate; sie kann in Ausnahmefällen bis zu 24 Monate betragen. Grundsätzlich ist eine Vollzeitstätigkeit Voraussetzung; Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden leisten. Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert. Wie der ehemalige Zivildienst und die Jugendfreiwilligendienste wird der Bundesfreiwilligendienst von sozialen Einrichtungen vor allem der Wohlfahrtsverbände, den Kommunen und vielen anderen Trägern und Einsatzstellen angeboten.

Für die Personengruppe der unter 27-jährigen besteht außerdem seit dem 01.01.2011 die Möglichkeit, sich im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) überwiegend in sozialen und ökologischen Projekten im Ausland zu engagieren. Der IJFD dauert zwischen 6 und 18 Monaten.

Im Jahr 2014 sind für den Bundesfreiwilligendienst, für Restzahlungen nach dem Zivildienstgesetz sowie für die sonstigen Aufgaben des BAFzA rd. 248 Mio. € vorgesehen. Den Jugendfreiwilligendiensten stehen in 2014 - wie schon in 2013 - Mittel im Umfang von 92,7 Mio. Euro zur Verfügung.

- Für die Förderung der privaten Pflegevorsorge durch Zahlung einer staatlichen Zulage sind ab dem Jahr 2014 100 Mio. € p. a. vorgesehen.

3.2.2 Verteidigung

Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik im multilateralen Rahmen erfolgt unter den Bedingungen sich wandelnder, vielfältiger Herausforderungen, wie etwa der Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionalen Konflikten und dem internationalen Terrorismus. Um den Auswirkungen auch neuer Risiken und Bedrohungen auf Europa und Deutschland angemessen und möglichst gezielt begegnen zu können, muss eine Vielzahl sicherheits- und verteidigungspolitischer Handlungsoptionen

bereitgestellt werden, welche die Nutzung militärischer Instrumente mit einschließt. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Bündnissolidarität und ein verlässlicher, glaubwürdiger Beitrag zur Allianz sind Teil deutscher Staatsraison. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte breit und möglichst passgenau befähigt, effizient und zugleich hochqualifiziert aufgestellt und zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, wirksam zur Lösung internationaler Krisen und Konflikte beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen sowie zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 formulieren sicherheitspolitische Zielsetzungen und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung gegenwärtiger sowie künftig wahrscheinlicher Entwicklungen. Sie basieren auf dem Weißbuch der Bundesregierung von 2006 und bilden sowohl den strategischen Rahmen für das militärische Fähigkeitsspektrum als auch für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Da Bedrohungen für die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten heute nicht mehr vorrangig geographisch oder militärisch definiert sind, müssen Streitkräfte im 21. Jahrhundert über ein breites Fähigkeitsspektrum sowie ein hohes Maß an Einsatzbefähigung verfügen. Flexible und professionelle Strukturen, hochqualifiziertes Personal sowie eine entsprechende Ausrüstung sind unverzichtbar, um Stabilisierungsoperationen bis hin zu hochintensiven Kampfeinsätzen, Beobachtermissionen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu humanitären Hilfeleistungen erbringen zu können. In Ausbildung, Übung und möglichen zukünftigen Einsätzen können bestehende oder neue Formen von Kooperationen - besonders im Rahmen der Weiterentwicklung bilateraler Beziehungen - eine gewichtige Bedeutung erhalten.

Der zukünftige Umfang der Bundeswehr wird aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen. Der mit der Neuausrichtung der Bundeswehr fortgesetzte Personalabbau hin zu den vorgenannten Zielgrößen wird hinsichtlich der Ausgaben für ziviles Personal oberhalb der Zielstruktur mit einer

Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60 bis zur Höhe von 0,75 Mrd. € finanziell flankiert.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 sind im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung Ausgaben in Höhe von rd. 32,84 Mrd. € veranschlagt, im Finanzplan bis 2017 für das Jahr 2015 rd. 32,17 Mrd. € und für die Jahre 2016 und 2017 jeweils rd. 32,14 Mrd. €.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Für das Haushaltsjahr 2014 sind Ausgaben in Höhe von 40,6 Mio. € veranschlagt. Wegen der verstärkten Aufgabe von militärischen Standorten sind die Ausgaben rückläufig.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind im Haushaltsentwurf 2014 insgesamt rd. 5,26 Mrd. € veranschlagt.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften. Darüber hinaus soll die Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume durch koordinierte Fördermaßnahmen unterstützt werden. Wesentliche Ausgabenschwerpunkte der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Ziff. 3.2.1.8) sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Ziff. 3.2.3.2).

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Weiterhin unterstützt die Verbraucherpolitik die Durchsetzung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und fördert Verbraucherinformation und -bildung, eine angemessene Interessenvertretung der Verbraucher sowie eine bessere Angebotstransparenz. Die Bundesregierung fördert aus dem Bundeshaushalt Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucherinformation bundesweit tätig sind. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung unmittelbar oder im Wege der Projektförderung zur Verbraucher- und Ernährungsinformation bei.

3.2.3.1 Verbraucherpolitik

Für die Verbraucherpolitik sind insgesamt rd. 158,5 Mio. € vorgesehen. Darin sind auch rd. 79,2 Mio. € für die Erstattung der Verwaltungskosten sowie für Zuschüsse für Investitionen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und rd. 35,7 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten. Der Zuschuss an die Stiftung Warentest wird mit 5,5 Mio. € fortgeschrieben. Außerdem werden die Mittel für Projekte der Verbraucherinformation mit 25 Mio. € fortgesetzt.

3.2.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste nationale Förderinstrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind ein zentrales Instrument, um die nationale Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2014 sind für die GAK 590 Mio. € veranschlagt, durch Verstärkungsmöglichkeiten können insgesamt 600 Mio. € Bundesmittel verfügbar gemacht werden. Davon entfallen auf den regulären Rahmenplan 575 Mio. € und auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2015 bis 2017 ist eine Stabilisierung der GAK-Mittel auf dem Niveau von 2014 vorgesehen.

3.2.3.3 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung von Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Für die Bereiche Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 187 Mio. € vorgesehen. Bei seinen Entscheidungen stützt sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf wissenschaftliche Erkenntnisse seiner Forschungseinrichtungen, Julius Kühn-Institut, Friedrich Loeffler-Institut, Max Rubner-Institut, Thünen-Institut sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung.

Für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe sind 60 Mio. € veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 37 Mio. € ist das Programm zur Innovationsförderung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das Programm unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Mit der Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft werden die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Hierfür sind 17 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Außerdem sind 16 Mio. € zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung einnehmen. Hierfür sind für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt 21 Mio. € eingeplant.

3.2.3.4 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMELV sind die Sicherung der Ernährung und eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, bei gleichzeitiger Erhaltung von Biodiversität und Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMELV insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen (u. a. FAO). Für diesen Bereich sind im Haushaltsjahr 2014 rd. 62 Mio. € veranschlagt.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig zu steigern, steht für die Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Neue Produkte und Verfahren werden in erster Linie in den Unternehmen selbst entwickelt, so dass von einer erfolgreichen Innovationspolitik sowohl öffentliche Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft profitieren. Unter dem Dach des im Mai 2012 vorgestellten Innovationskonzepts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung daher einen besonderen Stellenwert. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des innovativen Mittelstands.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, werden im Finanzplan erhebliche Mittel bereitgestellt.

In dem seit September 2011 laufenden 6. Energieforschungsprogramm wurden neue Forschungsschwerpunkte entsprechend den Vorgaben des Energiekonzepts der Bundesregierung festgelegt. Mit 775,5 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 Projekte zur Entwicklung von effizienten Energietechnologien sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 791,8 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Im gleichen Zeitraum stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung 331 Mio. € zur Verfügung. Für die institutionelle Förderung der Energieforschung im Bereich des BMBF ist z. B. für das Jahr 2014 ein Betrag 275 Mio. € vorgesehen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert im Zeitraum 2013 bis 2017 Projekte aus dem Bereich der Bioenergie mit insgesamt 59,3 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanzreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Zur Steigerung der Energieeffizienz stehen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 149,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung bei Bestandsgebäuden gefördert. Darüber hinaus wird die Energieberatung im Mittelstand unterstützt, auf deren Grundlage die KfW zinsgünstige Darlehen für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des Energieeffizienzprogramms gewährt. Weitere Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden aus dem EKF bereitgestellt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurden die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ gegrün-

det. Beide Initiativen koordiniert und finanziert das BMWi. Im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 stehen dafür insgesamt 92,5 Mio. € zur Verfügung.

Zur Umsetzung der sog. kohlepolitischen Verständigung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vom 7. Februar 2007 regelt das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 die Steinkohlebeihilfen des Bundes. Auf dieser Grundlage wurde am 15. Dezember 2011 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2013 und 2014 erteilt. Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. Der Bescheid sieht im Finanzplanzeitraum für Zuwendungen des Bundes folgende Höchstbeträge vor: 2013: 1.371,8 Mio. €, 2014 1.284,8 Mio. €. Für 2015 sieht das Steinkohlefinanzierungsgesetz einen Bundesanteil von 1.332,0 Mio. € und für 2016 von 1.053,6 Mio. € vor. Bis Ende 2013 erhält die RAG AG den Bescheid für die Jahre 2015 bis 2019. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Höchstbeträgen: 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €, 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 beträgt der jährliche Eigenanteil der RAG AG 32 Mio. €. Die Ansätze für die Steinkohlebeihilfen wurden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Zeitraum 2013 bis 2016 um jeweils 200 Mio. € pro Jahr abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2013 bis 2017 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 578,5 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Nach dem Auslaufen direkter Wettbewerbshilfen zielt die Ausrichtung der Schiffbaupolitik in erster Linie auf die Anstrengungen der heimischen Werften zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Innovationskraft und unterstützt damit wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 insgesamt 73 Mio. € etatisiert. Seit dem Jahr 2008 werden die Innovationsbeihilfen in gleicher Höhe durch die Küstenländer kofinanziert, soweit ein Schiffbauunternehmen dieses Landes eine Zusage des Bundes für eine CIRR-Zinsabsicherung erhal-

ten hat. Mit diesem Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine international wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen. Das CIRR-Ausgleichssystem ist im Jahr 2007 auf ein Gewährleistungsinstrument in alleiniger Zuständigkeit des Bundes umgestellt worden.

Mit Fördermaßnahmen für die forschungs- und technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt - in Übereinstimmung mit dem EU- und dem internationalen Recht - durch Gewährleistungen die anteilige Finanzierung von Entwicklungskosten neuer Luftfahrzeugprogramme durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes sind für die Jahre 2014 bis 2017 insgesamt 629,2 Mio. € vorgesehen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft werden 2014 rd. 272 Mio. € bereitgestellt. Die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung wurden in einem „Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten“ gebündelt. Das Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie bietet in- und ausländischen Unternehmen Informations- und Beratungsunterstützung an mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und für ausländische Investitionen zu stärken und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern oder zu schaffen und so zum Wachstum der deutschen Wirtschaft beizutragen. Daneben wird das weltweite Netz der deutschen Auslandshandelskammern gefördert. Diese unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung der Märkte vor Ort.

Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorreaktionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die seit 1991 laufenden Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten auf den Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen sowie für die Sanie-

zung der sächsischen Wismut-Altstandorte (ab 2003) werden bis Ende 2013 voraussichtlich insgesamt rund 6,1 Mrd. €, davon 5,8 Mrd. € aus der institutionellen Förderung und 0,3 Mrd. € aus erwirtschafteten Einnahmen der Wismut GmbH, ausgegeben. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind Mittel in Höhe von insgesamt 555 Mio. € veranschlagt.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des Mittelstandes konzentriert sich auf die Förderbereiche:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) beteiligt sich in einer ersten Finanzierungsrunde mit jeweils bis zu 500.000 € an jungen Technologieunternehmen. Ziel ist es dabei, die neu gegründeten Unternehmen solange zu finanzieren, bis sie reif für Anschlussfinanzierungen durch private Wagniskapitalgeber sind bzw. eigene Umsätze erzielen, d. h. für einen Finanzierungszeitraum von rund ein bis zwei Jahren. Nach Abschluss der Erstinvestitionsphase des ersten Fonds wurde Ende 2011 der HTGF II als Anschlussfonds aufgelegt, um die Investitionstätigkeit fortzusetzen. Die Beteiligung an beiden Fonds ist zum 01. Januar 2013 an das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) übergegangen, das seither alle Be- und Entlastungen der Fonds trägt. Als Ausgleich der zusätzlichen Belastungen des ERP-SV wurden in 2013 Zuweisungen aus Bundesmitteln in Höhe von 20 Mio. € und für die Jahre 2014 bis 2016 von jeweils 5 Mio. € veranschlagt.
- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Mit dem EXIST-Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wird die Entwicklung und Umsetzung hochschulweiter Gesamtstrategien zur Etablierung von Unternehmerteam, der Verwirklichung einer Gründungskultur und der Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich rund 32 Mio. € Bundesmittel vorgesehen. EXIST wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.
- Mit dem Investitionszuschuss Wagniskapital werden privaten Investoren - insbesondere „Business Angels“ - unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Durch den Investitionszuschuss sollen mehr

Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen werden, zugleich soll somit auch die Kapitalausstattung dieser Unternehmen deutlich verbessert werden. Für die Jahre 2014 bis 2016 sind jeweils 40 Mio. € Bundesmittel (davon je 1 Mio. € bei Kap. 0916 für die Durchführung des Programms durch das BAFA) vorgesehen.

2. Beratungen und Seminare zur Steigerung von unternehmerischem Know-how und Innovationen

Verschiedene Maßnahmen zur Förderung unternehmerischen Know-hows sollen die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freien Berufen verbessern. Insgesamt stehen 2014 39,2 Mio. € zur Förderung unternehmerischen Know-hows zur Verfügung.

Außerdem fördert der Bund die Innovationskompetenz in KMU mit einer Reihe von Innovationsberatungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2014 insgesamt 17,2 Mio. € bereit (u. a. für die Maßnahme „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“).

3. Innovationsförderung

- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bleibt das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in ganz Deutschland. Für das Programm sind im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 513 Mio. € vorgesehen, womit der Start von rund 5.000 mehrjährigen Projekten und die Durchführung von rund 8.000 laufenden Projekten anteilig finanziert werden können.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt; teilweise als Nachrangdarlehen. Für die Zinsverbilligung sind rund 46 Mio. € im Bundeshaushalt 2014 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte und mit maximal einem Prozentpunkt aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung.

4. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem vorwettbewerbliche und marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 204 Mio. € im Jahr 2014 bereitgestellt.

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2014 stehen für die IGF 138,5 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland unterstützt der Bund nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten, innovativen ostdeutschen Industrie. Im Jahr 2014 stehen hierfür 65,5 Mio. € zur Verfügung.

5. Technologie- und Innovationstransfer für den Mittelstand

Aus dem Titel für Technologie- und Innovationstransfer (TuIT) verbessert das BMWi den Transfer von innovativen Ansätzen und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung aus der Wissenschaft in die Wirtschaft. Hierfür stehen rund 30 Mio. € im Jahr 2014 zur Verfügung (u. a. für die Maßnahmen „SIGNO-Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung“ und die Förderung des Normenwesens durch das DIN).

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden mit Beteiligung des Bundes in strukturschwachen Regionen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. In den neuen Ländern und Berlin sowie in den strukturschwachen Regionen der alten Länder stellt die GRW auch 2014 weiterhin das zentrale Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW sind im Jahr 2014, - wie im gesamten Finanzplanzeitraum - Barmittel in Höhe von rund 569 Mio. € p. a. vorgesehen Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können bei Überschreitung des veranschlagten Einnahmeansatzes von ca. 33 Mio. € für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert.

Deutschland wird in der Förderperiode 2014-2020 aus den EU-Strukturfonds insgesamt 17,1 Mrd. € (in konstanten Preisen) erhalten. Davon sind ca. 8,71 Mrd. € für die Übergangsregionen (neue Länder ohne Leipzig aber einschl. Lüneburg) und 7,6 Mrd. € für die weiter entwickelten Regionen (alte Bundesländer und Leipzig) vorgesehen. Eine Aufteilung der Mittel auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie auf die Bundesländer wird derzeit noch verhandelt; ein Teil der EFRE-Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt werden.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 wurde die Grundlage für die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes geschaffen. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2013 zu folgenden jährlichen Steuermindereinnahmen beim Bund (kassenwirksam): 2012: -452 Mio. €; 2013: -278 Mio. €; 2014: -155 Mio. €, 2015: -71 Mio. € und 2016: 0 €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben sowohl im außen- als auch im binnenwirtschaftlichen Bereich (siehe dazu auch 6.3.).

Das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (siehe dazu unter 3.2.13.3) durfte bis Ende des Jahres 2010 u. a. Garantien von insgesamt bis zu 400 Mrd. € für Unternehmen des Finanzsektors übernehmen. Aktuell (Stand 18. Juni 2013) hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds ausstehende Garantien in Höhe von 1,1 Mrd. €. Diese werden laufzeitenbedingt bis spätestens Mitte 2015 zurückgeführt sein. Eine Inanspruchnahme aus diesen Garantien ist derzeit wenig wahrscheinlich. Ab dem Jahr 2011 durften keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Im Zuge der Verschärfung der Staatsschuldenkrise wurde mit dem 2. FMStG der Finanzmarktstabilisierungsfonds befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Hierdurch können in Summe mit dem Vorgängergesetz Kapitalhilfen bis zu 80 Mrd. € und Garantien bis zu 400 Mrd. € an den definierten Empfängerkreis vergeben werden.

Der mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 neu errichtete Restrukturierungsfonds (siehe dazu unter 3.2.13.3) soll sich in erster Linie aus der Bankenabgabe speisen. Er ist mit einer Garantieermächtigung in Höhe von 100 Mrd. € und einer Kreditemächtigung in der Höhe, in der die Kreditemächtigung nach § 9 FMStFG nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch begrenzt auf maximal 20 Mrd. €, ausgestattet.

3.2.4.6 Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das BMWi die Entwicklung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Im Rahmen des Schwerpunkts **„Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“** wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2014 sind für dieses Programm 42 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei die Programme „IT2Green“, „Trusted Cloud“ sowie der im Rahmen von Internet der Dinge neu durchgeführte Schwerpunkt „Autonomik für Industrie 4.0“.
- Der Förderschwerpunkt **„Mittelstand-Digital – IKT-Anwendungen in der Wirtschaft“** unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie das Handwerk beim effizienten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Im Jahr 2014 sind für diesen Förderschwerpunkt insgesamt 18 Mio. € vorgesehen.
- Ab 2014 wird das neue Programm **„Potentiale der digitalen Wirtschaft“** gefördert. Für die Maßnahme sind bis einschließlich 2017 insgesamt 25 Mio. € eingeplant. Die Schwerpunkte **„Digitale Wirtschaft“**, **„Strategie intelligente Netze“** sowie **„IT-Sicherheit in der Wirtschaft“** sind Bestandteil des BMWi-Aktionsprogramms **„Digitale Wirtschaft“**, der **„Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland“** und der IKT-Strategie der Bundesregierung **„Deutschland Digital 2015“**.

3.2.5 Verkehr

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag. Im internationalen Vergleich weisen die nationalen Netze der drei „klassischen“ Verkehrsträger - Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen - eine große Dichte und einen hohen Ausbaustandard auf. Um diesen Standortvorteil nachhaltig zu sichern, stellt der Bund auch in den kommenden Jahren trotz umfangreichen Konsolidierungsbedarfs erhebliche Haushaltsmittel für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur bereit. Alles in allem stehen für die „klassischen“ Verkehrsträger sowie den Kombinierten Verkehr im Bundeshaushalt 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 jährlich rd. 10 Mrd. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 entstandenen Schäden am Schienennetz sowie an den Fern- und Wasserstraßen des

Bundes Mittel aus dem Aufbauhilfefonds zur Verfügung gestellt.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e Grundgesetz), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2017 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Schwerpunktartig werden dabei Ersatzinvestitionen an Schienenwegen gefördert (2,5 Mrd. € jährlich). Für den Neu- und Ausbau wichtiger Schienenprojekte und Lückenschlüsse werden durchschnittlich Bundesmittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. € p. a. bis 2017 bereit gestellt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2014 bis 2017 für Investitionen in die Schienenwege rd. 16,9 Mrd. € zur Verfügung.

Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2014 bis 2017 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 23,2 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,8 Mrd. € im Bereich des BEV.

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas und spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als führende Wirtschaftsnation und eines der wichtigsten und am meisten belasteten Transitländer wider.

Im Bundeshaushalt 2014 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung einschließlich der restlichen 100 Mio. € aus den Infrastrukturbeschleunigungsprogrammen I und II rd. 5,8 Mrd. € vorgesehen, wovon rd. 4,7 Mrd. € auf Straßenbauinvestitionen entfallen. Diese wiederum verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 3,1 Mrd. € und die Bundesstraßen mit rd. 1,6 Mrd. €. Seit der Schaffung des so genannten Finanzierungskreislaufs Straße bilden dabei die aus den Mauteinnahmen gespeisten Investitionen mit z. B. 2014 rd. 3,3 Mrd. € den Löwenanteil. Seit dem Haushaltsjahr 2011 fließen die investiv verwendeten Mautmittel ausschließlich dem Verkehrsträger Straße zu (zuvor nur

rd. 58 %). Seit dem Haushalt 2012 sind zudem die Mauteinnahmen und alle aus Mautmitteln finanzierten Ausgaben transparent und übersichtlich in einem eigenen Haushaltskapitel (Kap. 1209) zusammengefasst. Insgesamt erreichen die Investitionen in die Bundesfernstraßen das Niveau der Vorjahre. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2014 insgesamt rd. 0,7 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 0,5 Mrd. € auf die Bundesautobahnen und rd. 0,2 Mrd. € auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich anhaltenden Zunahme des Güter- und damit des Schwerlastverkehrs ist auf die substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen ein immer stärkeres Augenmerk zu richten und eine entsprechende Prioritätensetzung vorzunehmen. Daher werden die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 auf rd. 2,6 Mrd. € angehoben. Davon sollen für Bundesautobahnen rd. 1,6 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 1,0 Mrd. € verwendet werden.

Auch ihr Engagement im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften setzt die Bundesregierung fort. Neben weiteren rd. 173 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von noch 14 Bundesfernstraßenprojekten sind für das Jahr 2014 für die sechs laufenden A-Modell-Vorhaben Mittel aus Mauteinnahmen in Höhe von 221 Mio. € für die Betreiber eingeplant. Für die Ausschreibung und Weiterentwicklung sind im Haushalt 2014 für weitere A-Modell-Projekte insgesamt 4,3 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht (siehe auch 6.4.).

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Verkehrsträger Bundeswasserstraße sind im Haushalt 2014 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € eingeplant. Knapp die Hälfte der Ausgaben entfällt dabei auf Investitionen, die ganz überwiegend Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an der wasserkehrlichen Infrastruktur betreffen. Insgesamt stehen für Bundeswasserstraßeninvestitionen im Zeitraum 2014 bis 2017 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Wesentlicher Ausgabezweck bleibt die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € p. a. zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm“ einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der

Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können Schienenverkehrswege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

2. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder für den Wegfall von Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1,336 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Bund hat sich im Rahmen der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 19. Juni 2013 zur Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe“ bereit erklärt, die Kompensationszahlungen in unveränderter Höhe bis zu ihrem Auslaufen im Jahr 2019 weiter fortzuführen. Ab dem 1.1.2014 entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung; lediglich die „investive Zweckbindung“ bleibt bestehen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn alle Länder, wie es in einigen Ländern bereits geschehen ist, ihre Bereitschaft erklärten, die Entflechtungsmittel weiter vollständig in den bisherigen Aufgabebereichen einzusetzen.
3. „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.

Die Länder erhalten darüber hinaus gemäß Artikel 106a Grundgesetz aus dem Steueraufkommen des Bundes einen Finanzierungsbetrag, da sie im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Die Höhe dieser Bundesmittel und ihre Verteilung an die Länder sind bis einschließlich 2014 im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) festgelegt. Im Jahr 2014 erhalten die Länder rund 7,299 Mrd. €. Laut sog. Revisionsklausel (§ 5 Abs. 5 RegG) wird die Höhe des den Ländern ab 2015 zustehenden Betrages neu festgesetzt. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes sowie der energieeffiziente Neubau werden im Rahmen von KfW-Förderprogrammen (auf Basis des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms) mit zinsverbilligten Darlehen und Tilgungs- bzw. Investitionszuschüssen unterstützt. Neben Wohngebäuden werden energetische Sanierungsmaßnahmen von infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit und von kommunalen Unternehmen gefördert. Im Zeitraum von 2006 bis 2012 konnten allein durch die durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten KfW-Förderkomponenten Maßnahmen zur Sanierung und Errichtung von insgesamt rund 3 Mio. Wohnungen und Energiesparmaßnahmen an rund 1.550 Gebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur gefördert werden.

Im Zeitraum 2006 bis 2012 wurden für die KfW-Förderprogramme zur CO₂-Sanierung insgesamt rd. 9,3 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung gestellt. Seit 2012 erfolgt die Finanzierung vollständig aus dem im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aufgelegten EKF. Als Alternative zur steuerlichen Förderung hat das Bundeskabinett im Dezember 2012 eine verbesserte Zuschussförderung für hochenergieeffiziente Sanierungen, sowohl für umfassende Sanierungen als auch für Einzelmaßnahmen beschlossen. Für 8 Jahre stehen jährlich 300 Mio. € zusätzlich aus Bundesmitteln zur Verfügung. Somit sind in den Jahren 2013 und 2014 für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Programmmittel in Höhe von jährlich 1,8 Mrd. € vorgesehen.

Impulse für mehr Energieeffizienz in den Kommunen setzt das Ende 2011 bei der KfW aufgelegte Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ der Bundesregierung. Hier wird der Sanierungsprozess vom Einzelgebäude auf eine breitere städtebauliche Basis gestellt. Insbesondere sollen erneuerbare Energien breitere Einsatzmöglichkeiten in innerstädtischen Altbauquartieren erhalten. Das neue Programm bietet somit die Chance für eine stärkere Berücksichtigung baukultureller Aspekte. Durch die konzeptionelle Vorbereitung der Maßnahmen im Quartier werden die verschiedenen Eigentümergruppen, insbesondere auch die privaten Vermieter, verstärkt in den Sanierungsprozess einbezogen. Hierfür stehen 2013 im EKF Programmmittel in Höhe von rund 50 Mio. € für zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse zur Verfügung, In den Folgejahren sind Programmmittel in gleicher Höhe vorgesehen.

Eigenmittelprogramme der KfW-Förderbank ergänzen die Bundesinitiativen im Modernisierungs- und Neubaubereich. Alternativ zu den KfW-Programmen können seit 2006 steuerliche Anreize durch die begrenzte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen entsprechend § 35 a EStG in Anspruch genommen werden.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Städtebauförderung hilft Städten und Gemeinden, sich an den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandel anzupassen. Insoweit unterliegen die Förderschwerpunkte einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung. Die Förderung erfolgt im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen entsprechend des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu stehen aktuell die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau“, „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Verfügung. Diese Programme bieten jeweils Lösungen für spezielle Problemlagen. Für die Städtebauförderung sind auch im Jahr 2014 wieder Programmmittel i. H. v. 455 Mio. € vorgesehen.

Neben der Städtebauförderung leistet der Bund zudem im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung - letztmalig in 2013 - eine wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Der Bund hat dann hierfür Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € bereitgestellt.

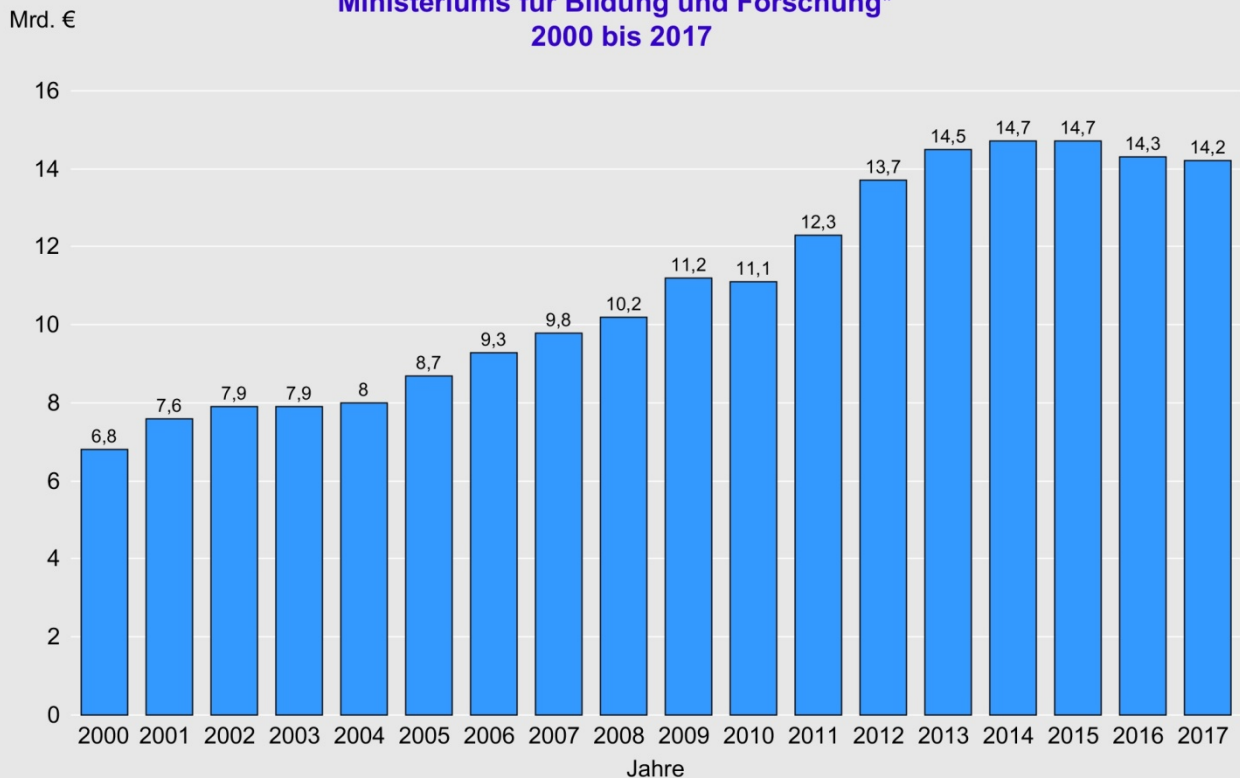
3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Nach dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien waren für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich 12 Mrd. € für die Themen Bildung und Forschung vorgesehen. Tatsächlich sind bis 2013 aber mehr als 13,3 Mrd. € veranschlagt worden. Der politische Schwerpunkt auf Bildung und Forschung wird auch bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans bis zum Jahr 2017 abgebildet. Die Bundesregierung trägt so dem Ziel Rechnung, gemeinsam mit Ländern, Wirtschaft und Privaten die Aufwendungen für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Für die Bildung als Querschnittsaufgabe wurde bereichsübergreifend ein Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen entwickelt. Folgende Schwerpunkte stehen dabei auch weiterhin im Vordergrund: Die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulen sowie Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und die frühkindliche Bildung. Die Mittel für Forschung und Entwicklung (FuE) werden vorrangig für innovations- und wachstumsfördernde Forschungsmaßnahmen im Rahmen der Hightech-Strategie eingesetzt, die zu mehr Beschäftigung in Deutschland führen und eine Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder ausüben sollen. Weitere Schwerpunkte sind der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und der Aufbau der neuen Zentren

Schaubild 6

**Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des
Ministeriums für Bildung und Forschung*
2000 bis 2017**



* einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2009) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

der Gesundheitsforschung. Der Hauptteil der entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (vgl. Schaubild 6).

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die ressortübergreifende strategische Ausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt durch die Hightech-Strategie (HTS). Hervorzuheben sind hier insbesondere die Konzentration auf fünf Themenbereiche (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation) mit ihren zehn Zukunftsprojekten und eine klare europäische Perspektive. Gleichzeitig gibt die HTS auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgreichen Instrumente der HTS (Innovationsallianzen, Spitzencluster-Wettbewerb, Förderung der Neuen Länder etc.) werden fortgeführt, neue sind hinzugekommen (z. B. Forschungscampus - Partnerschaft für Innovationen). Dafür stehen im Jahr 2014 rd. 264 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Fortsetzung des Strukturwandels im deutschen Wissenschaftssystem. Dazu zählt die mit den Ländern vereinbarte Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015. Dieser unterstützt die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und gibt ihnen langfristige Planungssicherheit. Bund und Länder streben jährliche Steigerungsraten von 5 % der Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. sowie für die großen Forschungseinrichtungen Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. und Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. an und haben in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen forschungspolitische Ziele vereinbart, um den angestoßenen Strukturwandel in der Wissenschaftslandschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Zielen gehören die dynamische Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und ihre Vernetzung, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Gewinnung der Besten für die deutsche Wissenschaft.

Auch der Auf- und Ausbau vier weiterer „Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung“ (DZG) ist finanziell unterlegt. Nach den bereits in 2009 ins Leben gerufenen Deutschen Zentren für Neurodegenerative Erkrankungen und für Diabetesforschung wurden zwischen 2010 und 2012 die Zentren für Infektionsforschung, für Herz-Kreislauf-Forschung, für Lungenforschung und das Deutsche Konsortium für translationale Krebsforschung schrittweise aufgebaut. Gemeinsam mit 13 Bundesländern stellt das BMBF in den Jahren 2011 bis 2015 rund 770 Mio. € für den Auf- und Ausbau der DZG bereit. Ziel ist es, Ergebnisse aus der biomedizinischen Grundlagenforschung rascher und besser zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Form von neuen Therapien, Diagnoseverfahren und Präventionsmaßnahmen in die klinische Anwendung und medizinische Praxis zu überführen. Dabei entstehen weltweit beachtete, innovative Forschungsstrukturen, die bei der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten jeweils die Kompetenz der besten deutschen Forschungsinstitute und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler unter einem Dach zusammenführen.

Schließlich wird auch der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (deutsche Forschungsflotte, internationale Großprojekte XFEL, FAIR etc.) gefördert. Die Investitionsmittel im Bereich „Klima, Energie, Umwelt“ bleiben zusammen mit den Investitionsmitteln im Bereich „naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ mit rd. 326 Mio. € auf hohem Niveau.

Für die Arbeit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden in 2014 Mittel in Höhe von rund 1,252 Mrd. € bereitgestellt. Hiervon entfallen 634,3 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 272 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar. Das DLR als nationales Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt, das sich in den Forschungsbereichen Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr sowie Sicherheit mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen beschäftigt, erhält eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 376,8 Mio. € (einschließlich Zuwendung des Bundesministeriums der Verteidigung in Höhe von 31 Mio. €).

Für den Bereich „Maritime Technologien“ ist im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 ein Ansatz in Höhe von rund 161,5 Mio. € vorgesehen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, wobei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 Prozent erbringen müssen. Schwerpunkte des Programms sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten

sowie effiziente Technologien der Schiffsfertigung und der Meerestechnik.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2014 mit rd. 48 Mio. € gefördert; im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 beträgt der Ansatz insgesamt 287 Mio. €.

Mit den geplanten FuE-Aktivitäten sollen insbesondere Lösungen für einige bedeutende Herausforderungen aus dem Verkehrsbereich erarbeitet werden (z. B. CO₂-Reduktion, Lärmbekämpfung, Verkehrssicherheit und Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen). Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, wobei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 Prozent erbringen müssen. Die Verkehrsforschung weist (traditionell) einen relativ hohen KMU-Anteil auf (ca. 40 bis 50 Prozent). Auf Basis der Evaluation des 3. Verkehrsforschungsprogramms ist ein Nachfolgeprogramm geplant.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden im Jahr 2014 rd. 88 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2.7.2 Hochschulen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert.

Die Vereinbarung wurde zunächst für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 geschlossen. Die Länder verpflichteten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass bei der Verrechnung und Fortschreibung der Vereinbarung auch die Studienanfänger berücksichtigt werden, die über dieser Zahl liegen. Insgesamt wurden in der ersten Programmphase rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger verzeichnet. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt, die zu 100 % vom Bund finanziert wird.

Bund und Länder haben am 4. Juni 2009 eine zweite Programmphase vereinbart, die die Jahre 2011 bis 2015 umfasst. Ziel ist es, auch für diesen Zeitraum ein be-

darfsgerechtes Studienangebot zu schaffen und voraussichtlich 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ein Studium zu ermöglichen. Aufgrund des Aussetzens von Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 haben Bund und Länder ihre Finanzierungszusage auf rd. 327.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten angehoben. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 13. Juni 2013 aufgrund der aktualisierten Studienanfängerprognose der KMK von 2012 beschlossen, in den Jahren 2011 bis 2015 die Bundesmittel für den Hochschulpakt 2020 um rund 2,2 Mrd. € auf über 7 Mrd. € erhöhen. Auch die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Zur Ausfinanzierung der zweiten Förderphase des Hochschulpakts sind bis zum Jahr 2018 weitere Bundesmittel in Höhe von rund 2,7 Mrd. € vorgesehen, das sind 1,7 Mrd. € mehr als bisher vereinbart. Des Weiteren soll die Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben weitergeführt werden, wofür im Jahr 2014 rd. 354 Mio. € bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation eine Erhöhung des Etats der DFG um 5 % auf nunmehr rd. 1,1 Mrd. € im Jahr 2014 vorgesehen, mit der die allgemeine und strukturierte Forschungsförderung an Hochschulen gesichert wird.

Bund und Länder haben am 10. Juni 2010 eine weitere Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen und damit den Hochschulpakt um eine dritte Säule erweitert. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2020. In der Breite der Hochschullandschaft werden seit dem Wintersemester 2011/12 Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert. In zwei Auswahlrunden wurden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern für eine zunächst fünfjährige Förderung ab dem Wintersemester 2011/12 bzw. dem Sommersemester 2012 ausgewählt. Im Jahr 2014 stellt der Bund hierfür 200 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2011 bis 2020 rd. 2 Mrd. € für den Qualitätspakt Lehre als dritte Säule des Hochschulpaktes bereitzustellen, das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Die Exzellenzinitiative, ein weiteres gemeinsames Programm von Bund und Ländern, eröffnet den deutschen Hochschulen die Chance, ihre Profile zu schärfen und Spitzenzentren mit hoher internationaler Attraktivität zu schaffen. In der dritten und letzten Förderrunde werden insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern bis 2017 gefördert: 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte konnten überzeugen. Die Förderung der bewilligten Projekte begann im November 2012. Im Jahr 2014 sind rd. 377 Mio. € aus dem Bundeshaushalt für die Exzellenzinitiative vorgesehen.

2014 stellt die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses insbesondere durch internationale Mobilität rd. 55 Mio. € bereit, für die Forschung über das Wissenschafts- und Hochschulsystem sowie ein Monitoring des Wissenschaftssystems rd. 17 Mio. €. Auch die Weiterbildung wird durch den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ deutlich gestärkt. Bis 2020 sollen hierfür 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken werden jährlich 695 Mio. € auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes als Kompensationszahlungen an die Länder gezahlt. Für die Jahre ab 2014 bis zum Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahr 2019 hat sich der Bund im Rahmen der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 19. Juni 2013 zur Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe“ bereit erklärt, die Mittel in unveränderter Höhe fortzuführen. Ein entsprechendes Gesetz ist am 5. Juli 2013 vom Bundesrat beschlossen worden. Ab dem Januar 2014 entfällt die aufgabenspezifische Zweckbindung; lediglich die investive Zweckbindung bleibt bestehen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn alle Länder, wie es in einigen Ländern bereits geschehen ist, ihre Bereitschaft erklärten, die Entflechtungsmittel weiter vollständig in den bisherigen Aufgabenbereichen einzusetzen.

Nach Artikel 91b Absatz 1 GG stellt der Bund den Ländern 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich zur Verfügung.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch das BAföG wird eine individuelle Förderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ermöglicht. Der dem einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung. Der Förderungshöchstsatz beträgt zurzeit 670 € monatlich, dazu kann ein Betreuungsgeldzuschlag von 113 € für jedes eigene Kind kommen. Mit dem über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. Dies gilt auch für die Stipendien, die über die 13 vom Bund unterstützten Begabtenförderungswerke zur Verfügung gestellt werden. Damit mehr junge Menschen von der Förderung der Begabtenförderungswerke profitieren können, wurde die Förderung bereits auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. Ab dem Wintersemester 2013/14 wird das Büchergeld von 150 auf 300 € monatlich erhöht. 2014 sind für die Begabtenförderungswerke insgesamt rd. 233 Mio. € vorgesehen.

Zum Sommersemester 2011 startete zudem das Deutschlandstipendium. Ziel dieses nationalen Programms ist es, begabte und leistungsfähige Studierende an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit privaten Mittelgebern durch ein einkommensunabhängiges Stipendium (in Höhe von 300 € pro Monat) zu unterstützen. Von 0,45 Prozent der Studierenden einer Hochschule in 2011 über ein Prozent im Jahr 2012 soll die Höchstförderquote zum Wintersemester 2013/14 auf 1,5 Prozent steigen. Zusätzlich kann seit dem Wintersemester 2012/13 durch ein Umverteilverfahren gewährleistet werden, dass innerhalb eines Bundeslandes nicht ausgeschöpfte Mittel an andere Hochschulen übertragen werden, die mehr Stipendien einwerben konnten. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Ergänzt wird diese Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der KfW.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Programm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm zielgerichtet der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert. Für Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung werden 2014 insgesamt 23 Mio. € zur Verfügung gestellt, bis 2017 stellen Bund und Länder insgesamt 150 Mio. € bereit. Im Rahmen eines neuen Förderschwerpunkts „Forschung zum Wissenschaftlichen Nachwuchs“ fördert das BMBF Forschungsvorhaben über den akademischen Qualifizierungsprozess und die weiteren Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 jährliche Mittel von bis zu 3 Mio. € vorgesehen.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, läuft seit 2010 das Programm „Bildungsketten“ mit mittlerweile fast 1.000 Berufseinstiegsbegleitern als „Bildungslotsen“. Ausgangspunkt ist eine Potentialanalyse an Haupt- und Förderschulen, die den Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Stärken und mögliche berufliche Orientierungen aufzeigt sowie frühzeitig eventuellen Förderbedarf feststellt. Darüber hinaus werden weitere Praktiker mit Berufserfahrung

zur Unterstützung in der Phase des Ausbildungseintritts eingesetzt. Vom Start im Jahr 2010 bis 2014 wird für die Bildungsketteninitiative insgesamt ein Fördervolumen von rd. 460 Mio. € bereitgestellt.

Mit dem Programm JOBSTARTER unterstützt der Bund die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen, Verbundausbildung, Erprobung der neuen Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetzes).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Außerdem unterstützt das flächendeckende Netz der ÜBS die praxisorientierte Weiterbildung im Mittelstand. Mit dem Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Schwerpunkten „Regionales Übergangsmangement verbessern“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung sichern“ fördert das BMBF regionale strukturorientierte Vorhaben. Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) unterstützt der Bund auch die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk bei der Vermittlung schwieriger und zeitaufwändiger Ausbildungsinhalte, um eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung sicher zu stellen.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell mit dem Meister-BAföG unterstützt. Im Jahr 2014 sind im Einzelplan des BMBF rd. 187 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des Weiteren wurde das Programm Aufstiegsstipendium eingeführt, durch das beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen. Jährlich vergibt das BMBF rund 1.000 Stipendien an Stipendiatinnen und Stipendiaten an über 300 Hochschulen in Deutschland und im europäischen Ausland.

Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung und der Qualität in der Kindertagesbetreuung fördert der Bund

die Qualifizierung des entsprechenden Personals, etwa mit der Weiterbildungsinitiative „Frühpädagogische Fachkräfte“ und unterstützt Kitas bei der Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“, um Kinder frühzeitig an naturwissenschaftlich-technische Themen heranzuführen.

Seit 2013 fördert der Bund außerschulische Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren. Unter dem Titel „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, durchgeführt. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt, für 2014 sind 50 Mio. € vorgesehen. Das BMBF stärkt schließlich auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungswesens durch Bildungsforschung. Schwerpunkte sind hier das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung und die Etablierung eines nationalen Bildungspanels.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit neuen Akzenten bis 2014 fortgeführt. Er soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern. Hierfür werden unter anderem Schulungsprogramme für Ausbilder und Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt. Seit November 2011 läuft gemeinsam mit der Wirtschaft die Informationsoffensive „Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar“, die von einer Unterkampagne „Best of Ausbildung“ des BMWi und einer Unterkampagne „Berufliche Weiterbildung - Energie für Ihren Erfolg“ des BMBF begleitet wird. Sie soll über die Karrierechancen in der beruflichen Bildung informieren und vor allem auch bei leistungsstarken Jugendlichen dafür mit einer Vielfalt von Aktionen werben.

Das Programm Berufliche Bildung unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden. Dafür ist u. a. das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung für KMU eingerichtet worden, das vom Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) getragen wird.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Programm „Passgenaue Vermittlung“ die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der

Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Die Fachkräfteoffensive von BMWi, Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit informiert die Öffentlichkeit, Unternehmen und Fachkräfte zum Thema Fachkräftesicherung (www.fachkraefteoffensive.de). Sie bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote und zeigt, wie bestehende und bisher vernachlässigte Potenziale im In- und Ausland besser erkannt und aktiviert werden können. Das in 2012 gestartete Willkommensportal www.make-it-in-germany.com ist Teil der Fachkräfteoffensive. Es flankiert die inländischen Maßnahmen der Fachkräfteoffensive durch ein mehrsprachiges Internetportal für internationale Fachkräfte. Es informiert über die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten in Deutschland. Das Portal wird weiter ausgebaut. Zudem wird ein Netzwerk mit Partnern im Ausland zur Unterstützung zuwanderungswilliger internationaler Fachkräfte aufgebaut.

Rund drei Millionen der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben vor ihrer Zuwanderung einen Bildungsabschluss in ihrem Herkunftsland erworben. Davon entfallen 1,7 Mio. auf berufliche Ausbildungen und rd. 300.000 auf berufliche Fortbildungen. Dieses Beschäftigungspotenzial wurde bisher kaum aktiviert, da zu den Abschlüssen keine aussagekräftigen Informationen vorliegen. Das „BQ-Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen“ (www.bq-portal.de) unterstützt Entscheidungsträger und Arbeitgeber bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse. Es wird mit seinen länder- und berufsübergreifenden Informationen die ausländischen Berufsabschlüsse für Unternehmen transparenter sowie Bewertungsverfahren einheitlicher und schneller machen.

Seit April 2012 ist das Anerkennungsgesetz des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) in Kraft. Für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, verbessert das Gesetz die Chancen, in Deutschland in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Die Verfahren und Kriterien für berufliche Anerkennung wurden vereinheitlicht, erweitert und verbessert. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und trägt zur besseren

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Qualifikationen bei. Nach Schätzungen wurden im ersten Jahr seit Inkrafttreten rund 30.000 Anträge auf Anerkennung gestellt und die Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Einrichtungen und Projekte im Inland,
- kulturelle Angelegenheiten einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen,
- Angelegenheiten der Medien- und Filmwirtschaft und von Musik, Literatur, Tanz und Theater,
- Gedenkstätten und Suchdienste sowie
- Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich des ihm zugeordneten Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt rd. 734,4 Mio. € im Jahr 2014 zur Verfügung. Das hohe Niveau der Vorjahre wird damit aufrechterhalten.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten sind:

- Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung,
- Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung,
- Sanierung der Berliner Museumsinsel im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Filmförderung - u. a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds - sowie
- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung wird auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2014 rd. 1,57 Mrd. € aus. Über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z. B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“. Im Bereich des BMBF werden in 2014 rd. 300,67 Mio. € u. a. für internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation, die Max-Weber-Stiftung und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten einschließlich EU in den Bereichen Bildung und Forschung ausgegeben.

3.2.8 Umweltschutz

Eine intakte Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Mit Klimaschutz, Energieerzeugung, Energie- und Materialeffizienz, Luftreinhaltung und Naturschutz sind nur einige Politikfelder genannt.

Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele verfügt der Bund über eine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können jedoch abweichende gesetzliche Regelungen beschließen (grundgesetzliche Abweichungskompetenz). Zudem liegen Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich grundsätzlich bei den Ländern. Darüber hinaus engagiert sich der Bund im Umwelt- und Naturschutz in Form von Förderprogrammen.

Ein Großteil der Ausgaben für die Umweltpolitik entfällt in 2014 mit rund 1,8 Mrd. € auf den Einzelplan des BMU.

Einen wichtigen Schwerpunkt in diesem Einzelplan bildet das Förderprogramm für Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, für das im Jahr 2014 sowie im Finanzplanzeitraum rd. 336 Mio. € p. a. vorgesehen sind. Neben den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative bindet das Marktanreizprogramm (MAP) den größten Teil dieser Mittel. Über das MAP werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt in Form von Investitions- und Zinszuschüssen gefördert. Im Jahr

2014 werden für die Internationale Klimaschutzinitiative 301,3 Mio. € sowie im Finanzplanzeitraum rd. 262 Mio. € jährlich bereitgestellt. Diese Ansätze berücksichtigen die Umsetzung der bisher im EKF für die Internationale Klimaschutzinitiative veranschlagten Ausgaben.

Einen weiteren Akzent im Bereich der Umweltpolitik setzt das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“. Dieses Programm baut auf der 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf und stellt in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich 15 Mio. € bereit, um Artenvielfalt und bedrohte Lebensräume zu erhalten.

Im Jahr 2014 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des BMBF rd. 432 Mio. €.

Im Haushalt des BMWi sind im Jahr 2014 für die Energieforschung 122,5 Mio. € veranschlagt. Außerdem werden im Jahr 2014 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 13,5 Mio. € und die Steigerung der Energieeffizienz mit 29,9 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite bzw. Zuschüsse für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung und KfW-Programmen.

Weitere bedeutende Investitionen im Bereich Klimaschutz sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung veranschlagt. Zu der wichtigsten Säule im Gebäudebereich gehört hierbei das 2006 über die KfW-Bankengruppe gestartete CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (vgl. dazu Ziff. 3.2.6). Neue Maßnahmen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden seit dem Jahr 2012 vollständig aus Mitteln des EKF finanziert (vgl. dazu und zu weiteren Maßnahmen im EKF Ziff. 3.2.13.1).

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Bereich des Bundesministeriums des Innern im Regierungsentwurf 2014 knapp 128 Mio. € zur Verfügung.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 51,2 Mio. €), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 19,2 Mio. €), des Auswärtigen Amtes (4,5 Mio. €), des Bundesministeriums der Finanzen (rd. 1,3 Mio. €) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (rd. 0,7 Mio. €) veranschlagt.

Für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung

und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, sieht der Regierungsentwurf 2014 rd. 7,3 Mio. € vor.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind im Jahr 2014 insgesamt rd. 3,8 Mrd. € vorgesehen. Damit entfallen wiederum rd. zwei Drittel der Ausgaben des Bundesministeriums des Innern (rd. 5,77 Mrd. €) auf diesen Bereich.

Neben den Mitteln für die Bundespolizei in Höhe von rd. 2,54 Mrd. €, für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Höhe von rd. 80 Mio. € und für das Bundeskriminalamt in Höhe von rd. 422 Mio. € stehen hier u. a. auch Mittel in Höhe von rd. 100 Mio. € für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Höhe von rd. 180 Mio. € zur Verfügung.

Für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung ist für das Jahr 2014 ein Ansatz von rd. 204 Mio. € vorgesehen.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

In absoluten Zahlen lag Deutschland im Jahr 2012 nach der vorläufigen OECD-Statistik mit rd. 13,1 Mrd. US-\$ nach den USA (rd. 30,5 Mrd. US-\$) bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance) nahezu gleichauf mit Großbritannien (rund 13,7 Mrd. US-Dollar) an dritter Stelle der Gebernationen, preis- und wechselkursbereinigt sogar an zweiter Stelle. Am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen erzielte Deutschland damit eine vorläufige ODA-Quote von 0,38 %.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2014 und dem Finanzplan bis 2017 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung auch im Rahmen des übergeordneten Ziels eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts und der damit einhergehenden Konsolidierungserfordernisse. Unter Einbeziehung der in den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anteilig überführten Mittel aus dem EKF wird das hohe Ausgabenniveau des Einzelplans des BMZ aus

dem Jahr 2013 mit knapp 6,3 Mrd. Euro für das Jahr 2014 fortgeschrieben.

Neben den Ausgaben des Einzelplans des BMZ tragen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung bei. Zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7% des BNE müssen auch über innovative Finanzierungsinstrumente zusätzliche Einnahmequellen für die Entwicklungszusammenarbeit erschlossen werden.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2014 sind knapp 29,1 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 9,8 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2017 auf rd. 34,2 Mrd. € (dies entspricht knapp rd. 11 % der Gesamtausgaben) ansteigen (vgl. Schaubild 7).

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der geplanten neuen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Tilgungen und des im Finanzplanzeitraum letztmalig in 2014 ausgewiesenen Nettokreditbedarfs, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Sie berücksichtigen ferner die historisch durchschnittliche Schwankungsbreite der Zinsen. Die Ansätze für Zinsausgaben liegen für 2014 um rd. 5,3 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Seit Mitte 2012 haben sich die Zinssätze für Bundeswertpapiere tendenziell seitwärts bewegt. Die Kosten der im vergangenen Jahr aufgenommenen Kredite liegen in Folge dessen im Mittel unter den im alten Finanzplan unterstellten Ansätzen. Darüber hinaus war der im alten Finanzplan unterstellte Anstieg der Zinsen und Inflationsrisiken steiler, als er derzeit unterstellt wird. Die Ansätze der neuen Finanzplanung basieren auf einer Hochrechnung der aktuellen Zinssituation.

3.2.12.2 Versorgungsausgaben

Die Versorgungsausgaben des Bundes (ohne Bahn und Post)

Die Versorgungsausgaben umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um rd. 6 % zurückgegangen. Bis 2017 wird deren Anzahl bei rd. 191.000 stagnieren (vgl. Tabelle 4). Grund hierfür ist die Abnahme der Zahl der

Versorgungsberechtigten nach dem G 131 und das gleichzeitige Ansteigen der Zahl der Versorgungsempfänger aus dem Personenkreis der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes.

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2012 auf rd. 592 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes sowie anderer EWU-Staaten zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2012 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 6,1 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 27,9 % und 36,9 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2012 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 759 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

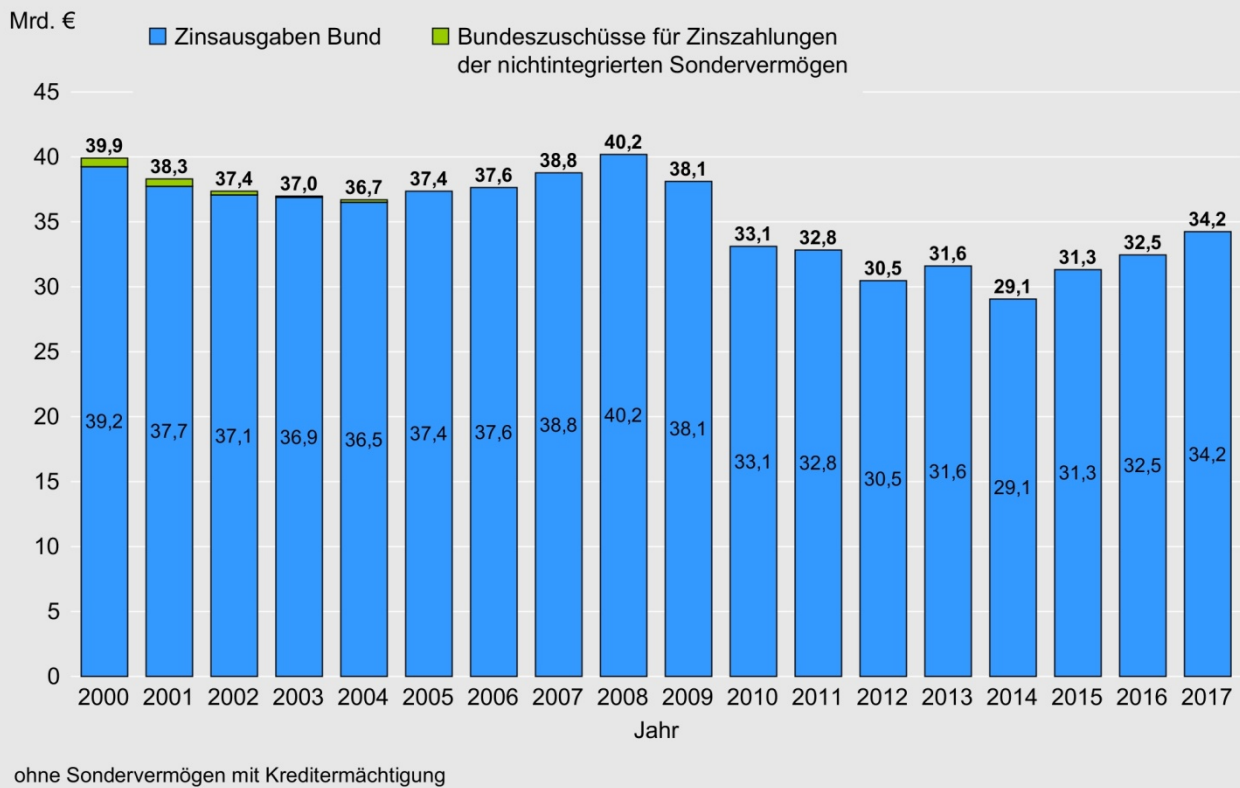
Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsausgaben bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2014 voraussichtlich für 97.000 Ruhegehalttempfänger und 65.500 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,8 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum gehen die Versorgungsausgaben leicht zurück. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite zu decken. Die

Schaubild 7

Entwicklung der Zinslasten des Bundes 2000 bis 2017



Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Die Versorgungsausgaben bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahr 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamtinnen und Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrerruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entlastet. Die Versorgungsleistungen sind jetzt fast vollständig durch den Bund zu

finanzieren. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstiges“ erfasst.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Rechtsnachfolgerin der THA hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH - übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v. a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmeüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im Jahr 2014 ohne Zuwendungen auskommen.

Für die folgenden weiteren Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen sieht der Bundeshaushalt für das Jahr 2014 Zuwendungen in Höhe von rd. 276 Mio. € vor:

- Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohlentagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.
- Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch zehn Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, acht konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.
- Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

3.2.12.4 Europäischer Stabilitätsmechanismus

Im Jahr 2010 wurde durch die Einrichtung eines temporären Euro-Schutzschirms, bestehend aus einem EU-Gemeinschaftsinstrument (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert.

Durch das Stabilisierungsmechanismusgesetz (StabMechG) ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen für Notmaßnahmen der EFSF bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. € zu übernehmen. Die EFSF konnte bis zum 30. Juni 2013 Hilfsprogramme an einen Mitgliedstaat der Eurozone vergeben, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität der Eurozone insgesamt zu wahren. Der deutsche Garantieanteil für die bereits bestehenden Rettungsprogramme der EFSF für Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit Mai 2011) und das zweite Griechenland-Programm (seit März 2012) beläuft sich auf insgesamt 100,1 Mrd. €.

Der Europäische Rat hat sich am 17. Dezember 2010 auf die Einrichtung eines permanenten Europäischen

Stabilitätsmechanismus (ESM) geeinigt, der am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen hat. Er hat die EFSF und den EFSM zum 1. Juli 2013 abgelöst. Der ESM wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet und mit einem Stammkapital von 700 Mrd. € ausgestattet, das aus 80 Mrd. € eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € abrufbarem Kapital besteht. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten ergeben sich aus dem jeweiligen Anteil am Kapital der Europäischen Zentralbank (EZB). Deutschland beteiligt sich gemäß seinem Beitragsschlüssel in Höhe von 27,15% mit einem Betrag von rund 21,7 Mrd. € am einzuzahlenden Kapital und mit einem Betrag von rund 168,3 Mrd. € am abrufbaren Kapital. Dem ESM stehen als Instrumente für die Stabilitätshilfe an seine Mitglieder vorsorgliche Finanzhilfen, Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten, Darlehen sowie Primär- und Sekundärmarkt-Unterstützungsfazilitäten zur Verfügung.

Die Eurogruppe hat am 30. März 2012 die beschleunigte Bereitstellung des einzuzahlenden Kapitals durch die ESM-Mitglieder vereinbart. Die ersten beiden Tranchen wurden demzufolge noch im Jahr 2012 überwiesen. Die erste der beiden im Jahr 2013 anstehenden Raten wurde im Mai 2013 überwiesen. Die letzte Tranche ist im Jahr 2014 einzuzahlen.

Die gemäß Art. 115 Abs. 1 GG erforderliche gesetzliche Ermächtigung für die Übernahme einer Gewährleistung zur Zeichnung des abrufbaren Kapitals wurde mit einem eigenen „Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESMFinG)“ geschaffen. Es bildet zusammen mit dem „Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus“ die gesetzliche Grundlage für die deutsche Beteiligung am ESM.

Neben seiner Mitgliedschaft bei der EFSF und beim ESM hat sich Deutschland auch an den bilateralen Hilfen für Griechenland beteiligt, die im Jahr 2010 beschlossen worden sind. Auf Grundlage des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes vom 7. Mai 2010 wurde das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. € für Kredite an die Hellenische Republik zu übernehmen. Diese Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Griechenland, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten des Euro-Raums und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden sollen. Für das erste Griechenland-Programm hat die KfW insgesamt 15,17 Mrd. € ausgezahlt. Die restlichen Kreditzusagen aus dem ersten Griechenland-Programm sind inzwischen in das zweite Griechenland-Programm, das von der EFSF im März 2012 übernommen worden ist, übergegangen.

Tabelle 4

Versorgungsausgaben¹⁾ des Bundes 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	7,5	7,6	7,6	7,8	7,8
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>177.000</i>	<i>179.000</i>	<i>181.000</i>	<i>183.000</i>	<i>185.000</i>
G 131-Fälle	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>14.000</i>	<i>11.000</i>	<i>9.000</i>	<i>7.000</i>	<i>6.000</i>
Summe Bund	8,0	8,0	8,0	8,1	8,1
Ehemalige Bahnbeamte	4,9	4,8	4,8	4,7	4,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>171.000</i>	<i>163.000</i>	<i>157.000</i>	<i>152.000</i>	<i>147.000</i>
Ehemalige Postbeamte	7,0	7,1	7,4	7,6	7,9
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	<i>275.000</i>	<i>273.000</i>	<i>272.000</i>	<i>270.000</i>	<i>268.000</i>
Summe Bahn und Post	19,9	19,9	20,2	20,4	20,7
<u>Nachrichtlich:</u>					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

3.2.13 Sondervermögen

3.2.13.1 Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF)

Der EKF wird auch künftig das zentrale Instrument zur Finanzierung der zusätzlichen Programmausgaben zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende in Deutschland sein. Um trotz gesunkener Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel die Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme des EKF sicherzustellen, soll der EKF ab dem Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes erhalten. Um

die Voraussetzungen für die zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen, hat das Bundeskabinett am 26. Juni 2013 einen Gesetzentwurf zur Änderung des EKF-Errichtungsgesetzes beschlossen. Im Regierungsentwurf 2014 ist ein Bundeszuschuss in Höhe von 655 Mio. € vorgesehen. Zusammen mit den Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel hat der Wirtschaftsplan des EKF im Jahre 2014 ein Volumen von rd. 1,6 Mrd. €. Dabei ist berücksichtigt, dass die Programmausgaben für den internationalen Klima- und Umweltschutz zur Entlastung des EKF dauerhaft in die Einzelpläne 5, 16 und 23 verlagert wurden.

3.2.13.2 Sondervermögen „Aufbauhilfe“

Mit dem im Juli 2013 in Kraft getretenen Aufbauhilfegesetz wurde ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds wird vom Bund mit 8 Milliarden Euro in voller Höhe vorfinanziert. Die Fondsmittel stehen für Maßnahmen zur Beseitigung der entstandenen Hochwasserschäden im Sommer 2013 bereit. Darüber hinaus werden aus dem Fonds die Kostenanteile des Bundes und der Länder an den Soforthilfen der Länder erstattet.

Die Beteiligung der Länder an den Kosten der Finanzierung (Zinsen und Tilgung) ist abgeleitet von einem Finanzierungsanteil von 3,25 Milliarden Euro. Dabei ist berücksichtigt, dass der Bund die Kosten für die Wiederherstellung seiner Infrastruktur in Höhe von voraussichtlich 1,5 Milliarden Euro alleine trägt. Die Länder leisten ihren Beitrag über zwanzig Jahre wie folgt: Für die Jahre 2014 bis 2019 wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass jährlich ein zusätzlicher Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 202 Millionen Euro von den Ländern an den Bund übertragen wird. Nach Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes zahlen die Länder in den Jahren 2020 bis 2033 jährlich einen Betrag in Höhe von 202 Millionen Euro direkt an den Bund.

3.2.13.3 Weitere Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Aktuell sind neben dem gesondert abgehandelten EKF und dem Aufbauhilfefonds besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, der Restrukturierungsfonds und das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

- Das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008 errichtet. Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des Investmentgesetzes sowie bestimmten Finanzholding-Gesellschaften. Zur Erfüllung seiner Aufgaben war der FMS bis einschließlich 30. Dezember 2010 mit einer Gewährleistungsermächtigung von

400 Mrd. € ausgestattet, die Kreditemächtigung betrug insgesamt 90 Mrd. €. Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) am 31. Dezember 2010 reduzierte sich die Garantiemächtigung auf 300 Mrd. €, die Kreditemächtigung auf 70 Mrd. €. Im Jahr 2011 durften keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Im Zuge der Verschärfung der Staatsschuldenkrise wurde mit dem 2. FMStG der Finanzmarktstabilisierungsfonds befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Hierdurch stehen in Summe mit den Regelungen des Vorgängergesetzes Kapitalhilfen bis zu 80 Mrd. € und Garantien bis zu 400 Mrd. € zur Verfügung. Mit Wirksamwerden des Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (3. FMStG) zum 1. Januar 2013 wurde die Antragsfrist und mithin die o. g. Grenzen für neue Maßnahmen des FMS bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Der Einsatz von Instrumenten des FMS wurde auf Kreditinstitute beschränkt. Zudem ist für Maßnahmenbewilligungen ab dem 1. Januar 2013 ein Verlustausgleich durch den Restrukturierungsfonds vorgesehen. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF unterliegt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet der Bund, der auch die Verwaltungskosten des Fonds trägt.

- Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) zum 31. Dezember 2010 wurde der Restrukturierungsfonds (RSF) errichtet, der ebenfalls von der FMSA verwaltet wird. Im Bedarfsfall kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Übertragung (von Teilen) des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten einer bestandsgefährdeten systemrelevanten Bank auf ein bestehendes Kreditinstitut bzw. ein vom RSF gegründetes Brückeninstitut anordnen. In der Folge können weitere Maßnahmen des RSF für das aufnehmende Institut wie Rekapitalisierung oder Garantiegewährung erforderlich sein. Die Mittel des Fonds für diese Maßnahmen stammen in erster Linie aus der Bankenabgabe, die von Banken in Deutschland jährlich erhoben wird und in den RSF fließt. Soweit die angesammelten Mittel nicht zur Deckung der Kosten der Maßnahmen sowie für die Errichtung und Verwaltung des RSF ausreichen, können von den Kreditinstituten Sonderbeiträge erhoben werden. Sollte durch Jahres- und Sonderbeiträge eine zeitgerechte Deckung des Mittelbedarfs nicht möglich sein, kann der RSF darüber hinaus Kredite aufnehmen. Er ist mit einer Garantiemächtigung i.H. von 100 Mrd. € und einer Kreditemächtigung in der Höhe, in der die Kreditemächtigung nach § 9

FMStG nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch begrenzt auf maximal 20 Mrd. €, ausgesetzt. Die letzte Änderung des RStruktFG erfolgte durch Artikel 3 des Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts (3. FMStG) vom 20. Dezember 2012 (BGBl I S. 2777). Soweit Verluste aus nach dem 31. Dezember 2012 gewährten Stabilisierungsmaßnahmen des FMS entstehen, wird zukünftig der RSF zum Verlustausgleich herangezogen.

- Über das zum 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) finanzierte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. €. Davon wurden rd. 10 Mrd. € für Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen, rd. 3,9 Mrd. € für Bundesinvestitionen, rd. 4,8 Mrd. € für das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage (Umweltprämie), rd. 0,8 Mrd. € für die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand und rd. 0,5 Mrd. € für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität ausgegeben. Vom Jahr 2012 an durften keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Danach erhält der ITF zur Tilgung seiner Schulden Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden. Ebenfalls zur Schuldentilgung sieht der Finanzplan ab dem Jahr 2015 Zuführungen aus dem Bundeshaushalt vor.
- Die Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Postbank (ehemals DSL-Bank) und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist, soweit dieses von der THS Wohnen GmbH verwaltet wurde, durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden.
- Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentil-

gungsfonds, die rd. 181 Mrd. € ausmachten, sind inzwischen nahezu vollständig getilgt, zum einen durch Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000, zum anderen durch die Anschlussfinanzierung durch den Bund.

- Aus dem ERP-Sondervermögen werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.
- Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendiensteanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaketfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.
- Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen; bis Ende des Jahres 2012 insgesamt rd. 41 Mio. €.
- Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes. Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen

wurden bis Ende 2012 1,66 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2012 Barleistungen in Höhe von rd. 2,06 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt.

- Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ wurde ein Sondervermögen zur Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Danach ist der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmeverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2014 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 266,7 Mrd. € etwa 90 % der Gesamtausgaben ausmachen (vgl. Tabelle 5). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 214,0 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den

laufenden Sachaufwand betragen 52,7 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1992 von 12,1 % auf 9,6 % im Jahr 2014 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2014 liegen mit 29,7 Mrd. € unter dem Soll des Vorjahres von 34,8 Mrd. €. Grund hierfür ist allerdings insbesondere, dass in 2014 nur noch eine Rate für die deutschen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von 4,3 Mrd. € anfällt (2012 und 2013 je 8,7 Mrd. €). Bereinigt man die Investitionsausgaben um diesen Sondereffekt, sind die Investitionen über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet insgesamt nur leicht rückläufig, was vor allem auf das Auslaufen der zusätzlichen Mittel aus den Konjunkturprogrammen zurückzuführen ist.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2014 22,2 Mrd. € (dav. 4,3 Mrd. € Beteiligungserwerb ESM) betragen (vgl. Tabelle 6) und liegen in den Folgejahren bei rd. 17 ½ Mrd. €. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich (2014: 4,8 Mrd. €) sowie auf sonstige Bereiche (2014: 17,5 Mrd. €).

Der Bund tätigt im Jahr 2014 Sachinvestitionen in Höhe von 7,4 Mrd. €. Dieses Niveau geht im Folgejahr nur leicht zurück und verbleibt in den weiteren Finanzplanjahren auf konstant hohem Niveau. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich knapp 82 % auf Baumaßnahmen (vgl. Tabellen 5 und 6).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 0,9 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rd. 0,6 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2014 bis 2017 durchschnittlich rd. 10 Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des

Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Tabelle 5

Aufteilung der Ausgaben 2012 bis 2017 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	28,0	28,5	28,3	28,1	28,0	27,9
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,6	20,8	20,6	20,3	20,1	20,0
1.1.2 Versorgung	7,4	7,7	7,7	7,8	7,9	7,9
1.2 Laufender Sachaufwand	23,7	24,6	24,3	24,3	24,4	24,4
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10,3	10,4	10,2	10,1	10,3	10,4
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	12,0	12,9	12,9	12,8	12,8	12,7
1.3 Zinsausgaben	30,5	31,6	29,0	31,3	32,5	34,1
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	30,5	31,6	29,0	31,3	32,5	34,1
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187,7	190,3	185,0	191,5	199,4	207,3
1.4.1 An Verwaltungen	17,1	27,4	20,8	21,1	26,4	31,2
- Länder	11,5	13,5	14,2	14,3	14,6	15,0
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	5,6	13,9	6,6	6,7	11,8	16,2
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	170,6	162,9	164,2	170,4	173,0	176,1
- Unternehmen	24,2	25,9	26,3	26,3	26,2	26,2
- Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	26,3	26,5	26,5	26,9	27,1	27,3
- Sozialversicherung	113,4	103,5	103,8	110,1	112,3	115,6
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,7	1,7	1,9	1,9	1,9	1,9
- Ausland	5,0	5,4	5,8	5,3	5,5	5,2
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270,0	275,0	266,7	275,1	284,3	293,7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	7,8	8,2	7,4	7,2	7,2	7,2
2.1.1 Baumaßnahmen	6,1	6,7	5,9	5,8	5,7	5,6
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
2.1.3 Grunderwerb	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 5

Aufteilung der Ausgaben 2012 bis 2017 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
- in Mrd. € -						
2.2 Vermögensübertragungen	16,0	15,3	16,6	16,8	16,6	16,4
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	15,5	14,7	16,0	16,2	16,0	15,8
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,8	4,8	4,8	4,8	4,7	4,7
- Länder	5,2	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	9,7	9,9	11,2	11,4	11,3	11,1
- Inland	6,2	6,4	6,4	6,5	6,5	6,4
- Ausland	3,5	3,5	4,9	4,8	4,8	4,8
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	13,0	11,9	6,2	1,8	1,7	1,7
2.3.1 Darlehensgewährung	2,7	3,0	1,7	1,8	1,7	1,6
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,7	3,0	1,7	1,8	1,7	1,6
- Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland – (auch Gewährleistungen)	1,1	1,4	1,3	1,4	1,3	1,2
- Ausland	1,7	1,6	0,4	0,4	0,4	0,4
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	10,3	8,9	4,5	0,0	0,0	0,1
- Inland	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1
- Ausland	10,3	8,7	4,3	-	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	36,8	35,4	30,3	25,8	25,5	25,3
3. Globalansätze	-	- 0,4	- 1,6	- 1,3	- 1,4	- 1,3
4. Ausgaben zusammen	306,8	310,0	295,4	299,6	308,3	317,7

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2012 bis 2017

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mrd. € -					
1. Sachinvestitionen	7,8	8,2	7,4	7,2	7,2	7,2
1.1 Baumaßnahmen	6,1	6,7	5,9	5,8	5,7	5,6
- Hochbau	0,9	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8
- Tiefbau	5,3	5,7	5,0	5,0	4,9	4,8
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7
2. Finanzierungshilfen	28,6	26,6	22,2	17,9	17,7	17,5
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,8	4,8	4,8	4,8	4,7	4,7
- Darlehen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen	5,8	4,8	4,8	4,8	4,7	4,7
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	22,8	21,8	17,5	13,2	12,9	12,9
- Darlehen	1,9	1,7	0,4	0,4	0,4	0,4
- Zuschüsse	9,7	9,9	11,2	11,4	11,3	11,1
- Beteiligungen	10,3	8,9	4,5	0,0	0,0	0,1
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,8	1,4	1,3	1,4	1,3	1,2
Investive Ausgaben insgesamt	36,3	34,8	29,7	25,2	24,9	24,7

Rundungsdifferenzen möglich

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche bilden auch im Jahr 2014 den größten investiven Ausgabenblock (vgl. Tabelle 7).

Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2014 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ rund 569 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegen 2014 bei rund 4,2 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Der Bund stellt den Ländern Mittel auf der Grundlage von Art. 143c Abs. 1 GG für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und die Bildungsplanung sowie nach Art. 91b Abs. 1 GG für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund 75 % der Mittel zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung, den übrigen Anteil von 25 % tragen die Länder.

Der Bund hat mit den Ländern im Hochschulpakt 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Nachdem als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes das Studienangebot bereits aufgestockt wurde, sind nun auch die Steigerungen der Studienanfängerzahlen aufgrund der aktualisierten KMK-Prognose 2012 im Hochschulpakt berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft sowie die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz durch erhebliche Finanzmittel nach Artikel 91b Abs. 1 GG gefördert.

Wohnungsbau

Für die im Rahmen der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangene soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €. Mit den bis Ende 2013 für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwendenden Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Rückbürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgolten. Sowohl das Grundgesetz als auch die Koalitionsvereinbarung enthalten einen Prüfauftrag zur Fortführung der Kompensationszahlungen an die Länder von 2014 bis 2019. Für die Jahre ab 2014 bis zum Auslaufen dieser Entflechtungsmittel im Jahr 2019 haben sich Bund und Länder im Kontext der Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe“ darauf verständigt, die Mittel in unveränderter Höhe fortzuführen, wobei die Mittel nur noch einer allgemeinen investiven Zweckbindung unterliegen.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von hoher städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Sie hilft zudem, den aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft gezielt zu begegnen sowie die energie- und klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Aufgrund ihrer hohen Anstoßwirkung (private Nachfolgeinvestitionen) ist die Städtebauförderung ein erheblicher Wirtschaftsfaktor vor Ort. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2013 bis 2017 jährliche Kassenmittel in Höhe von rd. 439 Mio. € vorgesehen.

Umweltschutz

Die Ausgaben des Bundes im Umweltschutzbereich stellen nur einen geringen Teil der gesamten Umweltschutzinvestitionen in Deutschland dar, da laut Grundgesetz die Länder für den Vollzug im Bereich des Umweltschutzes zuständig sind. Der Schwerpunkt öffentlicher Investitionen in den Umweltschutz liegt daher bei Ländern und Gemeinden. Mit seiner Förderung ergänzt der Bund vor allem Umweltschutzvorhaben Dritter, indem er Anreize für umweltgerechtes Verhalten setzt. Die Investitionen des Bundes für Umweltschutz im Einzelplan des BMU belaufen sich auf rd. 883 Mio. € im Jahr 2014.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2012 bis 2017

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2014	2015	2017
- in Mrd. € -						
1. Bundesfernstraßen	5,0	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8
2. Entwicklungshilfe.....	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
3. Eisenbahnen des Bundes.....	4,2	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2
4. Gewährleistungen	0,8	1,4	1,3	1,4	1,3	1,2
5. Bildung und Forschung	1,7	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/ Kompensation.....	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
7. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)/Kompensation.....	0,9	0,9	0,8	0,9	0,7	0,7
8. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation.....	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
9. Bundeswasserstraßen.....	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11. Städtebau	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
12. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz..	0,6	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8
13. Bundesliegenschaften	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
14. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u. Ä..	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15. Innere Sicherheit	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2
16. Kulturelle Angelegenheiten.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
17. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
18. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM).....	8,7	8,7	4,3	-	-	-
19. Sonstiges.....	3,7	2,3	1,5	1,3	1,3	1,2
Insgesamt	36,3	34,8	29,7	25,2	24,9	24,7

Rundungsdifferenzen möglich

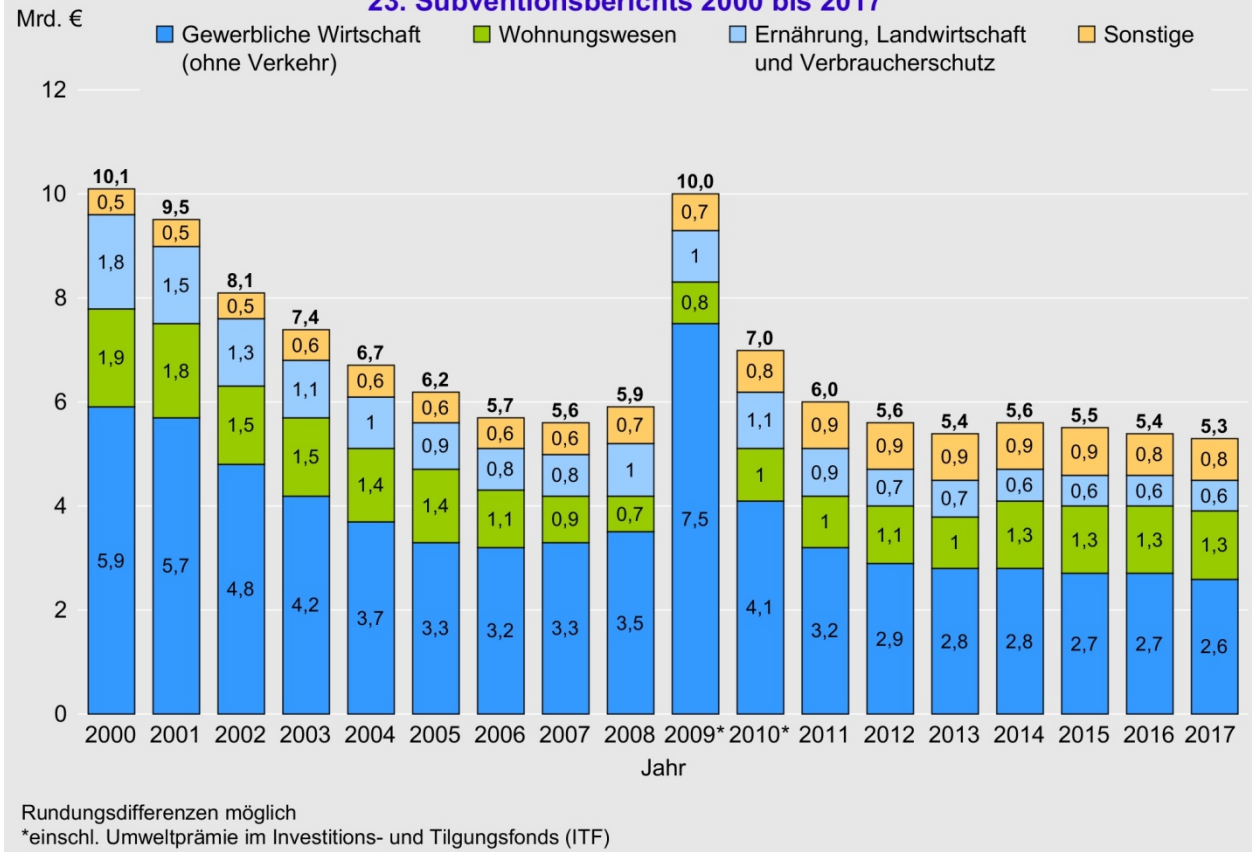
3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen des Bundes für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt wären dann die Folge. Es bleibt weiterhin unerlässlich, sämtliche Subventionen kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Die Finanzhilfen des Bundes wurden zwischen 2000 und 2007 kontinuierlich abgesenkt, wobei sich das Subventionsvolumen in diesem Zeitraum nahezu halbierte. Zur Begrenzung der realwirtschaftlichen Folgekosten der Finanzkrise wurden jedoch staatliche Unterstützungsmaßnahmen nötig, die das Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2009 sprunghaft auf 10 Mrd. € ansteigen ließen. Aufgrund der zeitlichen Befristung der bedeutendsten Stabilisierungsmaßnahmen war jedoch bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein deutlicher Rückgang der Finanzhilfen auf 7 Mrd. € bzw. 6 Mrd. € zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2014 wurden die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts weiter abgesenkt und erreichen mit 5,6 Mrd. € das Vorkrisenniveau (vgl. Schaubild 8).

Schaubild 8 Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts 2000 bis 2017



Im Zeitraum 2013 bis 2017 bewegen sich die Finanzhilfen des Bundes auf nahezu gleichbleibendem Niveau zwischen 5,3 und 5,6 Mrd. €. Das leichte Absinken im Bereich gewerbliche Wirtschaft wird durch den Anstieg der Finanzhilfen im Bereich Wohnungswesen vollständig kompensiert.

Im Jahr 2014 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 23. Subventionsberichts im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 50,0 %), Wohnungswesen (Anteil: 23,6 %) und Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Anteil: 11,1 %). In der Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2014 etwa 85 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen

an die Pensionäre. Trotz der Tarif- und Besoldungsrunden der vergangenen Jahre konnte die Personalausgabenquote konstant gehalten werden. Sie wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich verringern (Schaubild 9). Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt 2014 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 insgesamt um rd. 134.000 reduziert, davon sind rd. 76.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2013 weggefallen.

Die im Regierungsentwurf 2014 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken zumindest teilweise ausgeglichen. Der Stellenbestand 2014 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. § 22 Haushaltsgesetz 2013 voraussichtlich auf rd. 247.000 Planstellen/Stellen reduzieren (vgl. Schaubild 10). Wie im Vorjahr wurden auch 2014 zahlreiche Planstellen und Stellen ausgebracht, die nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen. Dies unterstützt die in 2011 angestoßene Bundeswehr-Reform.

Schaubild 9 Anteil der Personalausgaben am Bundeshaushalt

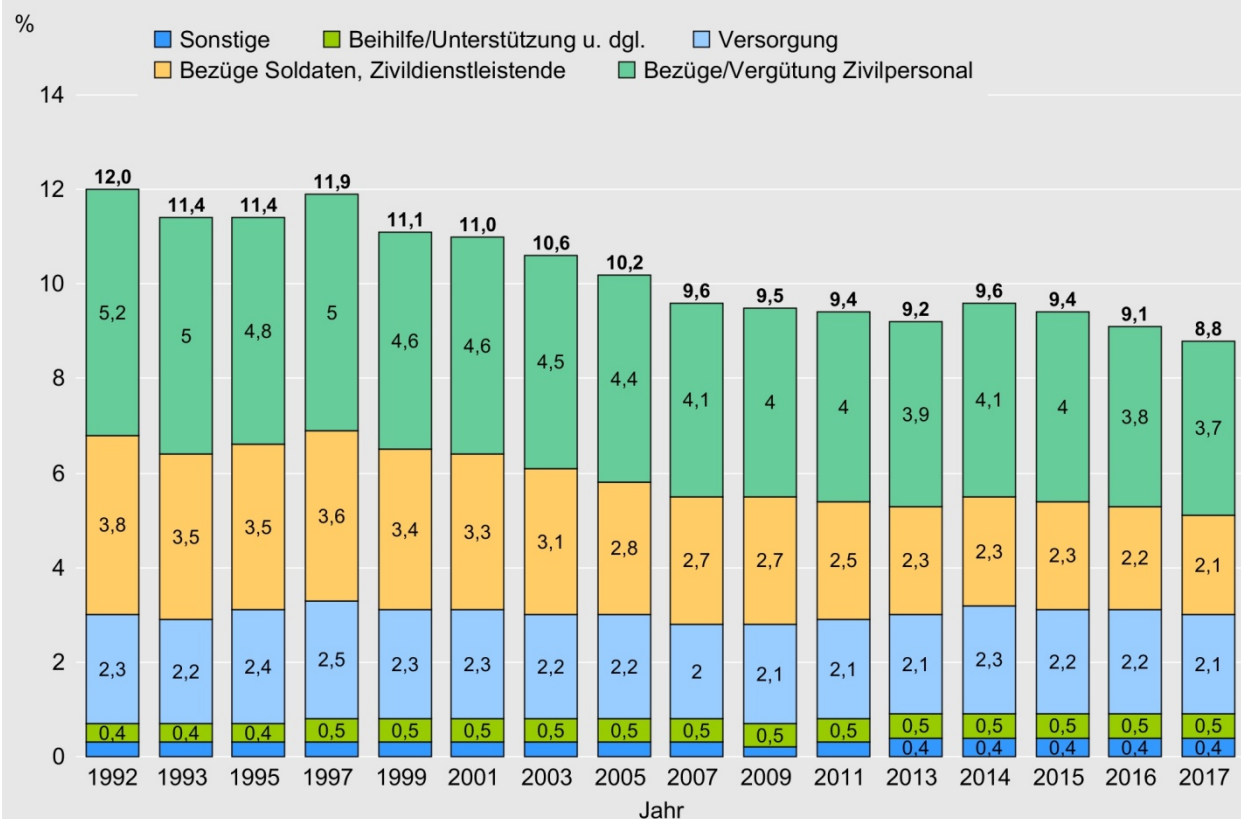
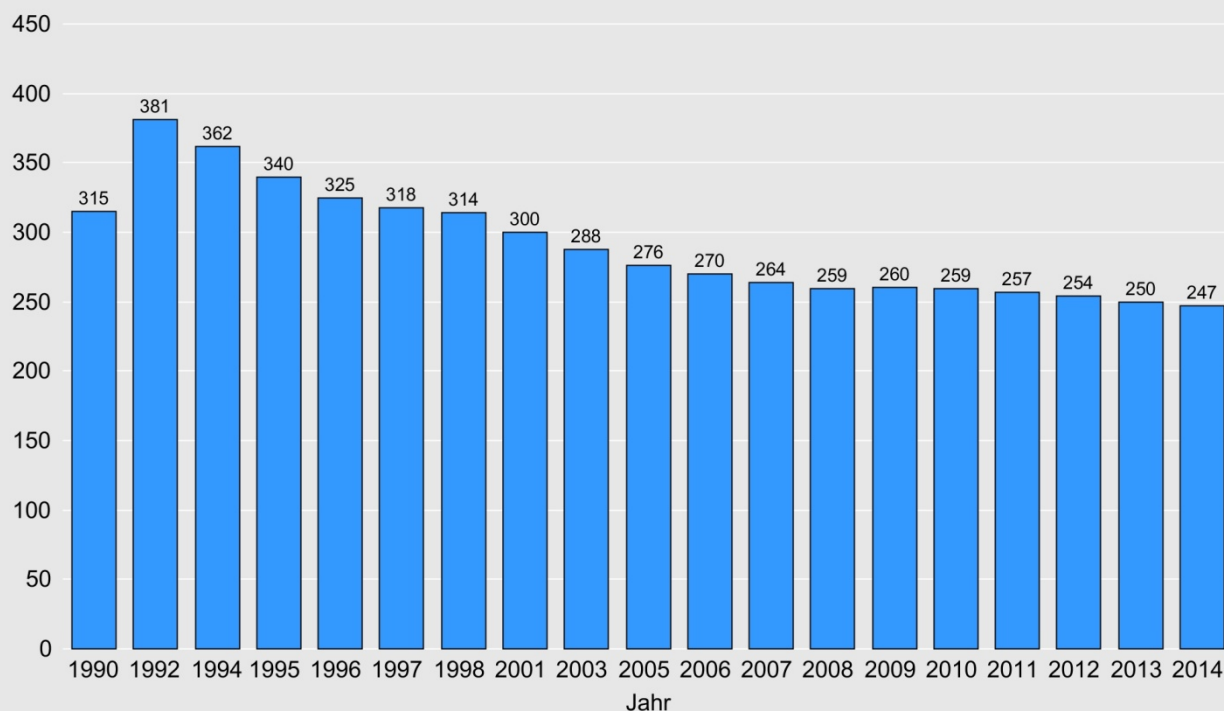


Schaubild 10 Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung
1990 bis 2014*

Planstellen/Stellen in Tausend
(Soll Bundeshaushalt)



* Soll RegE 2014 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. § 22 HG 2013

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2014 (295,4 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (vgl. Schaubild 11). Den größten Anteil (268,7 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen dar (Kap. 4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2014 knapp 91 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

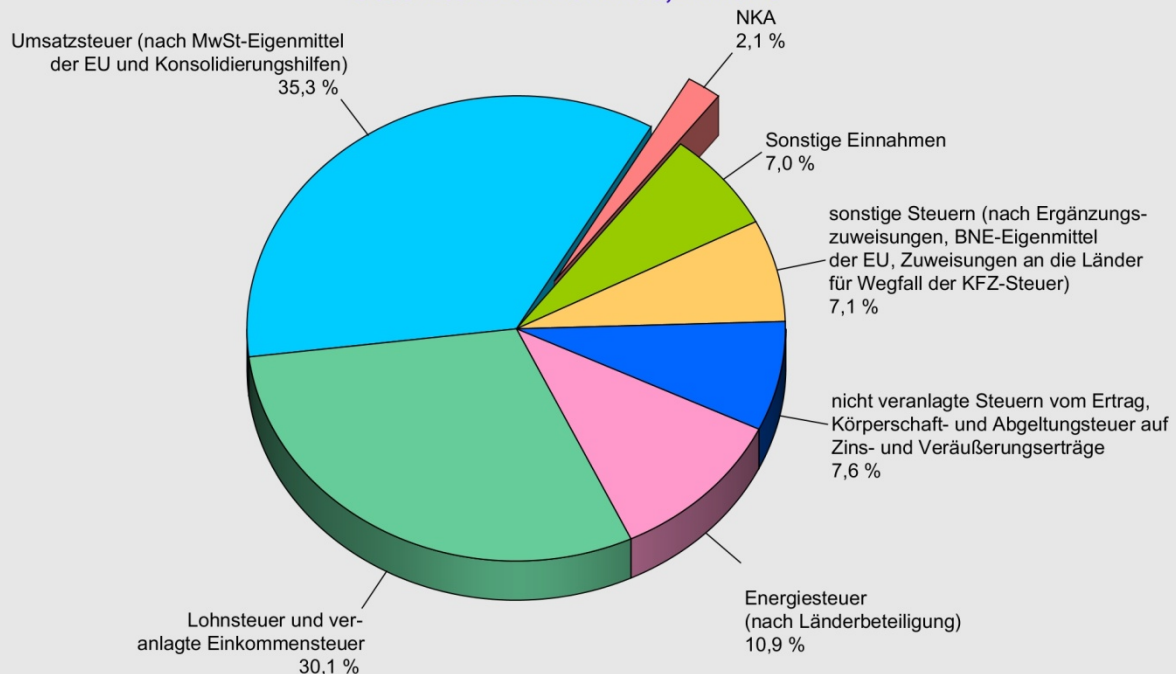
Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2014 sonstige Einnahmen (Kap. 4.3) in Höhe von

20,5 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2014 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,2 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 2,1 % nach 8,1 % im Haushaltssoll 2013 und 7,3 % im Haushaltsabschluss des Jahres 2012. Ab dem Jahr 2015 wird der Bundeshaushalt Überschüsse erwirtschaften und somit ohne Neuverschuldung auskommen.

Schaubild 11

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2014 Gesamteinnahmen: 295,4 Mrd. €



4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick und laufende Projekte

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung hat bereits mehrere Ziele beim Bürokratieabbau und für eine bessere Rechtsetzung verwirklicht. Die Bürokratiekosten der Wirtschaft werden im Vergleich zu den Bürokratiekosten im Jahr 2006 um 25 Prozent netto gesenkt. Der laufende Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ist im Jahr 2012 um ca. 100 Mio. Euro pro Jahr gesunken.

Das BMF hat dabei einen gewichtigen Beitrag geleistet. Als Beispiel ist hier insbesondere die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 zu nennen, wodurch ein Entlastungsvolumen von rd. 4 Mrd. Euro erreicht wurde.

Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wurde das steuerliche Reisekostenrecht in den Bereichen Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten und Übernachtungskosten vereinheitlicht und vereinfacht. Die Neuregelungen gewährleisten mehr

Rechtssicherheit und entlasten die Betroffenen von Aufzeichnungs- und Nachweispflichten. Hierdurch wird die Wirtschaft um rund 35 Millionen Euro jährlich entlastet. Zudem wurde die Unternehmensbesteuerung wachstums- und wettbewerbsfreundlich weiterentwickelt. Aufkommensneutrale Vereinfachungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft entlasten Verwaltung und Steuerpflichtige und leisten einen spürbaren Beitrag zur Rechtssicherheit.

Mit dem am 28. März 2012 beschlossenen Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ hat sich die Bundesregierung ein anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten messbaren Erfüllungsaufwand gesetzt. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms steht die Verpflichtung, die Belastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten sowie durch Transparenz, Verständlichkeit und frühzeitige Beteiligung die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsnormen zu erhöhen. So soll beispielsweise in der dort eingesetzten Projektarbeitsgruppe „Einfacher Steuern zahlen“ (AG) der Erfüllungsaufwand untersucht werden, der durch den Prozess der Anmeldung von Steuern bis zu deren Zahlung entsteht.

Zurzeit führt die AG eine Verfahrensuntersuchung zum Thema „Elektronische Archivierung von Unternehmensdokumenten stärken“ durch. Denn durch eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten zur rechtssicheren

elektronischen Archivierung können Bürokratiekosten der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Archivierung und Aufbewahrung von Rechnungen und anderen Belegen reduziert werden. Untersuchungsgegenstand ist in Anlehnung an das abgeschlossene Projekt „Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht“ die Umsetzung der Aufbewahrungspflichten aus dem Steuer-, Handels- und Sozialversicherungsrecht im Unternehmen. Die neue Untersuchung verfolgt insbesondere das Ziel, mögliche Hemmnisse einer elektronischen Archivierung in Unternehmen (z. B. im Hinblick auf unternehmerische Abläufe und Organisationsstrukturen) zu identifizieren und Anreize zur vollständigen elektronischen Archivierung in Unternehmen zu schaffen. Hierzu wird das Statistische Bundesamt (StBA) Befragungen bei Unternehmen durchführen. Der Abschluss des Projekts, das in vier Phasen durchgeführt wird, ist Ende März 2014 vorgesehen.

Der steuerliche Bürokratieabbau bleibt eine steuerpolitische Daueraufgabe, die kontinuierlich weiter verfolgt wird. Daneben werden die Bemühungen auf europäischer Ebene, Vereinfachungspotenziale bei den dortigen Rechtsvorschriften zu identifizieren und umzusetzen, durch die Bundesregierung konstruktiv unterstützt.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, den Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden zu bekämpfen. Auf Grundlage der von der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2011 vorgelegten Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer (vgl. Abschnitt 4.2.3) konnten bereits erste Ergebnisse erzielt werden:

Die Kommission hat am 31. Juli 2012 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug vorgelegt. Damit wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, in Fällen von schwerwiegendem Mehrwertsteuerbetrug kurzfristig von der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie abweichende Maßnahmen einzuführen. Die irische Ratspräsidentschaft hat diesen Vorschlag in ein Mehrwertsteuer-Betrugsbekämpfungspaket aufgenommen, das auch den Richtlinienvorschlag für ein fakultatives Reverse-Charge-Verfahren auf Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen enthält. Der Rat erzielte am 21. Juni 2013 eine politische Einigung über das Mehrwertsteuer-Betrugsbekämpfungspaket. Mit diesem Paket wird insbesondere die im Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013 enthaltene Regelung, nach der zur Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung im Bereich

der Lieferungen von Gas und Elektrizität im unternehmerischen Bereich der Leistungsempfänger Steuerschuldner nach § 13b UStG wird, unionsrechtlich abgesichert. Diese nationale Regelung wird zu Beginn des zweiten Monats, der der Veröffentlichung der genannten Richtlinie für ein fakultatives Reverse-Charge-Verfahren im Amtsblatt der Europäischen Union folgt, in Kraft treten.

Finanztransaktionsteuer

Mit dem Ziel, den Finanzsektor mit einem zusätzlichen und angemessenen Beitrag an den Folgekosten der Finanzkrise zu beteiligen, setzte sich die Bundesregierung stark für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im gesamten EU-Gebiet ein. Nachdem sich dafür auf EU-weiter Ebene keine Einstimmigkeit fand, beantragten neben Deutschland zehn weitere Mitgliedstaaten eine sogenannte Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionsteuer. Die Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit wurde in der Sitzung des ECOFIN-Rates am 22. Januar 2013 beschlossen. Am 14. Februar 2013 legte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Finanztransaktionsteuer in Verstärkter Zusammenarbeit vor. Dieser befindet sich derzeit in der ersten Lesung. Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2013 dem Richtlinienvorschlag der Kommission mit Änderungsvorschlägen zugestimmt.

Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Die Anhebung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag auf 1 Mio. € (bzw. 2 Mio. € im Fall der Zusammenveranlagung) durch das bereits genannte Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts verschafft Unternehmen in Krisenzeiten zusätzliche Liquidität.

Gesetz zum Abbau der kalten Progression

Das Gesetz stellt das verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum steuerfrei. Bei unverändertem Eingangsteuersatz wird der Grundfreibetrag in zwei Schritten - im Jahr 2013 um 126 € auf 8.130 € und ab dem Jahr 2014 um 224 € auf 8.354 € - erhöht. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif wird durch die Bundesregierung im Steuerprogressionsbericht alle 2 Jahre stattfinden.

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz)

Das Gesetz entbürokratisiert und flexibilisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement. Ziel des Gesetzes ist es, ehrenamtliche Tätigkeiten weiter zu erleichtern. Hierzu entschärft das Gesetz unter anderem die Haftungsregelungen für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder im Einkommensteuer- und Zivilrecht. Zudem werden die Freibeträge für die so genannte Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge moderat angehoben.

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09

Mit dem Gesetz wurden Unterschiede bei der Dividendenbesteuerung zwischen in- und ausländischen Körperschaften beseitigt. Zukünftig unterliegen auch Dividendenerträge inländischer Körperschaften aus Beteiligungen an anderen Körperschaften von weniger als 10 Prozent der Besteuerung.

Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmG)

Das Gesetz dient der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen (OECD) und der Umsetzung weiterer Rechtsanpassungen in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts. Diese Änderungen dienen unter anderem der Sicherung des Steueraufkommens und der Funktionsfähigkeit des Besteuerungsverfahrens. Inhaltlich hervorzuheben ist insbesondere, dass künftig „unerwünschte Gestaltungen zur Steuervermeidung“ eingeschränkt werden.

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz - AltvVerbG)

Mit dem Gesetz werden die Rahmenbedingungen für die geförderte private Altersvorsorge weiter verbessert. Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von geförderten Altersvorsorgeprodukten wird u. a. ein verpflichtendes anbietergruppenübergreifendes Produktinformationsblatt eingeführt (Riester-Rente / Basis-Rente). Für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge werden weitere wirksame Anreize gesetzt. Diese erfolgen durch die Vereinfachung der Eigenheimrente, Stärkung der Verbraucher im Markt und der Verbesserung des Anlegerschutzes.

Energiesteuer und Stromsteuer

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2436) wurde im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz der - ursprünglich nur bis Ende 2012 geltende - sog. Spitzenausgleich für Unternehmen des Produ-

zierenden Gewerbes verlängert. Seit Anfang 2013 kann der Spitzenausgleich nur noch gewährt werden, wenn die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Das Gesetz knüpft die Gewährung des Spitzenausgleichs nunmehr zusätzlich an die Einführung von Energie- bzw. Umweltmanagementsystemen oder - im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen - alternativen Systemen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie an die Erreichung von Energieeffizienzsteigerungszielen. Der Zielwert für die Steigerung der Energieeffizienz wurde für die Bezugsjahre 2013-2015 auf 1,3 Prozent p. a. festgelegt. Danach soll die jährliche Steigerung bei 1,35 Prozent p. a. liegen. Das Gesetz wird durch die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 flankiert.

Darüber hinaus ist aus beihilferechtlichen Gründen die steuerliche Entlastung für KWK-Anlagen im Energiesteuergesetz rückwirkend zum 1. April 2012 neu geregelt worden. Seitdem können alle KWK-Anlagen unter den bisherigen Voraussetzungen nur noch eine teilweise Steuerentlastung bis auf die Mindeststeuersätze nach der Energiesteuer-Richtlinie 2003/96/EG erhalten. Eine vollständige Steuerentlastung ist seither solchen KWK-Anlagen vorbehalten, die zusätzlich das Hocheffizienzkriterium der KWK-Richtlinie erfüllen und ist zeitlich auf die Dauer der steuerlichen Absetzung für Abnutzung beschränkt.

Die neuen gesetzlichen Regelungen bedürfen noch näherer Konkretisierung durch Rechtsverordnungen. Derzeit wird der Entwurf einer vom Bundesministerium der Finanzen zu erlassenden Änderungsverordnung zur Energiesteuer-Durchführungsverordnung und zur Stromsteuer-Durchführungsverordnung abschließend abgestimmt. Darüber hinaus sollen fachliche Vorgaben für die Nachweisführung über den Betrieb von Energiemanagementsystemen, Umweltmanagementsystemen oder - im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen - alternativen Systemen zur Verbesserung der Energieeffizienz in einer neu zu erlassenden Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie festgelegt werden.

Luftverkehrsteuer

Ebenfalls mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes erfolgte eine Anpassung der Ausgangssteuersätze des § 11 Abs. 1 Luftverkehrsteuergesetz auf das Niveau der Steuersätze von 2012. Ab dem 1. Januar 2013 gilt damit dauerhaft für Abflüge in Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, die in diesem Entfernungskreis liegen, ein Steuersatz von 7,50 €, für Abflüge in andere Zielländer mit einer Entfernung bis zu 6.000 Kilometern ein Steuersatz von 23,43 € und für Abflüge in Zielländer mit einer Ent-

fernung über 6.000 Kilometer ein Steuersatz von 42,18 €. Zudem entfällt durch das Gesetz ab dem 1. Januar 2013 aufgrund der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben die Verpflichtung für Luftverkehrsunternehmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einen steuerlichen Beauftragten benennen zu müssen.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2013 bis 2017 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013.

Neben dem federführenden BMF gehören diesem Arbeitskreis das BMWi, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute an.

Der Schätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2017 zugrunde gelegt. Im Jahresdurchschnitt 2013 erwartet die Bundesregierung einen nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 %. Für das Jahr 2014 wird ein Nominalwachstum von 3,3 % projiziert. Für den mittelfristigen Schätzzeitraum nach 2014 wird eine Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,0 % p.a. vorausgeschätzt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus.

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden gegenüber der Schätzung im Oktober 2012 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

- Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 (Verkehrsteueränderungsgesetz)
- Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) vom 23. Oktober 2012
- Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5. Dezember 2012

- Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013
- Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 20. Februar 2013
- Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15. Februar 2013; Artikel 3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), Änderung der Umsatzsteuerverteilung (§ 1 S.5 FAG)
- Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013
- Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013
- Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 26. November 2012 für das Land Hessen
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer für das Saarland vom 12. Dezember 2012.

Darüber hinaus waren die Auswirkungen des BFH-Urteils vom 13. Dezember 2011 - II R 52/09 - und des BMF-Schreibens vom 20. März 2013 - IV D 2 - S 7100/07/10050-06 - (Dok 2013/0077777) - zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken zu berücksichtigen.

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung im Oktober 2012 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2013 voraussichtlich um - 2,8 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich daraus im Jahr 2013 Mindereinnahmen von - 1,8 Mrd. €.

In den Jahren 2014 bis 2017 wird das Steueraufkommen insgesamt leicht unter dem Schätzergebnis vom Oktober 2012 liegen: 2014 - 3,8 Mrd. € (Bund: - 1,8 Mrd. €), 2015 - 2,3 Mrd. € (Bund: - 0,8 Mrd. €), 2016 um - 2,2 Mrd. € (Bund: + 3,5 Mrd. €) und 2017 um - 2,1 Mrd. € (Bund: + 1,3 Mrd. €). Die zu erwartenden Mehreinnahmen des Bundes in den Jahren 2016 und 2017 gehen auf niedrigere EU-Abführungen zurück.

Für die Jahre 2013 bis 2017 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	Insgesamt	davon Bund
2013	615,2 Mrd. €	258,7 Mrd. €
2014	638,5 Mrd. €	268,6 Mrd. €
2015	661,9 Mrd. €	277,7 Mrd. €
2016	683,7 Mrd. €	291,3 Mrd. €
2017	704,5 Mrd. €	298,8 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 9 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden, aber Bestandteil der Finanzplanansätze sind.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bestrebungen des BMF und der obersten Finanzbehörden der Länder, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren und zu vereinfachen, konzentrieren sich auf den Ausbau von IT-basierten Verfahren und die damit verbundene Ablösung der bisherigen papierbasierten Verfahrensabläufe. Deshalb soll möglichst zu Beginn des Jahres 2014 allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) mit bei der Finanzverwaltung vorhandenen aktuellen Daten als kostenloses freiwillig nutzbares Serviceangebot elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Die VaSt soll in mehreren Stufen eingeführt werden. In der ersten Ausbaustufe werden voraussichtlich Grunddaten wie zum Beispiel Name und Adresse, die vom Arbeitgeber bescheinigten Lohndaten, die Rentenbezugsmitteilungen sowie Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen und Vorsorgeaufwendungen eingebunden und lassen sich nach Prüfung übernehmen, ohne dass damit eine Verpflichtung zur elektronischen Abgabe verbunden ist. Neben der Möglichkeit der Erstellung der Einkommensteuererklärung im ElsterOnlinePortal soll auch ein automatischer Download der Daten in die Eintragungsfelder der elektronischen Steuerklärungsprogramme (z. B. ElsterFormular, WISO, DATEV) ermöglicht werden. Der Datenabruf dieser personenbezogenen und dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten unterliegt höchsten Sicherheitsstandards.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik für eine bessere internationale Zusammenarbeit, faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung der nationalen Besteuerungsrechte fort.

Im Zentrum stehen dabei die Arbeiten im Rahmen der G20 Initiative gegen Steuerverkürzung und Gewinnverschiebung (BEPS). Hier engagiert sich die Bundesregierung auf OECD und EU-Ebene nachdrücklich für konsistente Lösungsansätze. Der im Juli 2013 der G20 von der OECD vorgelegte Aktions-Plan gibt dabei den Handlungsrahmen vor und soll schnell Ergebnisse bringen. Dies beeinflusst auch zwangsläufig die Arbeiten in der EU. Die Bundesregierung tritt für eine starke Verzahnung mit den OECD-Aktivitäten ein.

In diesem Kontext ist die Bundesregierung auch weiterhin im Global Forum Prozess (Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes) aktiv. Hierbei geht es um die Prüfung der tatsächlichen Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch in Steuersachen durch alle wichtigen Finanzzentren der Welt. Der Prüfungsprozess begann im März 2010 und wird bis 2015 die Prüfung der Verhältnisse in mehr als 120 Staaten und Gebieten zum Gegenstand haben.

Daneben wirkt die Bundesregierung auf OECD-Ebene weiterhin an der laufenden Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen und dessen Kommentierung sowie an der Weiterentwicklung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen zur Gewinnabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen mit. Durch einen breiten internationalen Konsens in diesen Bereichen, der mit den innerstaatlichen Regelungen übereinstimmt, trägt die Bundesregierung sowohl dazu bei, potenzielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren als auch die nationalen Besteuerungsrechte zu sichern.

Innerhalb der EU geht es vorrangig um die Beförderung des automatischen Informationsaustauschs für Steuerzwecke. Hier gilt es, die notwendige politische Einigung über die revidierte Fassung der EU-Zinsrichtlinie herbeizuführen. Die im Zusammenhang mit der Neubelebung des Binnenmarktes unterbreiteten Vorschläge für eine stärkere Koordinierung im Bereich der direkten Steuern müssen im Einzelnen geprüft und diskutiert werden.

Ein weiteres Thema innerhalb der EU ist der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Deutschland steht dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber.

Auf UN-Ebene wirkt das Bundesministerium der Finanzen an den Arbeiten des UN-Steuerkomitees am UN-Musterabkommen für Doppelbesteuerungsabkommen mit, welches die besondere Situation von Entwicklungsländern berücksichtigt.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. In diesem

Zusammenhang ist auch die von Seiten der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2011 vorgelegte Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer wichtig. Die Kommission strebt eine Vereinfachung, eine Steigerung der Effizienz und eine Verringerung der Betrugsanfälligkeit des bestehenden Mehrwertsteuersystems an. Hier wird es wichtig sein, eine ausgewogene Balance zwischen diesen gegenläufigen Zielsetzungen zu finden.

Bund und Länder messen der effektiven Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin eine hohe Priorität bei. Von der im Durchführungsbeschluss 2010/710/EU des Rates vom 22. November 2010 eingeräumten Möglichkeit, die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf bestimmte, sich als ausgesprochen betrugsanfällig erweisende Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (Computerbauteilen) zu erweitern, hat Deutschland Gebrauch gemacht. Durch Art. 6 i.V.m. Artikel 7 des Sechsten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 16. Juni 2011 (BGBl I S. 1090) wurde der Anwendungsbereich der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) mit Wirkung vom 1. Juli 2011 entsprechend erweitert. Damit wurde ein wichtiger Schritt für die weitere Stabilisierung des Umsatzsteueraufkommens umgesetzt.

Finanztransaktionsteuer

In den Beratungen des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit setzt sich Deutschland - wie im Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung beschlossen - für eine möglichst breite Bemessungsgrundlage mit niedrigem Steuersatz ein. Auswirkungen auf die Altersvorsorge, Kleinanleger und die Realwirtschaft werden hierbei sorgfältig geprüft, um negative Folgen zu vermeiden. Nach Abschluss der ersten Lesung beginnen die inhaltlichen Beratungen. Die Bundesregierung hält an

ihrem Kurs fest, die Einführung einer Finanztransaktionsteuer intensiv voranzutreiben.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013

Die Neuregelung beseitigt die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Absatz 5 EStG und stellt als Generalnorm die Gleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für das gesamte Einkommensteuergesetz sicher.

Nach den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts sind für Lebenspartnerschaften die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zum Ehegattensplitting rückwirkend, zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der Lebenspartnerschaft im Jahr 2001, anzuwenden, wenn die Veranlagungen noch nicht bestandskräftig sind.

Energiesteuer und Stromsteuer

Die Kommission hat am 13. April 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorgelegt, der im Rat von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der politischen Aussprache des ECOFIN vom 22. Juni 2012 weiter verhandelt wird. Aufgrund der zahlreichen vorgeschlagenen Änderungen und des Einstimmigkeitserfordernisses für einen Beschluss des Rates ist nicht von einer kurzfristigen Verabschiedung auszugehen. In der Folge ist - unter Einbeziehung der durch die Verhandlungen noch möglichen Änderungen an dem Vorschlag - eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

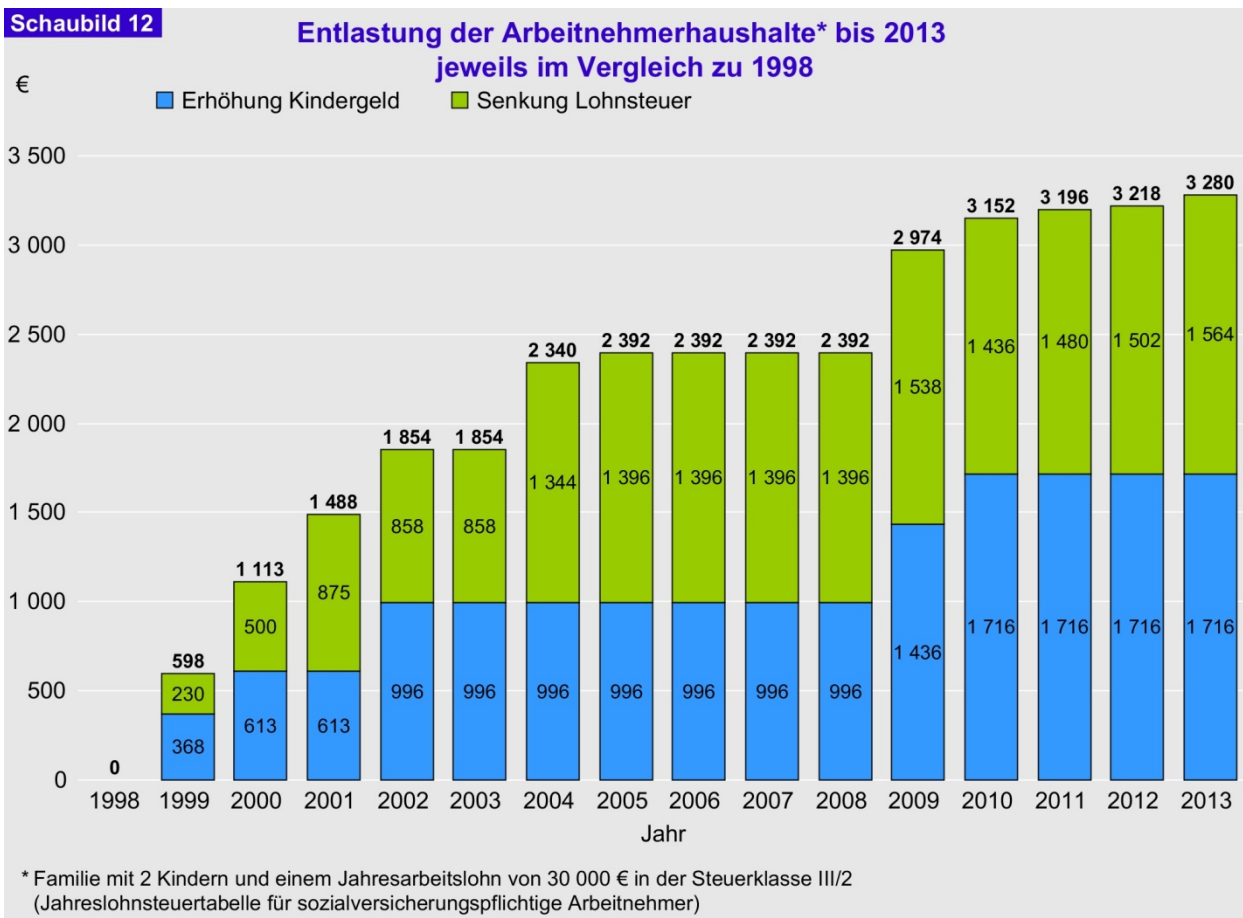


Tabelle 8

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000	2002	2009	ab 2010
	in €					

Kinderfreibeträge

Sächliches Existenzminimum ..	3.534	3.534	3.534	3.648	3.864	4.368
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung ¹⁾	-	-	1.546	2.160	2.160	2.640

Kindergeld²⁾

1. Kind	112	128	138	154	164	184
2. Kind	112	128	138	154	164	184
3. Kind	153	153	153	154	170	190
4. Kind	179	179	179	179	195	215

¹⁾ In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre

²⁾ In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus“)

Tabelle 9

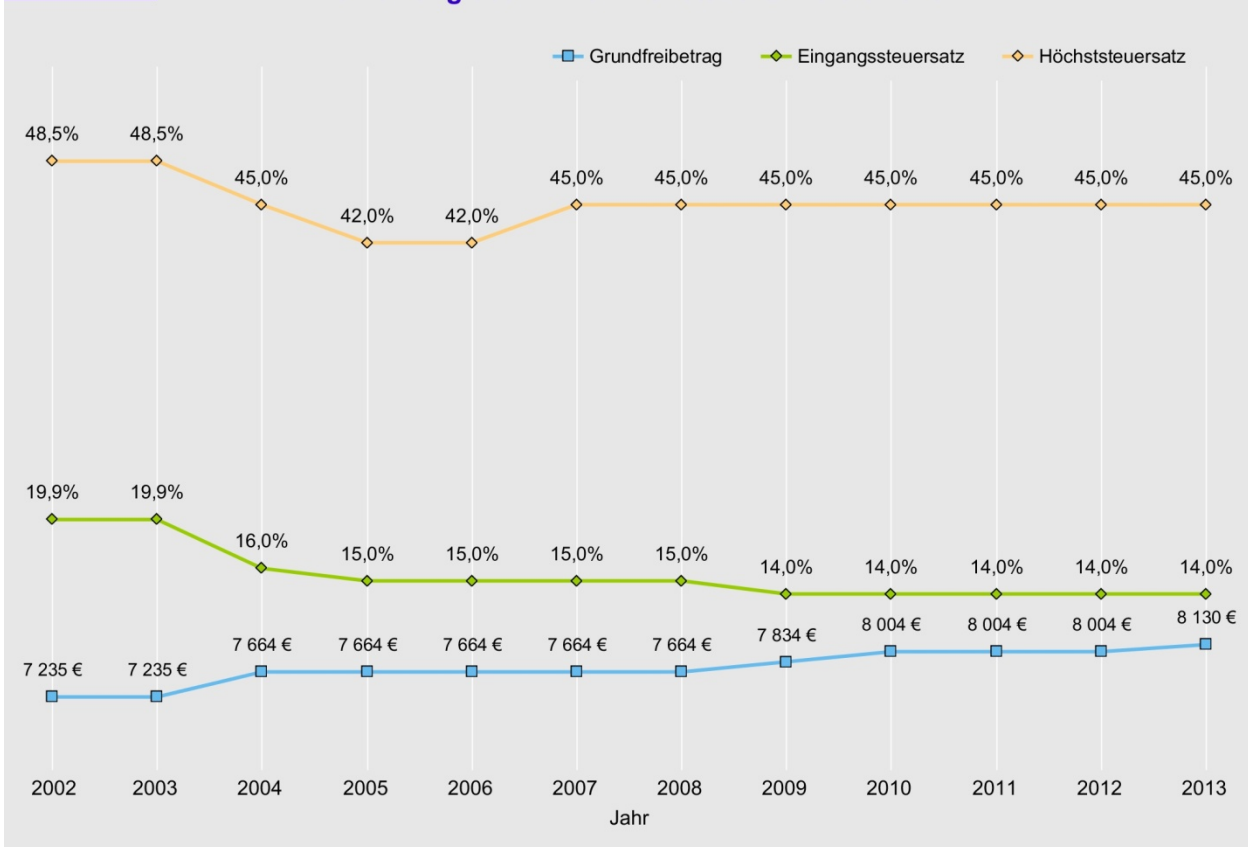
Die Steuereinnahmen des Bundes 2013 bis 2017 ¹⁾

	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung ¹⁾					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	84,0	88,8	93,8	98,7	103,6
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge und Körperschaftsteuer	21,0	22,3	23,9	24,6	25,4
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	103,7	105,2	108,5	113,7	117,2
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8
- Tabaksteuer	14,0	14,1	14,0	14,0	13,9
- Branntweinsteuer.....	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0
- Energiesteuer	39,5	39,4	39,3	39,3	39,2
abzüglich: Länderbeteiligung	- 7,2	- 7,3	- 7,3	- 7,3	- 7,3
- Stromsteuer	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
- Sonstige Bundessteuern	37,7	38,4	39,1	39,6	39,2
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 10,9	- 10,4	- 9,8	- 9,2	- 8,6
- EU-BNE-Eigenmittel	- 24,0	- 22,9	- 24,7	- 23,2	- 24,7
- Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009).....	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0
- Konsolidierungshilfen	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind und Anpassungen an die aktuelle Einnahme- entwicklung	0,0	- 0,1	1,7	1,7	1,7
Steuereinnahmen	258,7	268,5	279,4	292,9	300,5

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013

Schaubild 13 Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2013



4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 20,5 Mrd. € im Jahr 2014 (vgl. Tabelle 10).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zu einer grundsätzlichen Überprüfung staatlichen Beteiligungsbesitzes verpflichtet. Sie stützt sich dabei auf jahrzehntelange Erfahrungen aus der Privatisierung von Bundesunternehmen. Zugleich ist die

Beteiligungspolitik des Bundes an Werterhalt und Wettbewerbsneutralität orientiert. Konkrete Maßstäbe für diese Überprüfungen sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Frage, ob für eine Beteiligung an Unternehmen ein wichtiges Bundesinteresse im Sinne des § 65 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung besteht.

Das Bundesfinanzministerium erstellt im Auftrag des Bundeskabinetts im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts den Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“. Dieser Bericht erscheint alle zwei Jahre; zuletzt aktualisiert am 12. Dezember 2012 (vgl. Tabelle 11).

4.3.3 Bundesimmobilienangelegenheiten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde die mit unternehmerischen Strukturen ausgestattete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gegründet. Als zentraler Immobiliendienstleister auf Bundesebene nimmt sie folgende Kernaufgaben wahr:

- Wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf der Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen Liegenschaftsmanagements,
- wirtschaftliche Verwertung der nicht mehr für dienstliche Zwecke benötigten Liegenschaften,

- zentrale Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke im Rahmen des „Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM)“ sowie
- Wahrnehmung bestimmter liegenschaftsbezogener öffentlicher Verwaltungsaufgaben des Bundes.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist die Bundesanstalt schrittweise bis 1. Januar 2013 Eigentümerin grundsätzlich aller Dienstliegenschaften des Bundes geworden, die sie den bisherigen Nutzern auf der Grundlage eines Mietverhältnisses (Vermieter-Mieter-Modell) zur weiteren Nutzung überlässt.

Tabelle 10

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2014

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,3
♦ Verwaltungseinnahmen	8,0
davon - Gebühren, Entgelte	7,0
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	5,8
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u. a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	5,7
- Mieten, Pachten u. a. m.	0,1
♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,4
davon - Privatisierungserlöse	0,2
♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
♦ Zinseinnahmen	0,4
♦ Darlehensrückflüsse	1,0
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	4,5
Zusammen	20,5

Im Rahmen des ELM führt die Bundesanstalt investive Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch, die sie grundsätzlich aus selbst erwirtschafteten Mitteln entsprechend ihrem Wirtschaftsplan finanziert; die Refinanzierung wird durch die von den Nutzern jeweils an die Bundesanstalt zu entrichtenden Mieten gewährleistet.

Auch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an in das ELM einbezogenen Dienstliegenschaften des Bundes erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplans aus Eigenmitteln. Die Bundesanstalt unterstützt auf diese Weise die energiepolitischen Beschlüsse und Vorgaben der Bundesregierung.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 leistet die Bundesanstalt in Abhängigkeit von Geschäftsentwicklung und Liquidität jährlich Abführungen an den Bundeshaushalt. Zudem erwirtschaftet die Bundesanstalt sämtliche ihr entstehenden Aufwendungen unter anderem für Personal, Verwaltungsaufgaben, Bau- oder energetische Sanierungsmaßnahmen, Grundstücksverpflichtungen z. B. infolge von Altlasten ehemals militärisch genutzter Liegenschaften.

Auf Grund der zentralen Dienstleisterfunktion der Bundesanstalt wird die durch die Bundesanstalt zu leistende Abführung zentral im Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) veranschlagt (2014: 2,71 Mrd. €).

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Bundesbankgewinn aus dem Geschäftsjahr 2012 betrug 0,664 Mrd. € (2011: 0,643 Mrd. €). Er wurde im März 2013 in voller Höhe an den Bund abgeführt.

Das Jahresergebnis war vor allem durch eurosystemrelevante Bilanzpositionen geprägt. So stiegen die Nettozinserträge von 4,77 Mrd. € im Geschäftsjahr 2011 auf 8,26 Mrd. € im Geschäftsjahr 2012; insbesondere auch wegen Zinserträgen aus TARGET2-Forderungen und von Staatsanleihen. Belastet und damit maßgeblich beeinflusst wurde der Bundesbankgewinn allerdings durch eine erhöhte Risikovorsorge. Die Rückstellungen für allgemeine Wagnisse wurden zum Dezember 2012 nochmals um 6,67 Mrd. € auf insgesamt 14,38 Mrd. € erhöht.

Die für den Haushalt 2014 veranschlagten Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn in Höhe von 2,0 Mrd. Euro spiegeln insbesondere auch wider, dass die Bundesbank die planmäßige dreijährige Aufstockung bei den Rückstellungen für allgemeine Wagnisse nun abgeschlossen hat.

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung anstehender Kreditverbindlichkeiten des Bundes, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Im Jahr 2014 sind knapp 6,2 Mrd. € für die Nettokreditaufnahme des Bundes (ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung) und 209,0 Mrd. € für die Anschlussfinanzierung des Bundes vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch drei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds, den ITF sowie den Restrukturierungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13.3), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil IV) dargestellt (vgl. auch Tabelle 12). Ab dem Jahr 2015 ist keine Nettokreditaufnahme mehr erforderlich. Die stattdessen ausgewiesenen Nettoüberschüsse können für die Tilgung des ITF bzw. der im Zusammenhang mit dem Aufbauhilfefonds aufgenommenen Kredite eingesetzt werden.

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2013 beläuft sich auf rund 133,2 Mrd. €. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist Deutschland mit einem Finanzierungsanteil von rd. 20 % am EU-Haushalt der größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten (vor Frankreich und Italien).

Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von Mehrwertsteuer (MwSt)- und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmitteln vom Steueraufkommen des Bundes. Die Eigenmittelobergrenze ist im Finanzplanzeitraum auf 1,23 % des BNE festgelegt (vgl. Tabelle 13).

Im sog. Eigenmittelbeschluss sind die Regelungen für die Finanzierung des EU-Haushalts festgelegt. Dieser wird durch folgende drei Eigenmittelarten finanziert:

- Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel.

Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2013

(Stand Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 %</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 %</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 %</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p>
2002	<p>GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>
2004	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
2005	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe Japan aus KfW-Bestand; Volumen 1,1 Mrd. €; Laufzeit 5 Jahre</p>
	<p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung</u> (30 %)</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung</u> (0,38 %)</p>
	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 22,1 %; Bundesanteil 15,4 %</p>
	<p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe</p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 %)</p>
2007	<p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung</u> (33,8 %)</p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung</u> (6,6 %)</p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) <u>Vollprivatisierung</u> (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung</u> (5,01 %, 94,99 %)</p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2008	<p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) <u>Vollprivatisierung (26 %)</u></p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p>
2009	<p>Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH (Bundesanteil 15,88 %) <u>Vollprivatisierung (15,88 %)</u></p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 42,88 %) Rückführung des Bundesanteils auf 39,44 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 750 Mio. €; Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Bundesdruckerei GmbH Rückkauf/Rückübertragung der in 2000 veräußerten Anteile (100 %) durch/auf den Bund</p>
2010	<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 39,44 %) Rückführung des Bundesanteils auf 35,38 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p>
2011	<p>Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Deutscher Entwicklungsdienst (DED) Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH Verschmelzung der Gesellschaften zu Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</p> <p>Baugenossenschaft Mellrichstadt e.G. (Bundesanteil: 5,9%) <u>Vollprivatisierung (5,9%)</u></p> <p>Wohnungsbau-Genossenschaft Kiel-Ost (Bundesanteil: 2,18%) <u>Vollprivatisierung (2,18%)</u></p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG, Donauwörth (Bundesanteil: 1,53%) <u>Vollprivatisierung (1,53%)</u></p>

noch Tabelle 11

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2012

(Stand: Juni 2013)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2012	<p>Ge-Mi-Bau Mittelbadische Baugenossenschaft eG (Bundesanteil: 0,11%) <u>Vollprivatisierung: 0,11%</u></p> <p>Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (Bundesanteil: 2,09%) <u>Vollprivatisierung: 2,09%</u></p> <p>Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG (Bundesanteil: 0,06%) <u>Vollprivatisierung: 0,06%</u></p> <p>Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG (Bundesanteil: 0,03%) <u>Vollprivatisierung: 0,03%</u></p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 25,5 %</p>

Tabelle 12

Kreditfinanzierungsübersicht 2012 bis 2017

	Ist		Entwurf	Finanzplan		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen ..	232,6	224,2	209,0	199,9	176,2	221,0
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	-4,2	2,8	0,3	0,4	0,2	0,7
1.1.3 Bestandsveränderung der Verwahrgelder	-1,7	-6,3	1,1	1,3	2,3	-1,5
1.2 Nettokreditaufnahme	22,5	25,1	6,2	0,0	0,0	0,0
1.3 haushaltmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA).....	-4,1	-5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (1.1 - 1.3)	245,2	240,1	216,5	201,6	178,8	220,3
2. Tilgung von Schulden						
2.1 mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	88,1	92,1	85,5	93,8	87,4	113,5
2.2 mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	67,8	62,6	55,4	56,5	52,4	55,1
2.3 mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	76,7	69,5	68,2	51,2	36,4	52,5
Tilgung von Schulden gesamt (2.1 – 2.3)	232,6	224,2	209,0	201,6	176,2	221,0
2.4 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.3 Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen (2.1 - 2.4)	232,6	224,2	209,0	201,6	176,2	221,0

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 13

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mrd. € -				
Zölle	4,50	4,55	4,60	4,65	4,70
Zuckerabgaben	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	2,15	4,11	4,17	2,35	2,41
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	23,96	22,90	24,71	23,20	24,69
Eigenmittelabführung insgesamt ^{*)}	30,65	31,60	33,52	30,24	31,84

^{*)} Rundungsdifferenzen möglich

Um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren, sind derzeit folgende Regelungen vorgesehen:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %.
- Bis 2013: Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
 - Österreich: 0,225 %
 - Deutschland: 0,15 %
 - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Bis 2013: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr in Preisen 2004) und Schweden (150 Mio. €/Jahr in Preisen 2004).
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Die Regelungen sind ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine gerechte Lastenteilung - durch die klare Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen der größten Nettozahler andererseits.

Für den Finanzrahmen 2014-2020 wurden am derzeitigen Finanzierungssystem folgende Änderungen beschlossen:

- Bis 2020: Absenkung des MwSt-Eigenmittel-Abrufsatzes von 0,30 % auf 0,15 % für Deutschland, Niederlande und Schweden;
- Bis 2020: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel jährlich (in Preisen 2011) für:
 - Dänemark: 130 Mio. €, Niederlande: 695 Mio. € und Schweden 185 Mio. €;
 - Österreich 2014: 30 Mio. €, 2015: 20 Mio. € und 2016: 10 Mio. €.
- Die so genannte Erhebungskostenpauschale, die die Mitgliedstaaten für die Erhebung der Traditionellen Eigenmittel einbehalten, wurde von 25 % auf 20 % abgesenkt.

Diese Einigung der Staats- und Regierungschefs muss in einem neuen Eigenmittelbeschluss umgesetzt werden.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren stieg der Bundesanteil wieder bis auf 43,5 % im Jahre 2002 an (vgl. Schaubild 14). Ursächlich hierfür war vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Energiesteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2003 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg bis 2009 vor allem infolge des höheren Bundesanteils an der Umsatzsteuer wieder auf 43,5 %. Im Jahr 2012 war ein Anteil von 42,7 % zu verzeichnen. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen im Verlauf der Jahre 2013 und 2015 auf einem Niveau von ca. 42 % stabilisieren und am Ende des Schätzzeitraumes in den Jahren 2016 und 2017 wieder bei rd. 42 ½ % liegen.

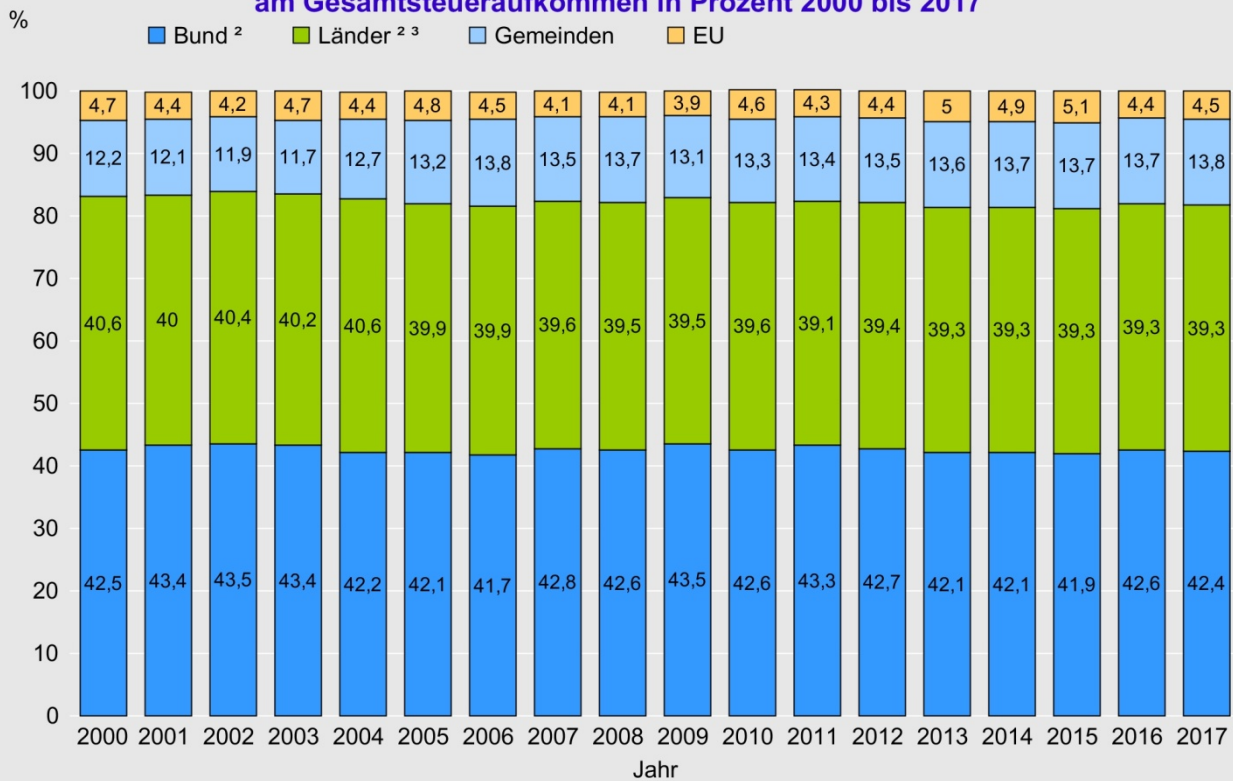
5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Absatz 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Aktuell stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,45 % des Aufkommens. Vom danach verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, vorab 5,05 %. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Darin sind enthalten Kompensationsbeträge für den Familienleistungsausgleich in Höhe von 6,3 Prozentpunkten.

Schaubild 14

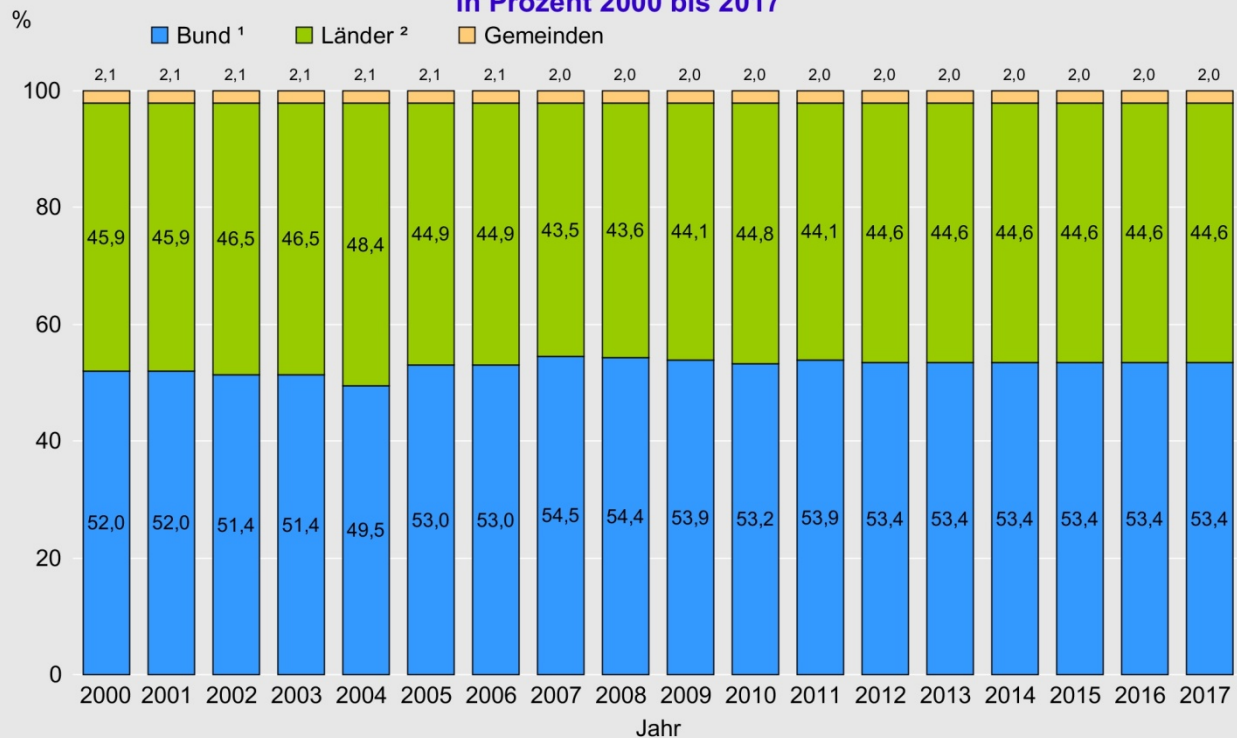
Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen in Prozent 2000 bis 2017



¹ Rechnerische Aufteilung ² Bund und Länder: Nach Ergänzungszuweisungen ³ Länder: Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten
ab 2012: Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2013, Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 15

**Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen
in Prozent 2000 bis 2017**



¹ Abführung MWSt- und BNE-Eigenmittel an die EU nicht abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE) bis 2004
² Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" bis 2004 nicht abgesetzt
 Ab 2011 Gesetzliche Verteilung der Umsatzsteuer auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2013

Der Bundesanteil wird um einen Festbetrag erhöht. Dieser Betrag liegt

im Jahr 2012 bei	81 212 000 €,
im Jahr 2013 bei	21 462 000 €
und im Jahr 2014 bei	189 212 000 €.

Der Länderanteil vermindert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Festbetrag errechnet sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel als Teilkompensation bei der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 im Rahmen des Solidarpakts II, den Erhöhungen des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 und zum 1. Januar 2010, der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen, der Übernahme der gesamten Steuermindereinnahmen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 durch den Bund sowie der Länderbeteiligung an der Abfinanzierung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ ab dem Jahr 2014.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den dargestellten gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozentsätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorabträge für den Bund und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Anschließend wird der Festbetrag berücksichtigt.

Der Bund erhält im Jahr 2013 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,4 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (vgl. Schaubild 15). Seit 1990 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 6,7 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder sowie die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen. So wuchs im Zeitraum von 1990 bis heute der tatsächliche Länderanteil an der Umsatzsteuer um 4,7 Prozentpunkte auf 44,6 % (2013). Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2012 rd. 2,9 Mrd. € und wird für 2013 auf rd. 3,1 Mrd. € und für 2014 auf rd. 3,3 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2012 belief sich auf rd. 7,3 Mrd. €. Für 2013 ist ein Rückgang von rd. 0,7 Mrd. € auf rd. 6,5 Mrd. € und für 2014 ein weiterer Rückgang von rd. 0,8 Mrd. € auf dann rd. 5,8 Mrd. € festgelegt. Insgesamt stellt der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhielten die neuen Länder (ohne Berlin) im Jahr 2012 rd. 0,7 Mrd. €. Für das Jahr 2013 sind hierfür rd. 0,7 Mrd. € und für das Jahr 2014 rd. 0,8 Mrd. € als Zahlbetrag festgelegt.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2012 auf rd. 11,4 Mrd. € und wird für das Jahr 2013 auf rd. 10,9 Mrd. € und für das Jahr 2014 auf rd. 10,4 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

In nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlicher Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in Fremdwährungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen wechselkursbedingten Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2008 bis 2013: 4,65 Mrd. €). Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland mit 16,17% am Stammkapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 242,4 Mrd. € beteiligt. Im Dezember 2012 wurde das Stammkapital der EIB um 10 Mrd. € erhöht. Deutschland hat sich an der Kapitalerhöhung mit 1,6 Mrd. € beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 30 Mrd. € mit 8,52 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe, der regionalen Entwicklungsbanken sowie des Internationalen Währungsfonds und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sind im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2017 rd. 3,2 Mrd. € eingeplant. Ferner sind erhebliche Leistungen an die NATO, die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgesehen.

Für die Vereinten Nationen (VN) sind in demselben Zeitraum rd. 2,8 Mrd. € eingeplant (Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe); hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragsatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragszahler. Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Beitragsatz beträgt aktuell 7,1 %. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die jeweiligen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Deutschland beteiligt sich zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

Zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) siehe Ziffer 3.2.12.4.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2017 einen Betrag von rd. 34,2 Mrd. € erreichen (vgl. 3.2.12.1). Dies ist vor allem auf die im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017 zwar gedämpfte, aber in den Jahren 2013 und 2014 noch immer steigende Verschuldung des Bundes und auf den unterstellten Zinsanstieg zurückzuführen.

Als Faustregel für die Zinsbelastung gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 6 Mio. € Zinsausgaben.

6.2 Versorgungsausgaben

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben des Bundes in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben beim Bund (ohne Bahn und Post)

Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 17/13590) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes im Jahr 2020 bei 192.000 liegen. Nach 2020 wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund wegen des Eintritts der

geburten- und einstellungsstarken Jahrgänge in den Ruhestand auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und dann auf 193.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe für den Rückgang sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Fünftem Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 14 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dadurch dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben der Bahn und der Post

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl dieser Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben für diesen Bereich werden daher ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang nach dem jährlichen Haushaltsgesetz übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2017 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 50 Mrd. € und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 100 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2012) geschätzt. Zur Deckung der daraus ggf. entstehenden Schadenszahlungen seitens des Bundes dient die in Kapitel 3208 des Bundeshaushalts gebildete globale Risikovorsorge für Entschädigungen aus Gewährleistungen. Von den im Jahre 2014 erwarteten Ausgaben des Bundes für Gewährleistungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. € (Ist 2012: rd. 0,8 Mrd. €) entfallen 700 Mio. € auf den Außenwirtschaftsbereich. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder künftige Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen sind hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5 sowie 3.2.12.4 und 3.2.13.2).

Tabelle 14

Versorgungsausgaben ¹⁾ des Bundes bis 2050

In Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2013	2017	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes ²⁾	8,0	8,1	8,5	10,6	12,7	14,4
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	191.000	191.000	192.000	202.000	205.000	193.000
ehemalige Bahnbeamte	4,9	4,7	4,8	4,6	3,9	2,9
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	171.000	147.000	143.000	108.000	69.000	35.000
ehemalige Postbeamte	7,0	7,9	7,1	7,8	7,1	4,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	275.000	268.000	255.500	237.200	178.300	102.900
Summe	19,9	20,7	20,4	23,0	23,7	22,0
<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>		1,0	-0,5	1,3	0,3	-0,7

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

²⁾ Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 27 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Fast die Hälfte dieser Maßnahmen wurde zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist hierfür nach aktuellem Stand Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 3,95 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis Ende 2012 rd. 3,24 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 0,69 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme

erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) sind als wirtschaftliche Beschaffungsvariante auf allen staatlichen Ebenen präsent. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern auch die Folgekosten, z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg und gegebenenfalls die Verwertung am Ende des Nutzungszeitraums.

Tabelle 15

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2012	Finanzplan- zeitraum 2013-2017	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
14 Bundesfernstraßen	3.951	3.236	686	29	15 Jahre (2018)

Tabelle 16

Öffentlich Private Partnerschaften

(laufende Maßnahmen Tiefbau, Hochbau, sonstige ÖPP-Projekte)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf		
		Verausgabt bis 2012	Finanzplan- zeitraum 2013-2017	Folgejahre (insgesamt)
	Mio. €	Mio. €		
Bereich Bundesfernstraßen (6 Bundesfernstraßenprojekte)	5.110	486	754	3.870
Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung	12.328	7.655	4.356	317

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen bisher die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Der Neubau des BMBF, Dienststelle Berlin, ist das erste zivile Hochbauprojekt des Bundes, das im Rahmen einer ÖPP errichtet und betrieben wird. Das Vorhaben umfasst die Planung, die Errichtung, den 27-jährigen Gebäudebetrieb, die Instandhaltung und die Finanzierung des Neubaus. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Vergabe sowohl im Ergebnis des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens als auch im Vergleich zu einer konventionell durchgeführten Eigenbau- und Betriebslösung deutlich wirtschaftlicher ist

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Seit 2007 sind im Bereich der Bundesautobahnen inzwischen insgesamt sechs so genannte A(usbau)-Modelle vergeben worden. Hierbei baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen in der Regel dreißigjährigen Zeitraum zur Ausführung. Im Gegenzug erhält er bei den ersten vier sogenannten Pilotprojekten die auf der Konzessionsstrecke anfallenden Maut-einnahmen bzw. Teile davon. Beim fünften Projekt wird

ein vertraglich vereinbarter, im Wettbewerb ermittelter Einheitsmautsatz pro gefahrenem mautpflichtigen Kilometer vergütet. Bei dem sechsten und einem ausgeschriebenem siebten Projekt handelt es sich um so genannte Verfügbarkeitsmodelle. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhaltung und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt aus dem Bundeshaushalt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege.

Auch im Verteidigungsbereich können ÖPP ein geeignetes Instrument sein, um durch Einbringung von Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Ein wichtiges ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird. Weitere große ÖPP-Projekte betreffen den Betrieb des Fuhrparks der Bundeswehr (handelsübliche Fahrzeuge und handelsübliche Fahrzeuge mit militärischer Sonderausstattung), und das Bekleidungswesen sowie im Hochbaubereich die Sanierung und den Betrieb der Fürst-Wrede-Kaserne in München.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 39,1 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2015 bis 2017 rd. 23,1 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 6,2 Mrd. €. Bei weiteren rd. 9,8 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs noch nicht möglich. Zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2013 in Höhe von insgesamt rd. 53,0 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechnung 2012 bis Ende des Haushalts 2012 gebuchten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 84,2 Mrd. € sind kommende Haushalte vorbelastet.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2017

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2013 leicht angestiegen. Preis-, kalender- und saisonbereinigt betrug die BIP-Zunahme gegenüber dem

vorangegangenen Vierteljahr 0,1 %. Dabei wurde die Wirtschaftstätigkeit von den außergewöhnlich lange andauernden kühlen Witterungsverhältnissen, die sich über das gesamte erste Vierteljahr erstreckten, spürbar beeinträchtigt. Dies dürfte in den Folgequartalen zu einer gewissen Gegenreaktion führen. Das Wirtschaftswachstum profitierte zu Beginn dieses Jahres fast ausschließlich von einer Ausweitung des privaten Konsums. Hierzu dürfte die reale Zunahme der Nettolöhne und -gehälter beigetragen haben, die von Tariflohnsteigerungen, Beschäftigungsaufbau sowie von der deutlichen Verlangsamung des Preisniveaustiegs profitierten. Zudem wirkte sich die Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung positiv auf die Nettolöhne und -gehälter aus. Allerdings überwogen auf der Seite der Inlandsnachfrage die negativen Impulse, die insbesondere aus dem Abbau von Vorräten sowie dem größtenteils witterungsbedingten Rückgang der Bauinvestitionen resultierten. Auch die Investitionen in Ausrüstungen wurden zurückgefahren, wengleich sich der Abwärtstendenz im Vergleich zu den Vorquartalen spürbar abgeschwächt hat. Dabei war der Rückgang jedoch ausschließlich auf eine Verringerung der staatlichen Investitionstätigkeit zurückzuführen, während die Investitionen in Ausrüstungen der nichtstaatlichen Sektoren leicht zunahmten. Auf der außenwirtschaftlichen Seite schlug zu Buche, dass die Exporttätigkeit der deutschen Unternehmen durch die rückläufige wirtschaftliche Aktivität im Euroraum beeinträchtigt wurde. Da in realer Rechnung die Importe stärker zurückgegangen waren als die Exporte kam es rein rechnerisch gleichwohl zu einem leicht positiven Impuls von den Nettoexporten.

Die Konjunkturdaten im Frühsommer 2013 zeigen einen guten Start der deutschen Wirtschaft in das zweite Vierteljahr an. Eine Vielzahl der „harten“ Indikatoren ist der Tendenz nach aufwärts gerichtet. Zusammen mit der Stimmungsverbesserung in den Unternehmen deuten die Wirtschaftsdaten darauf hin, dass die wirtschaftliche Schwächephase des Winterhalbjahres 2012/2013 im zweiten Vierteljahr 2013 überwunden wurde und sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland im Jahresverlauf fortsetzen wird. Darauf deuten auch die insgesamt günstigen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hin. Die Geldpolitik wirkt in Deutschland weiter expansiv und die Finanzierungsbedingungen für Investitionen sind weiterhin sehr günstig. Darüber hinaus signalisieren die vorlaufenden Stimmungsindikatoren leichte Erholungstendenzen der Weltwirtschaft. Allerdings dürfte die konjunkturelle Schwäche im Euroraum die deutsche Wirtschaft auch weiterhin belasten.

In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2013 wurde ein Anstieg des BIP für den Durchschnitt des Jahres 2013 in Höhe von real 0,5 % prognostiziert. Die Wachstumsprognosen nationaler und internationaler Institutionen, die nach dem vom Statisti-

schen Bundesamt im Mai gemeldeten leichten Anstieg des BIP veröffentlicht worden sind, liegen für 2013 in realer Rechnung derzeit in einer Spanne von 0,2 % bis 1,0 %.

Im Jahr 2013 wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Dabei trägt die positive Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen spürbar zur Entfaltung der Konsumausgaben der privaten Haushalte bei. Der private Konsum bleibt damit eine Stütze des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in diesem Jahr.

Nachdem die Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr - trotz der an sich günstigen Rahmenbedingungen - durch die Krise in wichtigen Handelspartnerländern der Europäischen Union belastet worden war, dürfte sich die Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr allmählich auflösen und die Investitionstätigkeit im Jahresverlauf wieder zunehmen. Jedoch wird aufgrund der rechnerischen Vorbelastung aus dem Jahr 2012 jahresdurchschnittlich insgesamt mit einem Rückgang der Investitionen in Ausrüstungen gerechnet (real - 2,2 %). Währenddessen erwartet die Bundesregierung im Jahr 2013 einen Anstieg der Bauinvestitionen. Dabei dürften die privaten Wohnungsbauinvestitionen erneut deutlich ausgeweitet werden. Die günstigen Finanzierungskonditionen insbesondere die niedrigen Hypothekenzinsen wirken zusammen mit positiven Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven hierbei stimulierend.

Die Gesamtkonstitution des Arbeitsmarktes ist nach wie vor gut. Witterungsbedingte Einschränkungen und die vorangegangene Konjunkturdelle im Winterhalbjahr 2012/2013 beeinträchtigten allerdings die Lage auf dem Arbeitsmarkt im bisherigen Jahresverlauf etwas. Vorlaufende Indikatoren sprechen jedoch für eine Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus im Durchschnitt dieses Jahres. So erwartet die Bundesregierung für 2013 einen Anstieg der Erwerbstätigen um 200 000 Personen, während die Arbeitslosenzahl auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt. Die Zunahme der Erwerbstätigenzahl profitiert dabei von der Migration und der Mobilisierung von Teilen der stillen Reserve. Jedoch nimmt die Beschäftigung - angesichts des bereits erreichten hohen Niveaus - nicht mehr in dem Maße zu wie in den vorangegangenen beiden Jahren.

Die Preisniveaumentwicklung dürfte in diesem Jahr in Deutschland - angesichts der leicht unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten - in ruhigen Bahnen verlaufen. Daher erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des Verbraucherpreisindex von 1,7 %. Dabei wird mit einem moderaten Anstieg der Kerninflation gerechnet. Der BIP-Deflator, der die Verteuerung der inländischen Wertschöpfung misst, wird ebenfalls um 1,7 % zunehmen. Dahinter steht die Erwartung einer gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung, die preisbereinigt im Rahmen des trend-

mäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses bleibt; sie stellt damit kein Inflationsrisiko dar.

7.2 Ausblick auf 2014

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die konjunkturelle Entwicklung im Verlauf des Jahres 2014 aufwärts gerichtet bleibt; das BIP dürfte in der Verlaufsbeurteilung - auf die Jahresrate hochgerechnet - in realer Rechnung etwas stärker zunehmen als das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial. Daher erwartet sie in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg des BIP im Jahr 2014 im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt damit innerhalb des aktuellen Prognosespektrums vom Juni 2013 (2014: real +1,5 % bis +2,5 %).

Wie in diesem Jahr wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr von der Inlandsnachfrage getragen. Spürbare Wachstumsimpulse kommen dabei insbesondere von den Privaten Konsumausgaben. Begünstigt wird der private Konsum durch die Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus. Die Anzahl der Arbeitslosen wird - nachdem sie in diesem Jahr auf dem Vorjahresniveau verharrte - im Jahresdurchschnitt 2014 wieder leicht zurückgehen. Somit wirken die gute Arbeitsmarktlage sowie die deutliche Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter erneut positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die weiterhin moderate Preisniveaumentwicklung dürfte die Kaufkraft der Verbraucher dabei zusätzlich begünstigen.

Die Bruttoanlageinvestitionen dürften im Jahr 2014 wieder deutlich zunehmen (+4,1%). Dabei werden von den Ausrüstungsinvestitionen aufgrund einer höheren industriellen Kapazitätsauslastung sowie einer Zunahme der Auslandsnachfrage merkliche Wachstumsimpulse erwartet (+0,4 Prozentpunkte). Der Anstieg der Bauinvestitionen wird im Jahr 2014 voraussichtlich stärker ausfallen als im Vorjahr. Insbesondere der private Wohnungsbau dürfte - vor dem Hintergrund der weiterhin günstigen Finanzierungskonditionen und einer verbesserten Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung - deutlich ausgeweitet werden. Angesichts des erwarteten moderaten Anstiegs des weltwirtschaftlichen Expansionstempos werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen in realer Rechnung wieder kräftiger ausgeweitet als im Jahr 2013. Die Importe dürften im Zuge der Zunahme der Binnennachfrage zwar geringfügig stärker als die Exporte ansteigen. Rein rechnerisch geht von den Nettoexporten jedoch ein leicht positiver Wachstumsimpuls aus.

7.3 Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung bis 2017

7.3.1 Produktionspotenzial

Eine wichtige Grundlage für die Vorausschätzungen zur mittleren Frist sind Berechnungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial, die mit der gemeinsamen Methode der Europäischen Union durchgeführt werden. Diese ist zugleich eine wichtige methodische Basis für die deutsche Schuldenregel. Zu diesem Methodenrahmen gehört eine gesamtwirtschaftliche Produktionsfunktion, in der die gesamtwirtschaftliche Ausbringung von Gütern und Dienstleistungen sowohl vom Faktoreinsatz Arbeit und Kapital als auch vom technischen und technologischen Fortschritt der Volkswirtschaft abhängig ist. Der mit dem Produktionsfunktionsansatz ermittelte (potenzielle) Output entspricht einer konjunkturellen Normallage, d. h. einer gesamtwirtschaftlichen Aktivität bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren, so dass es weder zu einer Inflationsbeschleunigung noch zu einer -verlangsamung kommt. Das bedeutet auch, dass Angebot und Nachfrage in einem gleichgewichtigen Verhältnis zueinander stehen (keine Produktionslücke).

Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial wird der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zufolge im mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum (2013 bis 2017) um real 1,2 % p.a. zunehmen. Im Verlauf wird sich das Potenzialwachstum - demographisch bedingt - bis 2017 voraussichtlich jedoch etwas verlangsamen. Unter der Annahme, dass der reale Anstieg des BIP über dem Potenzialwachstum liegt, wird sich die negative Produktionslücke im Jahr 2014 im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums abbauen; 2017 wird annahmegemäß eine konjunkturelle Normallage erreicht sein.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für gesamtwirtschaftliche Projektionen ist im Allgemeinen eine Vielzahl teils technischer Annahmen zum außen- und binnenwirtschaftlichen Umfeld zugrunde zu legen. Für den mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum geht die Bundesregierung von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Im Verlaufe dieses Jahres wird sich das weltweite Wirtschaftswachstum beschleunigen. Die weltwirtschaftliche Aktivität wird bis zum Jahre 2017 moderat zunehmen. Die Risiken bleiben jedoch groß.
- Mit der weltwirtschaftlichen Expansion geht eine beschleunigte Zunahme des internationalen Austauschs von Gütern und Dienstleistungen einher. Die deutsche Exportwirtschaft profitiert hiervon, denn ihr Produktsortiment ist auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtet, die insbesondere in den dynamischen Schwellenländern nachgefragt werden.

- Die Preisniveaumentwicklung für energetische und nicht-energetische Rohstoffe wird moderat sein. Mit inflationären Verspannungen wird nicht gerechnet, denn Angebot und Nachfrage bleiben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Außenwert des Euro bleibt stabil. Die Europäische Zentralbank verfolgt erfolgreich die Sicherung der Preisniveaustabilität.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bewegt sich im Rahmen des Verteilungsspielraums, der sich aus der Expansion des Volkseinkommens ergibt. Sie steht im Einklang mit dem trendmäßigen nominalen Produktivitätsfortschritt.
- Die wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland wird fortgesetzt. Dabei wird den Erfordernissen zur Wahrung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen nicht zuletzt dadurch Rechnung getragen, indem die gesetzlich verankerte Schuldenregel strikt eingehalten wird.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den genannten Annahmen und Voraussetzungen erwartet die Bundesregierung für zentrale gesamtwirtschaftliche Kenngrößen die folgenden Ergebnisse:

- Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial dürfte im Zeitraum 2013 bis 2017 um real 1,2 % p.a. zunehmen. Dahinter steht eine leichte Abschwächung des Potenzialwachstums im Verlaufe des Projektionszeitraums, die mit der demografisch bedingt voraussichtlich rückläufigen Erwerbsbevölkerung im Zusammenhang steht.
- Die deutsche Wirtschaft bewegt sich auf eine konjunkturelle Normallage zu. Dabei wird erwartet wird, dass das BIP in der mittleren Frist etwas stärker zunimmt als das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials. Im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage - und dem Wirken marktendogener Anpassungskräfte - werden sich die negativen Produktionslücken allmählich schließen und im Jahr 2017 wird annahmegemäß eine konjunkturelle Normallage erreicht.
- Der Arbeitsmarkt bleibt auch mittelfristig in einer guten Verfassung. Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Niveaus von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit werden sich jedoch weitere Verbesserungen in engen Grenzen halten. Die Zahl der Arbeitslosen wird bis 2017 auf voraussichtlich 2,7 Mio. Personen zurückgehen.
- Das Wirtschaftswachstum wird im gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum rein rechnerisch von der Inlandsnachfrage getragen werden, die indirekt auch von den guten außenwirtschaftlichen Perspektiven profitiert.

Tabelle 17

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, Kettenindex			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
							Mio.	Stunden
2007	39,857	35,359	1.422	107,1	104,7	105,4	2.428,5	101,9
2012 ¹⁾	41,613	37,067	1.397	110,9	103,9	106,5	2.643,9	107,1
2017 ²⁾	42,2	37,6	1.397	118	109	112	3.050	116

Veränderungen insgesamt in Prozent

2012/2007 ¹⁾	4,4	4,8	- 1,8	3,6	- 0,8	1,0	8,9	5,1
2017/2012 ²⁾	1 ¼	1 ½	0	6 ½	5	5	15 ¼	8 ¼

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

2012/2007 ¹⁾	0,9	0,9	- 0,4	0,7	- 0,2	0,2	1,7	1,0
2017/2012 ²⁾	¼	¼	0	1 ¼	1	1	3	1 ½

¹⁾ Rechenstand Februar 2013;

²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2013 (basierend auf Rechenstand Februar 2013, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 18

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2007	2.428,5	1.356,7	434,0	467,8	447,9	19,9	170,0
2012 ¹⁾	2.643,9	1.521,6	515,4	455,3,0	464,7	- 9,4	151,6
2017 ²⁾	3.050	1.746	605	551	559	- 8	148
Anteile am BIP in Prozent							
2007	100,0	55,9	17,9	19,3	18,4	0,8	7,0
2012 ¹⁾	100,0	57,6	19,5	17,2	17,6	- 0,4	5,7
2017 ²⁾	100	57 ¼	19 ¾	18	18 ¼	- ¼	4 ¾
Veränderungen insgesamt in Prozent							
2012/2007 ¹⁾	8,9	12,2	18,8	-2,7	3,8	.	.
2017/2012 ²⁾	15 ¼	14 ¾	17 ½	21	20 ¼	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent							
2012/2007 ¹⁾	1,7	2,3	3,5	-0,5	0,7	.	.
2017/2012 ²⁾	3	2 ¾	3 ¼	4	3 ¾	.	.

1) Rechenstand Februar 2013

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2013 (basierend auf Rechenstand Februar 2013, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen